



John Dewey
Forschungsstelle
für die Didaktik
der Demokratie

JODDID STUDIE NR. 3

DEMOKRATISCHE BILDUNG IM „FÖRDERDICKICHT“

Eine JoDDiD-Studie zur Finanzierung und
Förderung außerschulischer politischer
Bildung in Sachsen



John Dewey
Forschungsstelle
für die Didaktik
der Demokratie

Die John-Dewey-Forschungsstelle für die
Didaktik der Demokratie ist eine Einrichtung
der TU Dresden.



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Freistaat
SACHSEN

ABSTRACT

Die Studie „Demokratische Bildung im ‚Förderdickicht‘“ untersucht die komplexe Finanzierungs- und Förderstruktur der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen. Basierend auf leitfadengestützten Interviews und einem Forschung-Praxis-Dialog mit Akteur:innen aus Politik, Verwaltung und Bildungsprojekten beleuchtet die Analyse die dickichtartige sächsische Förderlandschaft und deren Herausforderungen. Jene ist u.a. durch eine Vielzahl von Förderprogrammen und -bedingungen gekennzeichnet, welche die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit erheblich erschweren. Die Ergebnisse zeigen vier zentrale Spannungsfelder auf: Erstens führen divergierende Erwartungen und Misskommunikation zwischen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen zu Unsicherheiten und Unverständnis. Zweitens belasten aufwändige bürokratische Vorgaben und ein inhärenter Innovationszwang die Projektträger:innen, während öffentliche Fördermittelgeber:innen unter politischem Rechtfertigungsdruck stehen. Drittens erschwert die kleinteilige Förderlandschaft und mangelnde Übersicht die Orientierung und Abstimmung zwischen verschiedenen Förderprogrammen. Viertens führt das Ungleichgewicht zwischen Projektförderung und Daueraufgaben politischer Bildung zu prekären Arbeitsbedingungen und Fachkräftemangel. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Lösungsansätze entwickelt, um die Effizienz der Fördermittelvergabe zu erhöhen und die Arbeit der Projektträger:innen zu erleichtern. Die Studie zielt darauf ab, Wege aufzuzeigen, wie das sächsische „Förderdickicht“ gelichtet werden kann, um die Finanzierung politisch-demokratischer Bildung transparenter und zugänglicher zu gestalten. Es finden sich zudem Anregungen zur Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie für politisch-demokratische Bildung in Sachsen und darüber hinaus.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
John-Dewey-Forschungsstelle
für die Didaktik der Demokratie

Autor:innen:
Rico Lewerenz, Celina M. Hertel

Mitarbeit:
David Jugel, Anja Besand

Lektorat:
Ann-Christin Belling

Satz und Design:
Anne Borrmeister

DOI: <https://doi.org/10.25368/2024.238>

Dresden, August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Methodisches Vorgehen	5
3	Die Förderlandschaft demokratischer Bildung – Das sächsische „Förderdickicht“	7
4	Die Finanzierung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen – Ein Spannungsfeld	10
4.1	...zwischen divergierenden Erwartungen und Misskommunikation	10
4.2	...zwischen Bürokratie, Innovationszwang, Verwaltungsvorgaben und Rechtfertigungsdruck	15
4.3	...zwischen kleinteiliger Förderlandschaft und mangelnder Übersicht, Abgrenzung und Gesamtstrategie	20
4.4	...zwischen Projektförderung und politischer Bildung als Daueraufgabe	24
5	Lösungsansätze für eine passfähige Förderlandschaft	32
5.1	Kommunikation und Beziehungsarbeit	32
5.2	Flexibilität und Digitalisierung	35
5.3	Strukturierung und Koordinierung	39
5.4	Kontinuität und Verstetigung	41
6	Diskussion von Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen	46
6.1	Was bereits getan wird	47
6.2	Was es darüber hinaus braucht	50
7	Literaturverzeichnis	54

DEMOKRATISCHE BILDUNG IM „FÖRDERDICKICHT“

EINE JODDID-STUDIE ZUR FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG AUSSERSCHULISCHER POLITISCHER BILDUNG IN SACHSEN

von Rico Lewerenz und Celina M. Hertel

1. EINLEITUNG

Dicht beieinander stehende Bäume, Sträucher und Ranken, die sich unkontrolliert und ungehindert entfalten. Ineinander verschlungenes Geäst, das kaum einen Lichtstrahl durchlässt. Jede Bewegung erfordert das Zurückdrängen von Ästen, die immer wieder in den Weg zu wachsen scheinen. Es ist nicht leicht, die Orientierung zu behalten, da der Blick nur selten weiter als ein paar Meter reicht und das Unterholz in alle Richtungen nahezu identisch aussieht. Die Beschreibung solch eines Dickichts gleicht der Finanzierungssituation politisch-demokratischer Bildung in Sachsen, die durch eine Vielzahl an europäischen, bundesdeutschen, sächsischen und kommunalen Förderprogrammen und -bedingungen charakterisiert ist. Zu diesem Schluss kommt auch die Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie (kurz: Förderkommission II) in ihrem Abschlussbericht:

„Über die Jahre ist [in Sachsen] ein Dickicht aus Förderprogrammen, -gegenständen und -bedingungen entstanden, welches sich der politischen und administrativen Steuerung zunehmend entzieht und auch für die Adressaten der Förderung kaum überschaubar ist.“ (SMF 2022: 1)

Dieses komplexe Geflecht von Fördermitteln wird von diversen sächsischen Staatsministerien und Behörden verwaltet, was die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit erschwert. Ähnlich wie in einem dichten Wald, in dem unterschiedliche Pflanzen auf verschiedenen Ebenen wachsen und miteinander interagieren, sind die Förderstrukturen divers und interdependent. Dieses „Förderdickicht“¹ stellt eine große Belastung für die Akteur:innen dar, die sich in diesem vielschichtigen und verzweigten System zurechtfinden müssen. Entsprechend konstatiert

¹ Mit dem Begriff „Förderdickicht“ beschrieb bereits die von der Sächsischen Staatsregierung 2021 eingesetzte Förderkommission II die Situation der sächsischen Förderlandschaft in ihrem Abschlussbericht (SMF 2022).

eine befragte politische Bildnerin: „[D]ie größte Herausforderung ist immer die Finanzierung“ (Z1a). In vielen Gesprächen, die im Rahmen der Arbeit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) geführt wurden – sei es bei didaktisch-methodischen Beratungen, Workshops, Zirkeltrainings oder auf Konferenzen – wurde zudem stets deutlich, dass nicht nur die Höhe der finanziellen Ausstattung von Projektträger:innen herausfordernd ist. Auch der Förderkontext und die zugehörigen Modalitäten erschweren die Arbeit der meisten Beteiligten – sei es die Unübersichtlichkeit bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, aufwendige Antragsverfahren, lange Rückmeldezeiten, intransparente Bescheide, fehlende Vernetzung oder mühsame Berichterstattung. Angesichts dieser Rückmeldungen und der bereits beschriebenen Charakteristik der sächsischen Förderlandschaft zielt die vorliegende Studie darauf ab, die Herausforderungen, Mechanismen und Auswirkungen der Finanzierungsstrukturen im Bereich der außerschulischen politischen Bildung systematisch zu analysieren.

Neben den wiederkehrenden Äußerungen, dass die Finanzierung und nachhaltige Sicherung der eigenen Bildungsarbeit herausfordernd ist, hatten die meisten Gespräche gemeinsam, dass es den Befragten wichtig war, die eigenen Aussagen nur unter Zusicherung einer strikten Anonymisierung zu tätigen. Dies unterstreicht, welche hohe Abhängigkeit in der Förderstruktur außerschulischer demokratischer Bildung besteht. Es scheint zu wenig Kanäle zu geben, um Probleme zu adressieren und partizipativ Lösungen zu erarbeiten. Umso wichtiger scheinen die Einblicke und Sichtfenster, die im Rahmen dieser Studie eröffnet werden. Gleichsam fallen aber auch die Bemühungen einiger wichtiger Akteur:innen im Feld auf, die sich in den letzten Monaten und Jahren auf den Weg gemacht haben, Prozesse zu verbessern und inhaltliche Expertise einzuholen. Dies ist sehr zu begrüßen und

lässt durch den langen Erhebungs- und Auswertungszeitraum der Studie sogar einige Problembeschreibungen aus den folgenden Kapiteln der Gegenwart nicht mehr voll gerecht werden. Der Blick auf problemhafte Situationen der Vergangenheit und die damit einhergehende Untermauerung der Notwendigkeit struktureller Anpassungen können diese Prozesse aber weiter vorantreiben und das gegenseitige Verständnis füreinander stärken.

Gleich zu Beginn sei dazu angemerkt, dass auch wenn es im Fachdiskurs oder in der Bildungspraxis an verschiedenen Stellen sinnvoll erscheint, ‚demokratische‘ und ‚politische‘ Bildung voneinander abzugrenzen, diese beiden Begriffe im Rahmen der vorliegenden Studie synonym verwendet werden. Dies schließt sich dem Selbstverständnis vieler befragter Bildner:innen sowie der semantischen Begründung des 16. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung an (BMFSFJ 2020: 117 ff.)².

Die zugrundeliegende Datenbasis der Untersuchung gründet sich unter anderem aus den Ergebnissen aus leitfadengestützten Interviews und einem Forschungs-Praxis-Dialog mit Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen (siehe Kapitel 2). Um das komplexe Geflecht

² Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Verhältnis beider Begriffe ist auch in einem JoDDiD-Abendschulstück unter: www.tud.link/8pg8q4 zu finden.

von Fördermitteln etwas zu ordnen, wird in einem ersten Schritt ein Überblick über die verschiedenen Ebenen und Instrumente der sächsischen Förderlandschaft vorgestellt (siehe Kapitel 3). In einem zweiten Schritt werden dann die diversen und komplexen Herausforderungen, mit denen die beteiligten Akteur:innen konfrontiert sind, anhand von zahlreichen Ausschnitten aus den geführten Interviews beleuchtet (siehe Kapitel 4). Dabei lassen sich vier größere Spannungsfelder ableiten, die von Erwartungsdivergenzen und bürokratischen Anforderungen über die Kleinteiligkeit der Förderlandschaft bis hin zum unausgewogenen Verhältnis zwischen Projekt- und Dauerförderung reichen. In einem zweiten empirischen Kapitel werden hieran verschiedene Lösungsansätze aus der durchgeführten Dialogveranstaltung und den Interviews extrahiert (siehe Kapitel 5). Zum Abschluss werden daraus konkrete Schlussfolgerungen herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen präsentiert (siehe Kapitel 6). Insgesamt zielt die Studie darauf ab, Wege aufzuzeigen, wie sich das sächsische „Förderdickicht“ lichten lässt und die Finanzierung politisch-demokratischer Bildung transparenter und zugänglicher gestaltet werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Effizienz der Fördermittelvergabe zu erhöhen und die Arbeit der Projektträger:innen zu erleichtern, um letztlich die Qualität und Nachhaltigkeit der politischen Bildungsarbeit in Sachsen zu verbessern.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Die vorliegende Studie stützt sich einerseits auf eine inhaltliche Analyse verschiedener sächsischer Förderrichtlinien und andererseits auf Daten leitfadengestützter Interviews, die im ersten Quartal 2023 geführt wurden und als Datenbasis für mehrere Studien (u.a. Jugel/Hertel 2024) dienen³. Nach einer ersten Auswertung der Daten initiierte die JoDDiD zudem einen Forschungs-Praxis-Dialog im zweiten Quartal 2024, dessen Diskussionsstand und Hinweise ebenfalls dieser Studie zugrunde liegen.

Für die anfängliche Recherche zur Finanzierungsstruktur des außerschulischen Feldes wurden Erfahrungen aus den Beratungskontexten der JoDDiD herangezogen. Zusätzlich zu diesem Wissensstand wurde der sächsische Haushaltsplan analysiert und öffentlich zugängliche Dokumente und Ausschreibungen großer Förderprogramme der politisch-demokratischen Bildung gesichtet. So entstand als Arbeitsgrundlage eine Strukturübersicht, die aus der Sicht eines/einer Bildungsträgers/Bildungsträgerin abbilden sollte, welche diversen Finanzierungsquellen in der außerschulischen Bildungsarbeit zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 3). Diese wurde in den anschließenden Interviews vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmer:innen ergänzt und erweitert.

³ Die Beschreibung des methodischen Vorgehens gleicht sich aufgrund der überschneidenden Datenbasis und Autor:innenschaft mit der Studie „Demokratische Bildung im ländlichen Raum“ von David Jugel und Celina M. Hertel (2024).

Leitfadeninterviews

Die der Studie zugrundeliegenden Interviews wurden zum einen mit Praktiker:innen, d.h. politischen Bildner:innen, die innerhalb verschiedener Träger:innen und Vereine in der Durchführung politischer Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenbildung aktiv sind, aber auch mit Stakeholder:innen, die breit im Feld vernetzt sind, geführt. Da einige Interviewte aufgrund ihrer Position im Feld als Stakeholder:innen eingestuft werden können, gleichzeitig aber selbst auch in der aktiven Bildungsarbeit tätig sind oder waren, ist die Unterteilung in Praktiker:innen und Stakeholder:innen nicht als trennscharfe Kategorisierung zu verstehen. An einigen Stellen werden im Folgenden beide Gruppen auch als sog. „Projektträger:innen“ zusammengefasst. Neben Fördermittelnehmer:innen wurden in dieser Studie natürlich auch verschiedene Fördermittelgeber:innen interviewt – hier zu verstehen als Personen aus Politik, Verwaltung und Bewilligungsstellen, die direkt oder indirekt an Entscheidungsprozessen bezüglich der Förderung politisch-demokratischer Bildung beteiligt sind. Für die vorliegende Studie wurden 16 Interviews mit insgesamt 20 Akteur:innen im Gesamtumfang von 28,5 Stunden Gespräch herangezogen, in denen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt wurden. Die Auswahl der Interviewteilnehmer:innen aus ganz Sachsen erfolgte auf der Basis bestehender Kontakte der JoDDiD über eine

Mischung aus Schneeballverfahren und der Absprache mit Gatekeeper:innen im Feld. Die Länge der Interviews betrug zwischen 60 und 150 Minuten. Die Interviews wurden entweder in den Geschäftsräumen der Initiativen bzw. Vereine oder in den Räumen der JoDDiD geführt.

Um die persönlichen Sichtweisen der Interviewten bestmöglich einzufangen, aber dennoch den inhaltlichen Zusammenhang zu kontrollieren und die Vergleichbarkeit der Interviews zu gewährleisten, wurden die Interviews leitfadengestützt durchgeführt. Dazu wurde ein Fragenpool erstellt, strukturiert und in Leitfäden bzw. Interviewmatrizen (je leicht angepasst für Praktiker:innen, Stakeholder:innen und Fördermittelgeber:innen) integriert. Es wurde u.a. nach der persönlichen Motivation, Karrierewegen, dem Verständnis von politischer Bildung, Zielgruppen und -räumen, Best Practice, der Feld- und Finanzierungsstruktur, Förderprogrammen, Transfer und Weiterbildung gefragt. Darüber hinaus wurde mit den befragten Stakeholder:innen und Fördermittelgeber:innen eine Bild-Zuordnungs-Methode angewandt. Während der Interviews wurden hierfür eine Vielzahl an unterschiedlichen visuell stimulierenden Bildern ausgebreitet und die Personen gebeten, jeweils ein bis zwei Bilder zu folgenden Fragen zuzuordnen: *Mit wem arbeiten Sie gern zusammen? Mit wem ist es eher herausfordernd? Mit welchem Bild würden Sie Ihre Arbeit und Ihre Stellung in der sächsischen Bildungslandschaft beschreiben? Wie bewerten Sie (symbolisch) die aktuelle Förderlandschaft außerschulischer Bildung in Sachsen? Und mit welchem Bild würden Sie alles in allem die aktuelle Situation der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen beschreiben?* Im Sinne einer Metaphern-Analyse im thinking-out-loud-Stil beschrieben und begründeten die Interviewten dabei ihre Entscheidung und beantworteten so über metaphorische Bildsprache die genannten Fragen. Zugleich wurden die auf dieser visualisierten und aufgelockerten Ebene beschriebenen Eindrücke im weiteren Verlauf des persönlichen Interviews als Gesprächsgrundlage genutzt.

Forschung-Praxis-Dialog

Da sich das gesamte Forschungsleitbild der JoDDiD am Leitbild einer partizipativen Forschung bzw. Open Science orientiert (von Unger 2014), sollte das Forschungsanliegen zusätzlich durch einen zweiten Schritt der Datenerhebung zielgruppengerecht und praxisnah untersucht werden. Die Erkenntnisse aus der Analyse der Interviews wurden daher in einem Forschung-Praxis-Dialog diskutiert, verifiziert, differenziert, erweitert, falsifiziert oder korrigiert. Die Dialogveranstaltung wurde in Form eines Werkstattgespräches durchgeführt. So sollten „der Blick aus der Praxis“ und möglichst viele Facetten der Einzelthemen zur Sprache gebracht werden. Dabei legen sich „für die Dauer des Gesprächs [...] [die] Fertigkeiten [...] gleichsam übereinander, bilden einen neuen, innovativen Erfahrungsraum, aus dem [die] Beteiligten wiederum für ihr eigenes Arbeiten und Denken profitieren können“ (Kessler 2012: 215). Durch ein Werkstattgespräch erfolgt somit eine Kontextualisierung der Fragen und Antworten der jeweiligen Interaktion, welche essentiell für die Einbettung der

Erkenntnisse in die eigene Wirklichkeit ist. Der Austausch erweitert und prägt unweigerlich den Erfahrungsraum der Teilnehmenden (ebd. 40f.). Die bedeutungsoffene Anwendung des Begriffes ermöglicht ebenfalls, verschiedene sozialwissenschaftliche Methoden der Datenerhebung miteinander zu vereinen. So können „Interviews, Begegnungsprotokolle, Befragungen etc. [verwendet werden], insofern sich gerade anhand ihrer jene Tendenzen aufzeigen lassen“ (ebd.), welche die Forschenden tangieren. Kessler versteht das Werkstattgespräch als „Argumentationsgemeinschaft“, welche „nicht vom anderen rezipiert, [sondern] gemeinsam produziert“ (ebd. 232). Im vorliegenden Fall folgten insgesamt 19 Akteur:innen aus Initiativen, Vereinen, Ministerien, Fördermittelinstitutionen und diversen Netzwerken der Einladung, zu vier abgeleiteten Problemen mit insgesamt 17 Unterthesen zu diskutieren, diese zu bewerten und gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln. Methodisch bot sich dabei die Möglichkeit zur freien und datengeleiteten Fokusgruppenarbeit. Der Forschung-Praxis-Dialog fand an einem Werktag im April 2024 zwischen 14 und 16 Uhr statt. Die Ergebnisse wurden während der Veranstaltung visualisiert und durch Mitschriften protokolliert.

Datenauswertung

Die Auswertung des umfangreichen Materials erfolgte anhand von angefertigten Transkripten. Die erhobenen Daten wurden mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring in einem iterativen Prozess ausgewertet. Ziel dieser Methode ist die theorie- und regelgeleitete sowie systematische Analyse von Kommunikation und Inhalt betrachteter Gespräche, woraus sich induktive oder deduktive Auswertungskategorien ergeben, die als Interpretationsgrundlage dienen (Mayring 2022: 13). Entsprechend wurden zunächst simultan zur Sichtung des Interviewmaterials erste Kategorien gebildet. Das daraus entwickelte Kategoriensystem wurde anschließend in einem zweiten Analyseschritt angepasst und differenziert, bevor erste Thesen aufgestellt wurden. Eine (erneute) Analyse des gesamten Datensatzes finalisierte das Kategoriensystem. Die Annahmen und Thesen, welche sich hieraus ergaben, wurden in einem weiteren Schritt mit den Ergebnissen anderer Arbeiten abgeglichen und zum Teil erweitert.

Da wissenschaftliche Studien zur Finanzierungs- und Förderlandschaft der politischen Bildung Sachsens bislang sehr überschaubar sind, wird auf ein explizites Kapitel zum Forschungsstand verzichtet. Allerdings werden relevante Studien in der Diskussion der Ergebnisse herangezogen und auf diese entsprechend verwiesen.

Zunächst werden vier zentrale Spannungsfelder im Bereich der Förderung und Finanzierung demokratischer Bildung beschrieben, welche aus den geführten Interviews abgeleitet werden konnten. In diesem deskriptiven Teil der Studie wird eine Vielzahl unbearbeiteter Zitate der Befragten herangezogen. Im Anschluss daran werden Lösungsansätze vor- und zur Diskussion gestellt, welche zum Teil bereits in den Interviews beschrieben oder entwickelt wurden.

3. DIE FÖRDERLANDSCHAFT DEMOKRATISCHER BILDUNG – DAS SÄCHSISCHE „FÖRDERDICKICHT“

In die Finanzierung und Förderung non-formaler politisch-demokratischer Bildung sind verschiedene politische Ebenen und unterschiedlichste Akteur:innen involviert. Die Vielzahl der Förderansätze unterstreicht die zentrale Bedeutung der außerschulischen politischen Bildung, erschwert aber auch, diese Finanzierungs- und Förderlandschaft zu überblicken. Dennoch wurde im Rahmen der vorliegenden Studie eine Arbeitsübersicht erstellt (siehe Seite 9), die zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber einen ersten Zwischenstand der Recherche darstellt und künftig auch erweitert werden soll. Aus der Perspektive von Projektträger:innen ergeben sich zudem vielfältige Möglichkeiten der Kategorisierung der verfügbaren Finanzierungsquellen, um zielführend passende Förderungen zu beantragen. Beispielsweise erfolgt diese hinsichtlich der geförderten Zielgruppe, kategorisiert nach maximaler Fördersumme, chronologisch geordnet nach Datum der Antragsfrist, gruppiert nach Projektlaufzeit oder nach thematischen Schwerpunkten. Da für eine visuelle Übersicht diese Kategorien in der Regel jedoch zu fluide und variabel sind sowie je Projekt unterschiedliche Ansprüche an eine Übersicht bestehen, ist im Rahmen dieser Studie eine Strukturübersicht geordnet nach Politikebenen und Förderinstitutionen entstanden. Diese kann den Anforderungen bei der praktischen Suche nach Projektförderung zwar nicht gerecht werden, verhilft aber im Ansatz zu einem ersten Überblicken der Förderstruktur.

Auf internationaler Ebene spielen insbesondere Förderprogramme der **Europäischen Union** sowie von **bilateralen Begegnungs- und Bildungswerken** eine Rolle. Zu nennen sind hier vor allem das Europäische Solidaritätskorps (ESK) mit der zugehörigen deutschen Agentur JUGEND für Europa, die u.a. auch die Förderung des Programms *Erasmus + Jugend* koordiniert. Zudem ist die Förderung außerschulischer Bildungsprojekte auf europäischer Ebene über *LIFE*, das Förderprogramm für Klima- und Umweltschutz, sowie über die *Europäische Stadtinitiative* und das Förderprogramm *Citizens, Equality, Rights and Values* (CERV, deutsch: Bürger:innen, Gleichstellung, Recht und Werte) der Europäischen Union möglich. Hinzu kommen Förderprogramme oder Einzelförderungen über bilaterale Begegnungs- und Bildungsstätten, von denen für Sachsen aufgrund der geographischen Nähe insbesondere das *Deutsch-Polnische Jugendwerk* und das *Deutsch-Tschechische Bildungswerk* relevant sind.

Auf nationaler Ebene sind ebenfalls große Förderrichtlinien zur politisch-demokratischen Bildungsarbeit im non-formalen Bereich verortet. Eines der bekanntesten **Bundesprogramme** hierzu stellt das Programm *Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt*

und Menschenfeindlichkeit dar, welches nunmehr in die dritte Ausschreibungsrunde startet. Administriert durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden darüber zum einen konkrete Modell- bzw. Innovationsprojekte gefördert, zum anderen über eine Mehrebenen-Strategie kommunale Partnerschaften für Demokratie finanziert, Landes-Demokratiezentren gefördert sowie Kompetenznetzwerke und -zentren auf Bundesebene aufgebaut. Ab 2025 läuft die Förderung der Kompetenzzentren aus und geht in die Entwicklungsförderung einer bundeszentralen Infrastruktur über. Als größtes Förderprogramm zur Extremismusprävention und Demokratiebildung ist *Demokratie leben!* 2015 mit einem Fördervolumen von 40 Millionen Euro gestartet, welches bereits 2019 auf 115 Millionen Euro gestiegen ist und in der nächsten Förderrunde 2025 mittlerweile auf einen Förderetat von 182 Millionen Euro anwächst.

Weiterhin sind die Förderprogramme *Zusammenhalt durch Teilhabe* des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) für ländliche und strukturschwache Regionen, *Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie *STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten* des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wichtige Finanzierungsquellen für die non-formale politische Bildungsarbeit. Hinzu kommen Einzelprojektförderungen der *Bundeszentrale für politische Bildung* (BpB) über Mittel des BMI sowie aufgrund von inhaltlichen Überschneidungen Förderungen durch die *Kulturstiftung des Bundes* der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM).

Eine ähnliche Struktur ist auch in der sächsischen **Landesförderung** zu erkennen. So liegt die Verantwortlichkeit politischer Bildung in der Schule oder Weiterbildung beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK). Für Hochschulen, Museen und Kultureinrichtungen trägt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) die Verantwortung. Während diese Ministerien vor allem für die institutionelle Finanzierung etwa von Schulen, Volkshochschulen, staatlichen Theatern, Museen oder Hochschulen verantwortlich sind, verwalten sie auch einige non-formale Förderprogramme, etwa das Landesprogramm *Schule der Zukunft - Bildung für nachhaltige Entwicklung, Lernen durch Engagement*, Forschungsförderprogramme oder die Finanzierung von Erwachsenenbildung über das *Sächsische Weiterbildungsgesetz* (SMK). Der gesamte Bereich der kulturellen Bildung und deren Förderprogramme werden in Sachsen vom SMWK verwaltet. Projektträger:innen können in diesem

Bereich Förderung insbesondere über die *Kulturförderung des Freistaates Sachsen* (KDFS) sowie Projektförderung für nichtstaatliche Museen der sächsischen *Landesstelle für Museumswesen* oder über das *Kulturraumgesetz in den acht einzelnen Kulturräumen* (SMWK) beantragen. Gleichzeitig sind die Koordination und Vergabe von europäischen Fördermitteln (u.a. die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) oder von Bundesmitteln (u.a. *Digitalpakt* oder *Zukunftsvertrag*) an diesen beiden Staatsministerien verankert.

Andere sächsische Staatsministerien haben kaum institutionelle Finanzierungsaufgaben und forcieren non-formale politische Bildung vor allem durch Projektförderung. Dazu zählt einerseits das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), welches beispielsweise die Förderrichtlinien *Bürgerbeteiligung*, *Orte der Demokratie*, *Modellprojekte politischer Bildung* sowie einzelne Forschungseinrichtungen (u.a. die JoDDiD) fördert, aber seit 2020 auch die *Sächsische Landeszentrale für politische Bildung* (SLpB) finanziert. Andererseits verantwortet auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) große Förderprogramme, wie die Richtlinien *Integrative Maßnahmen*, *Soziale Orte* und das volumenstärkste sowie zugleich wohl bekannteste Förderprogramm *Weltoffenes Sachsen* (WOS). Ähnlich zum Bundesprogramm *Demokratie leben!* verzeichnet auch das WOS eine stetig wachsende Bedeutung und ist für viele kleine wie große Projektträger:innen nicht mehr wegzudenken. 2005 gestartet mit einem Fördervolumen von zwei Millionen Euro verwaltet das Förderprogramm 2024 mit aktuell 9,7 Millionen Euro fast den fünffachen Etat. Am SMS sind weiterhin mehrere Förderprogramme für Jugendbeteiligung und -arbeit angebunden, deren Mittel beispielsweise über die *Sächsische Jugendstiftung* oder das Programm *Stark im Land* vergeben werden. Außerdem ist das *Demokratie-Zentrum Sachsen*, das vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* gefördert wird, beim SMS angesiedelt. Zudem finanzieren sich überörtliche Träger:innen der Kinder- und Jugendhilfe über Landesmittel, welche alle dem SMS unterstellt sind. Dazu gehört das Landesjugendamt Sachsen, das über den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Förderprogramme und finanzielle Unterstützungen für die Jugendarbeit unterstützt und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe initiiert.

Unabhängig davon, ob man – ausgehend von einem weiten Begriffsverständnis – auch noch Förderprogramme zum Umwelt- und Naturschutz hinzuzählt, wie sie das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vergibt, wird deutlich, wie viele verschiedene Staatsministerien außerschulische demokratische Bildung in Sachsen fördern. Unter den zahlreichen Förderprogrammen, die Bürger:innenbeteiligung, Gemeinwesenarbeit, Demokratieförderung und politische Bildung im engeren Sinne finanzieren, sind die jeweils genannten nur ein unvollständiger Auszug. Damit lässt sich festhalten, dass der politisch-demokratische Bildungsbereich ein ressortübergreifendes

Querschnittsthema ist und Abstimmung zwischen den Staatsministerien notwendig macht. Öffentlich zugänglich ist in dieser Hinsicht der „Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien“ (SächsGVBl.), kurz *Abgrenzungsbeschluss*. Hierin werden mittels Schlagworte den einzelnen Staatsministerien Verantwortlichkeiten zugeordnet. Für den non-formalen Bildungsbereich ist der Abgrenzungsbeschluss jedoch wenig aussagekräftig, werden doch beispielsweise „Förderung von Demokratiearbeit“ (A. IV. 26. SächsGVBl.) und „Demokratieförderung“ (A. VIII. 23. SächsGVBl.) ohne Erläuterung unterschiedlichen Staatsministerien zugewiesen. Eine darüber hinausgehende Konkretisierung der ministeriellen Zuständigkeiten oder Begriffsverständnisse ist ebenso wenig öffentlich zugänglich bzw. bekannt wie eine Gesamtstrategie der Sächsischen Staatsregierung zur Demokratieförderung. Dafür lässt sich jedoch feststellen, dass die Anzahl der Förderrichtlinien und -gegenstände in Sachsen in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, obwohl die sachsenweiten Fördermittel stagnieren. Wie auch der Bericht der Förderkommission II festhält, weist diese Entwicklung auf eine zunehmende Fragmentierung und Kleinteiligkeit des Förderfeldes hin (SMF 2022: 12 f.). Als Förderinstrument der einzelnen Programme ist im Bereich der außerschulischen politisch-demokratischen Bildung in Sachsen fast ausnahmslos eine Zuschussfinanzierung vorgesehen, bei der die Träger:innen einen gewissen Anteil der Projektkosten aus Eigenmitteln finanzieren müssen und das Förderprogramm zumeist einen hohen zweistelligen Prozentsatz der Projektkosten bezuschusst.

Auf **kommunaler Ebene** findet vor allem die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Achten Sozialgesetzbuches statt, zu deren Schwerpunkten „gemeinwesenorientierte Angebote“ (§11 (2) SGB VIII) und „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer [...] Bildung“ gehört (§11 (3) Satz 1 SGB VIII). Die Finanzierung läuft maßgeblich über die 13 Stadt- bzw. Kreisjugendämter und die kommunalen Jugendhilfeausschüsse. Durch Umlagen der Landkreise und kreisfreien Städte wird zudem der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Betreuungsbehörde im Freistaat Sachsen finanziert. Dieser ist zugleich Bewilligungsbehörde für die Förderrichtlinie zur *Jugendpauschale* des SMS, über den Träger:innen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gefördert bekommen können.

Zusätzlich zu den Förderrichtlinien der öffentlichen Hand gibt es noch **weitere Finanzierungsquellen**, die in zunehmendem Maße die non-formale politische Bildungslandschaft fördern. Hierzu zählen Einzelzuwendungen oder Komplettfinanzierungen durch die Privatwirtschaft, d.h. durch regionale und überregionale Unternehmen oder Banken und Sparkassen. Deren Interesse an der Förderung demokratischer Projekte rund um den eigenen Standort sei in den letzten Jahren spürbar gewachsen, wie es in mehreren Interviews deutlich wurde. Außerdem können sich Bildungsprojekte über Gewerkschaftsförderungen, parteinahe Stiftungen oder überparteiliche Vereine und Stiftungen finanzieren. Auch

wenn angesichts der schierenden Menge an Möglichkeiten an dieser Stelle nicht einzeln aufgelistet und genannt, hat die Finanzierung außerschulischer politischer Bildung durch Stiftungen im letzten Jahrzehnt signifikant zugenommen und spielt mittlerweile für Projektträger:innen eine große Rolle in der Finanzierung ihrer Arbeit. Die Stiftungsförderung bietet mittlerweile eine Vielzahl an Möglichkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Fördervoraussetzungen. Anders als für den Bereich der

steuerfinanzierten Förderprogramme gibt es mehrere Plattformen, auf denen man gezielt einzelne Stiftungen oder Förderprogramme suchen und filtern kann, beispielsweise die Stiftungssuche des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (www.stiftungssuche.de) oder die Förderdatenbank der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (<https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de>).

Europäische Förderprogramme

- *Europäischer Solidaritätskorps* (Agentur JUGEND für Europa)
- *Klima- und Umweltschutzförderung LIFE*
- *Europäische Stadtinitiative*
- *Citizens, Equality, Rights and Values*

Bilaterale Begegnungs- und Bildungswerke

- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- Deutsch-Tschechisches Bildungswerk

Bund

- *Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit* (BaFzA, teils über SMS)
 - Modellprojekte der Demokratie (bundesweit)
 - Kompetenznetzwerke und -stellen (Bund)
 - Landes-Demokratiezentren (Land)
 - Partnerschaften der Demokratie (Kommune)
- *Zusammenhalt durch Teilhabe* (BMI)
- Bundeszentrale für politische Bildung (BMI)
- *STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten* (BMWK)
- *Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz* (BMAS)
- Kulturstiftung des Bundes (BKM)

Land Sachsen

- *Weltoffenes Sachsen* (SMS)
- *Integrative Maßnahmen* (SMS)
- *Soziale Orte* (SMS)
- Sächsische Jugendstiftung (SMS)
- Landesjugendamt / Landesjugendhilfeausschuss (SMS)
- Stark im Land (SMS u.a.)
- *Bürgerbeteiligung* (SMJusDEG)
- *Orte der Demokratie* (SMJusDEG)
- *Modellprojekte politischer Bildung* (SMJusDEG)
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SMJusDEG)
- *Schule der Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung* (SMK)
- *Lernen durch Engagement* (SMK)
- *Sächsisches Weiterbildungsgesetz* (SMK)
- *Kulturförderung des Freistaates Sachsen* (SMWK)
- Sächsische Landesstelle für Museumswesen (SMWK)
- *Förderung über das Kulturraumgesetz der acht sächsischen Kulturräume* (SMWK)
- Stiftung sächsische Gedenkstätten (SMWK)

Kommunale Förderung auf Basis von SGB VIII

- 13 Stadt- bzw. Kreisjugendämter
- Kommunalen Sozialverband Sachsen

Förderung durch

Privatwirtschaft

- regionale und überregionale Unternehmen
- Banken und Sparkassen

Gewerkschaftsförderungen

- Hans-Böckler-Stiftung der DGB
- Otto-Brenner-Stiftung der IG Metall

Einzelförderung durch parteinahe Stiftungen

- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Hans-Seidel-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rosa-Luxemburg-Stiftung

Einzelförderung durch weitere Stiftungen & Vereine

- Aktion Mensch
- Amadeu Antonio Stiftung
- Der Paritätische
- DFB Stiftung
- Freudenberg-Stiftung
- Hertie-Stiftung
- Monom Stiftung
- Neuland-Stiftung
- Schwarzkopf-Stiftung
- Sparkassenstiftung
- Stiftung Demokratische Jugend
- Quartiermeister e.V.
- u.v.m. ...

4. DIE FINANZIERUNG AUßERSCHULISCHER POLITISCHER BILDUNG IN SACHSEN – EIN SPANNUNGSFELD

Die Finanzierung und Förderung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen ist facettenreich. Hier treffen nicht nur unterschiedliche, teils widersprüchliche Erwartungen und Interessen aufeinander, sondern auch diverse institutionelle und politische Rahmenbedingungen, welche das Arbeits- und Bildungsfeld maßgeblich beeinflussen. Für Menschen oder Initiativen, die sich neu in dieses Handlungsfeld begeben, ist es nicht leicht hier einen Überblick zu gewinnen. Aber auch etablierte und erfahrene Akteur:innen (insbesondere Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen) äußern sich im Hinblick auf Förderstrukturen nicht selten kritisch. Sie bemängeln u.a. mangelndes Verständnis füreinander und starre Strukturen.

Doch nicht nur die Finanzierungsmechanismen, sondern auch die Förderstruktur selbst steht im Mittelpunkt größerer Differenzen. Hier prägen vor allem Unsicherheit und Diskontinuitäten das Bild, stellt doch die Projektförderung im Gegensatz zu einer institutionellen Förderung die Regel dar. Gebündelt ergeben sich daraus mehrere komplexe Spannungsfelder, innerhalb derer die Finanzierung und Förderung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen stattfindet. Vier dieser Spannungsfelder werden im Verlauf dieses Kapitels beleuchtet.

Gleichwohl sei schon vorab erwähnt, dass sich im strukturell breit angelegten Forschungsprozess eine Vielzahl an Herausforderungen und Bedarfen herauskristallisierten, die im Kontext des spezifischen Arbeitsfeldes gelesen werden müssen. Konkret heißt das, dass beispielsweise Träger:innen der Kinder- und Jugendbildung andere Bedarfe und Herausforderungen formulieren als Bildungsträger:innen der politisch-demokratischen Erwachsenenbildung. Zum Teil widersprechen sich aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven und Arbeitsfelder sogar einzelne Schilderungen. In der Konzeption der Studie wurde dennoch ein breites, zielgruppenübergreifendes Teilnehmer:innenfeld in den Blick genommen, da sich viele sächsische Institutionen und Projektträger:innen einer disjunkten Unterteilung entziehen und themen- wie zielgruppenübergreifend arbeiten. Eine arbeitsfeld- und zielgruppendifferenzierte Analyse würde sich für quantitative Folgestudien anbieten, kann im Rahmen dieser Studie methodisch aber nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die vier nachfolgend dargestellten Spannungsfelder eine Beschreibung der vielfältigen Perspektiven im außerschulischen Feld politischer Bildung und geben einen Einblick in die Herausforderungen, Erwartungen und Wünsche zur Finanzierung dieser Arbeit.

4.1 ...zwischen divergierenden Erwartungen und Misskommunikation

Unterschiedliche Erwartungen und Interessen sowie Misskommunikation zwischen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen führen im Kontext der Finanzierung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen zu gegenseitigem Unverständnis und Unsicherheiten. Dies konzentriert sich insbesondere an vier Punkten: während der Antragsberatung, im Entscheidungs- bzw. Bewilligungsprozess, bezüglich kommunaler Unterstützung und hinsichtlich der Kommunikation während der Projektumsetzung.

BEFUND

Laut den Befragten bleiben bei Antragsberatungen einige Potentiale – sowohl auf Seiten der Antragsteller:innen, als auch bei Fördermittelgeber:innen – ungenutzt.

Entsprechend werden Antragsberatungen sehr unterschiedlich aufgefasst. Einerseits kritisieren Antragsteller:innen eine unzureichende Beratung hinsichtlich

handfester Informationen und konkreter, praktisch umsetzbarer Empfehlungen (Z2). Dadurch würde ihre Unsicherheit, z.B. darüber, was „der richtige Weg“ bei der Formulierung von Anträgen sei (beispielsweise eher wissenschaftlich oder eher leicht verständlich), unnötig verstärkt werden (Z3). Andererseits beschrieben Fördermittelgeber:innen die Antragsberatung zwar als eine Chance „im Miteinander [...] Wege zu finden“ (Z4) und Anträge gemeinsam zu qualifizieren, eine tiefergehende Beratung sei meist aber allein schon wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anträge und der Menge der Anträge kaum möglich. Wenn alle Antragsteller:innen eine Beratung in Anspruch nehmen würden, wäre dies aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar. Es wurde jedoch von Fördermittelgeber:innen auch konstatiert, dass die Beratungsangebote bisher nur wenig in Anspruch genommen werden und Antragsteller:innen zudem teils unzureichend vorbereitet und deshalb eher mit recht oberflächlichen Fragen zu den Terminen erscheinen würden (Z5). Fördermittelgeber:innen wünschen sich stattdessen Antragsberatungen zu spezifischen Fragen hinsichtlich konkreter Projektideen und -konzeptionen.

Z2: Also wir haben ja auch Antragsberatung gemacht oder bekommen. Ich fand die jetzt auch nicht förderlich [...]. Also die sagen ja nichts Konkretes. Die sagen ja auch, die dürfen das nicht. Die machen ja keine Beratung: „Sie haben hier ein Mittelziel, das stimmt mit dem überhaupt nicht überein.“ Sowas dürfen die ja gar nicht sagen. [...] Also die gehen nicht in die Tiefe.

Z5: Was man leider auch sagen muss, ist: Manche Antragsteller kommen halt auch nicht so gut vorbereitet in ein Beratungsgespräch. Das ist dann eben auch schade, weil man hat wirklich eine Stunde Zeit auch über so Konzepte zu sprechen, aber wenn man dann mehr so: Naja, ich weiß jetzt auch nicht, wie es weitergehen soll/ Dann ist es natürlich schwierig für uns [...] zu beraten. Man muss da schon auch ein bisschen/ Es ist schon wie eine Hausaufgabe, die man dann auch ein bisschen vorbereiten muss.

BEFUND

Zusätzlich beschrieben Fördermittelgeber:innen, dass es Antragsteller:innen oft schwer falle, die eigene Expertise und den roten Faden eines Projektes konsistent in einen plausiblen und nachvollziehbaren Antrag zu überführen.

Obwohl die Antragsformulare relativ deutlich vorgeben, auf welche Punkte beispielsweise innerhalb der Vorhabensbeschreibung eingegangen werden sollte, bleiben die Ausführungen einiger Antragsteller:innen dazu recht knapp und seien zum Teil nicht schlüssig (Z6). Mehrfach würden eingereichte Anträge zudem den Transfer von wissenschaftlichen Befunden hin zu praktischen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen für das Projekt vermissen lassen. Es wurde bemängelt, dass einige Antragstellende zwar bekannte Studien wie beispielsweise den Sachsen-Monitor nennen, aber es nur ungenügend schaffen, daraus verständlich den Bedarf für das beantragte Projekt und entsprechende Projektbausteine und Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten (Z7). Laut den Ergebnissen der Interviews und des Forschung-Praxis-DIALOGs hätte sich diese Problematik allerdings in den letzten Jahren schon deutlich verbessert, sodass grob geschätzt circa 80% der eingereichten Anträge eine entsprechende Qualität aufweisen würden und letztlich eine vergleichende Bewertung ausschlaggebend für eine Bewilligung oder Ablehnung sei (Z174).

Z6: Das ist die Plausibilität, die häufig/ Und das ist auch leider bei sehr erfahrenen Trägern so, dass die so viel voraussetzen. Dass die sagen: Das weiß doch jeder, dass es so ist. Aber die Antragswelt [...] sagt halt: Du darfst nur das prüfen [...], was hier auf dem Papier steht. Und viele, das sagen sie auch häufig zu mir: Ja, jetzt haben Sie mich aber erwischt. Dann sage ich: Das ist tatsächlich so, Sie haben ganz viel im Kopf, ganz viel Expertenwissen und für Sie ist das alles klar. Und Sie lassen manchmal [...] ein paar Stücken aus von Ihrem roten Faden im Antrag, weil Ihnen das so klar ist. Sie müssen es aber trotzdem noch mal hinschreiben, sonst kann man es nicht prüfen, sonst wird das Ganze nicht schlüssig.

Z7: Deswegen ist auch diese Projektbedarfsbeschreibung, wo viele so einfach drüber hinweggehen/ Dann werden so ein paar allgemeine Studien und der Sachsen-Monitor sagt ja: Alles ist so schlimm/Also das ist immer ein bisschen oberflächlich dann, weil den Sachsen-Monitor kennen wir auch. (Schmunzeln) Wir wollen eher wissen, was daraus abgeleitet wird, was in dem Handlungsfeld/ Das ist das eher Interessante. Denn dann, wenn man es verstanden hat, warum es so komplex ist, dann kann man auch die Maßnahmen besser verstehen, die dann unten drunter stehen. [...] Wie gesagt, deswegen ist Projektbedarf und auch so die Lage: Wie ist gerade die Bedarfslage? Was ist jetzt passiert? Was hat vielleicht in den letzten Wochen, Monaten, Jahren in diesem Handlungsfeld gewirkt, welche äußeren Einflüsse? Und warum kann ich die Zielgruppe nur so und so binden? Warum muss ich die Zielgruppe/ Warum will ich mit denen arbeiten und was sind deren Spezifika? Warum kann ich die nur so erreichen?

BEFUND

Außerdem bemängelten Antragsteller:innen Intransparenz bei den Entscheidungs- und Bewilligungsprozessen im Rahmen der Projektförderung.

Dies manifestiert sich in verschiedenen Bereichen, darunter nicht nur die teils als unklar beschriebenen Ausschreibungszeitpunkte und Bewilligungsabläufe, sondern auch in der als undurchsichtig bewerteten Kommunikation über Gesamtfördervolumina und die Bewilligungschancen (Z8). Zwar seien die Fördermittelgeber:innen sehr

bemüht, die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereitzustellen (Z9), konnten aber dennoch teils nachvollziehen, dass die äußerst komplexen Entscheidungs- und Bewilligungsprozesse von außen betrachtet intransparent wirken können und relevante Informationen sowie Änderungen niedrigschwelliger und träger:innenorientierter kommuniziert werden sollten. Darüber hinaus kritisierten Antragsteller:innen, dass sie in den Ablehnungsbescheiden wenig bis keine für sie klaren und nachvollziehbaren Begründungen für die Ablehnung erhalten würden. Zwar betonten Fördermittelgeber:innen mehrfach, dass nach einer Ablehnung ein Gespräch mit der Bewilligungsstelle zu den Ablehnungsgründen gesucht werden kann (Z174). Allerdings ist dieses Angebot wenig praxis- und serviceorientiert gedacht und scheint auch gegenüber Antragsteller:innen nicht transparent genug kommuniziert zu werden, da es wenig genutzt wird. Die seitens der Antragstellenden wahrgenommene Intransparenz wurde jedoch oft als Hindernis für eine effektive Planung und Beantragung von politischen Bildungsprojekten genannt, da sie das Vertrauen der Beteiligten in die Fairness und Objektivität der Entscheidungs- und Bewilligungsprozesse untergräbt (Z10).

Z10: Es ist intransparent, zum größten Teil, sowohl im Nachhinein als auch im Vorhinein. Weil man eben tatsächlich nicht genau weiß: Was lässt sich da einordnen? Sie haben ganz oft eben Strukturen dahinter, wo es auch schwer ist solche/ Also sie haben zwar die Informationsveranstaltungen ganz oft, die haben wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt als Vorträge mit wenig Möglichkeit rückzufragen. Und das ist an so einer Stelle tödlich, weil jeder Träger eigene Belange und Einordnung hat, wo das meistens in so einen generellen Vortrag die Themen, die man hat, nicht reinpassen oder nicht mit benannt werden. Und Sie haben dann eben ganz oft auch eine Ansprechstruktur/ Also ich lande dann immer, beispielsweise [bei dem entsprechenden Förderprogramm], bei [der Institution] als Bewilligungsstelle und stehe dann in diesem Spagat, dass ich vorher mit [dem Ministerium] spreche, die sagen: Das ist super und unbedingt Antrag stellen, genau das brauchen wir. [...] Ja, die Antragsberatung auch, die hole ich mir dann bei [der Bewilligungsstelle], die sagen auch: Das ist alles ganz super. Dann habe ich die lokalen Akteure, die sozusagen noch mal sagen: Ja, wir wollen das. Dann stelle ich einen Antrag, kriege trotzdem eine Ablehnung, erfahre auch nicht warum. Also es ist irgendwie/ Man kriegt es nicht zusammen. Es ist irgendwie ein diffuses/ Wo wir uns fragen: Welcher Akteur redet denn mit wem? Wer ist denn der, wo man sich das holt? [...] Also es ist zu diffus, man versteht es tatsächlich nicht richtig.

BEFUND

Das wachsende Misstrauen bündelt sich insbesondere in Bezug auf Bewilligungsstellen, beruht in Teilen jedoch auch auf Missverständnissen und Unwissen übereinander.

Insgesamt wurde von Projektträger:innen mehrfach Unverständnis darüber geäußert, dass beispielsweise ein „Finanzinstitut“ wie die SAB, die „von inhaltlicher Arbeit ganz andere Vorstellungen hat, von Projektarbeit, eine ganz andere Vorstellung hat“ (Z11a), eine zentrale Rolle bei der Bewilligung von Projektanträgen und Vergabe von Fördermitteln innehat. Andererseits beschrieben Fördermittelgeber:innen die Delegation von verschiedenen Aufgaben an die SAB als entlastend und dadurch gewinnbringend, da so beispielsweise „mehr Zeit [bleibe], neben der strategischen Arbeit auch in die Kommunikation um die Richtlinie zu gehen, also stärker zu kommunizieren“ (Z12). Projektträger:innen stellten jedoch auch immer wieder implizit oder explizit infrage, ob in der SAB die nötigen fachlichen Kompetenzen für die Bewertung von Förderanträgen im Bereich der außerschulischen politischen Bildung vorhanden seien (Z13a; Z11). Dieses Vorurteil konnte im Rahmen des Forschungs-Praxis-Diologs entkräftet werden, da in der SAB ein „bunt durchmisches“ Team für den Bereich der politischen Bildung zuständig ist. Die verschiedenen beruflichen Hintergründe erstrecken sich von Kommunikations- und Sozialwissenschaftler:innen über Finanzfachwirt:innen bis hin zu Personen, die selbst schon bei zivilgesellschaftlichen Projektträger:innen gearbeitet haben.

Dennoch sorgten sich Projektträger:innen um „das Gerücht [...], dass die SAB inhaltlich anfängt zu entscheiden, welche Projekte gefördert werden“ (Z11b). Diesen Sorgen entgegneten Fördermittelgeber:innen, dass – selbst bei einer Gesamtübergabe des Prüfprozesses an die SAB – ein enger Austausch zwischen dem zuständigen Staatsministerium und der SAB zu Fragen wie beispielsweise „Wie ist die Richtlinie auszulegen? [...] Was ist damit gemeint mit den Fördergegenständen? Wie sind die Förderziele/ wann sind die erfüllt?“ (Z175) bestehe. Daher basiere die Bewertung, welche die SAB vornimmt, auf den fachlichen Kriterien und Bewertungsmatrizen des zuständigen Staatsministeriums. Abgesehen davon sorgten sich Projektträger:innen vereinzelt auch darum, dass Förderentscheidungen aufgrund persönlicher Befindlichkeiten nicht objektiv getroffen werden würden, da identische Anträge für eine Region bewilligt und für eine andere abgelehnt wurden (Z14). Zusammen mit als intransparent beschriebenen Entscheidungsprozessen und Bescheiden führt dies auf Seiten einiger Projektträger:innen zu einer Unzufriedenheit und zu Forderungen nach mehr Transparenz über Abläufe, Fördervolumina, etwaige Bewilligungschancen und Ablehnungsgründe.

Z13: Mit welchen Akteuren ist die Zusammenarbeit für Sie herausfordernd? [...] Weil wir gerade aktuell damit zu tun haben, schon so die SAB, die Sächsische Aufbaubank, die eben für die Umsetzung und Abwicklung von vielen Förderprogrammen auf Landesebene zuständig ist. Die auch ein bisschen eine Blackbox für uns ist, weil sie ja auch ganz viele Zuständigkeiten hat. Wo jetzt wahrscheinlich der Bereich, auf dem wir tätig sind, auch nur/ vielleicht nicht mal der wichtigste für sie ist usw. Und deswegen hat man manchmal so das Bild, so sehr sich vielleicht auch einzelne Personen da eigentlich bemühen, so haben die manchmal auch gar nicht so die Spielräume.

Z14: Beim letzten Mal jetzt haben wir denselben Antrag wie [andere Stadt], also wie [anderes Projekt] geschrieben, und das war schon so der Lacher, als es dann kam: Ihr seid wieder abgelehnt; wir sind genehmigt. Wo ich sage: Ehrlich gesagt kann ich da nicht mehr drüber lachen. Also ich habe den Antrag wirklich nur genommen, umgeschrieben auf [eigenen Landkreis übertragen]. Das war auch der Deal, um das auszuprobieren, an was es hier hängt. [...] Widerspruch eingelegt und bisher aber nichts gehört von der SAB.

BEFUND

Ein weiterer Kristallisationspunkt für Erwartungsdivergenzen zwischen Fördermittelgeber:innen und Projektträger:innen ist die Zusammenarbeit mit kommunaler Politik und Verwaltung im Antragsprozess.

Die Einbeziehung kommunaler Strukturen über kommunale Unterstützungsschreiben bzw. Stellungnahmen wurde von den Akteur:innen sehr unterschiedlich bewertet. Einerseits beschrieben Fördermittelgeber:innen dieses Vorgehen als Chance für den Erfolg von politischen Bildungsprojekten. Ziel des Einholens von kommunalen Stellungnahmen sei es demnach u.a., die Vernetzung und Verankerung der Projekte in den Kommunen von Beginn an zu fördern und die Zielerreichung der Projekte auch über die Kommunalverwaltung und -politik zu gewährleisten, indem sie mit in die Verantwortung genommen werden (Z15; Z176). Bei manchen Förderprogrammen wie beispielsweise der Förderrichtlinie *Bürgerbeteiligung* bestehe zudem eine direkte Verbindung zwischen der kommunalen Unterstützung und dem Erreichen der Projektziele zivilgesellschaftlicher Träger:innen, da mit

der Förderung die Beteiligung von Bürger:innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht werden soll (Z16). Andererseits empfinden Projektträger:innen das Einholen kommunaler Unterstützungsschreiben als Mehraufwand und eine große Abhängigkeit von kommunalen Politikverhältnissen. Insbesondere bei Demokratiearbeit eher kritisch gegenüberstehenden politischen Mehrheitsverhältnissen oder sogar persönlichen Fehden mit kommunalen Akteur:innen führt dies häufig zu einer Diskreditierung der politischen Bildungsprojekte und fehlender kommunaler Unterstützung (Z17). So beantragen einige Befragte sogar grundsätzlich keine Förderung mehr, bei der kommunale Stellungnahmen gefordert werden (Z18). Fördermittelgeber:innen und Stakeholder:innen beschrieben, dass sie die Kritik über den durch kommunale Stellungnahmen entstehenden Mehraufwand für Projektträger:innen und deren Sorgen im Kontext aktueller Wahlergebnisse nachvollziehen können. Allerdings merkten sie auch an, dass dieses Problem rückläufig sei, da kommunale Stellungnahmen bei immer weniger Förderprogrammen verlangt werden würden, sondern nur, wenn die Unterstützung der Kommune für den Projekterfolg notwendig sei. Außerdem würde bei einer negativen kommunalen Stellungnahme zuerst noch einmal geprüft werden, was deren Zweck gemäß Förderrichtlinie ist (Information, fachliches Feedback oder konkrete Unterstützung der Kommune), und ggf. zwischen den Beteiligten vermittelt. Eine negative kommunale Stellungnahme sei in der Rückschau einer befragten Fördermittelgeberin zudem noch nie der ausschlaggebende Grund für die Ablehnung eines Projektes gewesen (Z15).

Z15: Also, es hatte nie einen Ausschlusscharakter. Aber tatsächlich wollte man mit der Stellungnahme auf jeden Fall den Austausch initiieren, dass das Projekt quasi auf Landkreisebene vorgestellt wird und bekannt ist und B dass man auch in den Austausch geht: Wie sieht das eigentlich die zuständige Fachstelle in dem Landratsamt zum Beispiel? Also die haben ja auch eine Strategie in dem Handlungsfeld, dass man einfach sagt: Wäre auch gut, wenn die bereits in der Antragstellung in Kontakt kommen dazu. Dazu muss man sagen, manchmal ist so eine Stellungnahme auch ein guter Indikator, um mögliche Doppelförderungen auszuschließen.

Z17: Wir haben ein großes Problem mit unserem Oberbürgermeister, der sich auch damals/ Es braucht eine Stellungnahme von der Kommune, bevor wir das Geld gekriegt haben, wo quasi das Ministerium gefragt hat: Hier, das ist geplant. Was sagt ihr dazu, dass so viel Geld zu euch fließt, dass hier Demokratiearbeit gemacht wird?

[...] Da kam halt zurück: Aber den Leuten würde ich jetzt kein Geld geben. Platt gesagt. So ist so das Verhältnis, was wir zu unserem Oberbürgermeister haben, ist einfach scheiße und der diskreditiert uns regelmäßig. Der macht uns überall, wo es geht, runter, wenn er kann. Und der findet einfach alles schlimm, was passiert. Und da haben wir uns irgendwann/ Also es hat soweit geführt, dass quasi unsere Förderung auf der Kippe stand. [...] Wir haben, glaube ich, über zwei, drei Monate keinen Mittelabruf machen können. Wir haben kein Geld beziehen können, weil es nicht ausgezahlt werden konnte.

Z18: Das hat Auswirkungen aufs Fördergeld. Also wir haben/ Ich gehe auch das [Förderprogramm auf Landesebene] nicht mehr an, also wir als Verein nicht mehr. Wir sind jetzt über EU-Mittel mal gegangen. Weil das auch dorthin diese Konsequenz hat. Das hat sich weitergetragen.

BEFUND

Darüber hinaus beschrieben sowohl einige Fördermittelgeber:innen als auch Projektträger:innen das Fehlen von Kommunikationssträngen und Vernetzung zwischen beiden Gruppen nach einer erfolgreichen Antragsbewilligung.

Fördermittelgeber:innen beklagten, dass Projektträger:innen gar nicht oder zu spät auf die Bewilligungsstellen bzw. Fördermittelgeber:innen zukommen, wenn es Unsicherheiten, Probleme oder Abweichungen vom ursprünglichen Projektplan gibt (Z19; Z151; Z183). Laut den befragten Fördermittelgeber:innen seien alle Akteur:innen zugänglich und daran interessiert, gemeinsame Lösungen zu finden (Z151). Die teilweise seitens der Projektträger:innen bestehenden Ängste vor den Bewilligungsstellen seien daher „meist unbegründet“ (Z116a). Die Projektträger:innen bedauerten hingegen, dass Fördermittelgeber:innen aus ihrer Sicht ein Interesse an der tatsächlichen Entwicklung und dem Erfolg der politischen Bildungsprojekte während der Förderlaufzeit vermissen lassen würden. Nach der Bescheidung der Anträge seien sie für die Projektträger:innen nicht mehr ausreichend sichtbar, da Orte der Begegnung und des Austauschs mit den Mittelgeber:innen während der Projektumsetzung fehlen. „Das war tatsächlich ein Landesprogramm, die vorbeigekommen sind. Wo ich ehrlich gesagt habe, ich war so dankbar dafür“ (Z20).

Zudem wird auch die Vernetzung unter den Projektträger:innen je nach Förderprogramm recht unterschiedlich ausgestaltet: Während die Förderprogramme Orte

der Demokratie und Bürgerbeteiligung mehrfach für die bereits in der Förderrichtlinie mitgedachte Vernetzungsarbeit bzw. ihr Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk gelobt wurden, wurde auch konstatiert, dass es ähnliche Ansätze bei anderen Förderprogrammen „so gut wie gar nicht“ (Z21a) gebe. Fördermittelgeber:innen sahen zwar auch einen notwendigen Vernetzungs- und Austauschrahmen. Jedoch hinterfragten sie, wie viel Verrechtlichung und Auflagen ein Förderprogramm machen sollte. Dies würde letztlich auch zu mehr Bürokratie, ggf. Rückzahlung von Geldern und am Ende zu Frustration über das Förderprogramm führen, wenn Vernetzung in der Förderrichtlinie vorgegeben, aber nicht wahrgenommen werden würde (Z22). Außerdem wurde im Rahmen des Forschungs-Praxis-DIALOGs angemerkt, dass in den letzten Jahren bereits diverse Vernetzungsangebote für Projektträger:innen etabliert wurden, deren Quantität, Sinnhaftigkeit und Effektivität verschiedene Akteur:innen allerdings infrage gestellt haben. Zum Teil seien Fördermittelgeber:innen bei diesen Vernetzungstreffen auch unerwünscht. Darüber hinaus würden sich Fördermittelgeber:innen auch bewusst zurückhalten, um nicht den Eindruck „politischer Einflussnahme auf die politischen Bildungsprojekte“ zu erwecken.

Z19: Das ist wirklich der wichtigste Punkt, der leider viel zu oft falsch gemacht wird. Dass immer erst der Kontakt aufgenommen wird, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und nicht schon davor.



Divergierende Erwartungen und Misskommunikation zwischen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen führen bei der Förderung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen häufig zu gegenseitigem Unverständnis und Unsicherheiten. Vier Hauptproblembereiche können identifiziert werden: Antragsberatung, Entscheidungsprozess, kommunale Unterstützungsschreiben und Kommunikation im Projektzeitraum. An all diesen Stellen treffen die grundlegend verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteur:innengruppen aufeinander. Gleichzeitig verhindern bzw. erschweren Unsicherheiten, Misstrauen und spezifische Zwänge auf beiden Seiten eine proaktive und transparente Kommunikation. Angemerkt sei jedoch, dass ähnliche Problematiken auch zwischen verschiedenen Fördermittelgeber:innen existieren. In diesem Kontext würden sowohl zwischen unterschiedlichen Ebenen (beispielsweise zwischen Bund und Land) als auch zwischen verschiedenen Fördermittelgeber:innen auf einer Ebene (beispielsweise zwischen verschiedenen Staatsministerien auf Landesebene) oftmals unterschiedliche Interessen und mangelnde Kommunikation zu suboptimalen Ergebnissen führen (siehe Kapitel 4.3).

4.2 ...zwischen Bürokratie, Innovationszwang, Verwaltungsvorgaben und Rechtfertigungsdruck

Die von Projektträger:innen häufig geübte Kritik an verbürokratisierten Verfahren und Innovationszwang im Kontext der Förderung demokratischer Bildung in Sachsen steht Verwaltungsvorgaben und politischem Rechtfertigungsdruck auf Seiten der Fördermittelgeber:innen gegenüber. Sowohl Projektträger:innen als auch Fördermittelgeber:innen assoziieren den Förderprozess, insbesondere die Antragstellung und die Buchhaltung bzw. Abrechnung, aus unterschiedlichen Perspektiven mit strengen bürokratischen Vorgaben und umfassenden Anforderungen an das Personal. Gleichzeitig ist der Förderprozess aufgrund von politischen Legitimationsforderungen mit diversen Erwartungen und Anforderungen an den Erfolg und die Wirksamkeit politischer Bildungsprojekte verbunden. In diesem Bereich bestehen allerdings insbesondere für Projektträger:innen große Unsicherheiten.

BEFUND

Gefragt nach den größten Herausforderungen in ihrer praktischen Bildungsarbeit kritisierten Projektträger:innen immer wieder, dass sowohl die Antragstellung als auch die Abrechnung von Projekten äußerst aufwändig und zeitintensiv – zu Lasten der „eigentlichen“ Bildungsarbeit – seien.

Entsprechend wurde der Prozess bis zu einer meist maximal dreijährig gesicherten Finanzierung von Projekten als herausfordernd, komplex und „sehr verbürokratisiert“ beschrieben (Z11; Z23; Z24; Z25). Denn ein Antrag umfasse „nicht nur ein Konzept oder eine Konzeptskizze [...] das ist ordentlich Arbeit, bis Sie so einen Antrag geschrieben haben“ (Z26). Man müsse „sich [dabei] natürlich immer in ein gewisses Raster begeben, zumindest bei der Antragstellung - Antragslyrik usw.“ (Z27) – auch wenn von vornherein absehbar sei, dass sich die Realität während der Projektumsetzung deutlich davon unterscheiden wird. Zudem „passiert da[bei] sehr viel Arbeit für die Mülltonne“ (Z184), wenn Antragstellende „elendig viel Arbeit“ in die Anträge stecken, „ohne zu wissen: Was kommt dabei rum?“ (ebd.). Teilweise schreiben Projektträger:innen „30 Anträge im Jahr, um diese ganzen Projekte zu finanzieren“ (Z1b), wodurch wiederum Zeit für die praktische Bildungsarbeit und das Ausprobieren innovativer Ansätze fehle (Z56a). Die eigene Arbeit im Förderprozess immer wieder erklären und rechtfertigen zu müssen, bremse darüber hinaus nicht nur die praktische Bildungsarbeit aus, sondern wird von den Projektträger:innen auch als Kampf „gegen die Strukturen“ (Z28a) betrachtet. Insbesondere die Dokumentation und Abrechnung von Projekten stellen die Projektträger:innen hinsichtlich der dafür benötigten Ressourcen vor große

Herausforderungen und halten „ab von unserer eigentlichen Bildungsarbeit, die wir machen wollen“ (Z29a). Projektträger:innen kritisierten beispielsweise, dass sehr aufwändige, kleinteilige Berichterstattungs- und Belegungsführungsanforderungen zu einer extremen Arbeitslast führen würden (Z30). Je nach Art der Förderung (z.B. Landes-, Bundes- oder Europaförderung) würden sich die Anforderungen an die Dokumentation und Buchhaltung zudem deutlich unterscheiden, was zu einer noch größeren Last führe, denn „umso mehr Fördermittelgeber Sie haben, umso mehr Aufwand bedeutet das einfach auch“ (Z177). In den letzten Jahren hätte sich die Situation zwar, vor allem durch die zunehmende Digitalisierung, „schon deutlich verbessert“ (Z31a), sodass beispielsweise Belege nicht mehr als physische Originale bei Fördermittelgeber:innen eingereicht werden müssen (Z31b) und auch die Fördervoraussetzungen vereinfacht wurden (Z32a). Dennoch erhielten Projektträger:innen den Wunsch nach einer Verschlankung der Bürokratie im Kontext von Projektförderung (beispielsweise bezüglich der Abrechnung) aufrecht. Als ein konkret aufgeführtes Beispiel wurde im Forschung-Praxis-Dialog mehrmals sogenannte Festbetragsförderung und die Abrechnung von projektbezogenen Sachkosten moniert. Die Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten hierzu sind je nach zuständigen Staatsministerium und teilweise sogar je nach Förderrichtlinie unterschiedlich geregelt. Diese stets unterschiedliche Handhabung und Abrechnung führe zu sehr großem Aufwand und in der Folge zu Unverständnis bei Projektträger:innen.

Z33: Es bremst unsere Arbeit massiv aus, weil dieses Kämpfen gegen die Strukturen auch im Bereich der Fördermittelgewinnung ist alles Zeit, was uns weggeht von der Arbeit mit den Jugendlichen. Und Sie haben bestimmt eine Ahnung davon, wie viel Zeit draufgeht, einem Ministerium jedes Jahr von Neuem zu erklären, warum und wie das gehen kann und sich dagegen zu wehren zu sagen: Sie müssen quantitativ/ Sie müssen viel mehr in die Breite und schneller und billiger und aber eben wirksam. Und dort fühlen wir uns so ein bisschen alleine gelassen.

Z30: Die wollen allen Ernstes von mir wissen, wann bestelle ich wie viel Bleistifte im nächsten Jahr. Die wollen jetzt wissen, welche Bücher ich bestelle im nächsten Jahr für die Geschäftsstelle. [...] Wo ich sage: Das ist weltfremd. Und dann diskutiert man: Kopierpapier, ist das Verbrauchsmaterial oder ist

das [...] Oder das es so kompliziert ist, eine Reparatur abzurechnen. Warum ist das kaputt gegangen? [...] Dann sind wir wieder bei Theorie und Praxis. Das hat alles seinen guten Grund. Aber dass so scheinbar banale Dinge auch relativ schwierig sind.

Z31b: Und damit einhergehend auch ein Bürokratieabbau, was die Demokratieförderung angeht, der sich in den letzten Jahren schon deutlich verbessert hat. Also ich kann mich noch gut erinnern, dass wir kartonweise Hefter kopiert haben und die anderen Hefter, die Kopien, ach nein die Originale, dann nach Berlin geschickt haben [...] und die sich so Portobelege angeguckt haben, abgestempelt haben und uns wieder zurückgeschickt haben und wir das dann wieder umgeheftet haben. (Schmunzelt) Das passiert im Wesentlichen jetzt alles schon nicht mehr.

Z32a: Also ich glaube, dass die sich in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, also wenn man jetzt mal auf die finanzielle Situation schaut. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem [Förderprogramm] sind da total bemüht, die Fördervoraussetzungen deutlich zu vereinfachen.

BEFUND

Für Erstantragstellende, ehrenamtlich getragene oder kleinere Vereine und Projektträger:innen kommt es in diesem Zusammenhang zu noch verschärfteren Problemen, die sich nicht zuletzt in einer wahrgenommenen Benachteiligung im Förderprozess und hinsichtlich der Personalgewinnung widerspiegeln.

Einige als hochschwierig wahrgenommene Förderbedingungen (insbesondere das Einbringen von Eigenmitteln und Anforderungen an Anträge) sorgen in Kombination mit der als aufwändig bewerteten Projektverwaltung dafür, dass die Hürden für eine Projektbeantragung für kleinere und neuere Vereine sowie Initiativen sehr hoch werden. So sei es insbesondere schwierig, „in diesem Feld Eigenmittel zu akquirieren“ (Z34a), denn „5% klingt wenig, aber 5% von 500.000 das ist schon auch eine Herausforderung“ (Z34b). Dadurch werden einige Projektideen gar nicht erst beantragt (Z35; Z36; Z37), da es dabei nämlich teils um „so geringe Fördermittel [gehe], dass sich der Antragsaufwand nicht lohnt“ (Z38). Gleichzeitig kritisierten

Projektträger:innen aus ehrenamtlichen Vereinen und kleineren Initiativen die „Kurzfristigkeit in der Fördermittelvergabe“ (Z98a): „Also es kann nicht sein, dass ich zwei Wochen davor sage: Hier, 10.000 € kannst du beantragen. Und dann habe ich zwei Wochen Zeit. Als ehrenamtlicher Verein am besten noch“ (Z39). Darüber hinaus wurde beklagt, dass die Formulare für Jugendliche zu komplex oder für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen nicht inklusiv gedacht seien, wodurch Initiativen von Jugendlichen und Migrant:innen benachteiligt werden würden (Z37; Z40).

Unabhängig davon, wie hoch die Hürden eines Projektantrages sind, muss es allerdings immer auch eine Person geben, die diesen Antrag formuliert und stellt. In dieser Hinsicht wurde häufig beklagt, dass Mitarbeitende im außerschulischen Bildungsbereich aufgrund der Vielseitigkeit der Anforderungen (von der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen bis hin zur Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln) die metaphorisch gesprochene „eierlegende Wollmilchsau“ (Z41a) sein müssen. Dies wäre schon immer zu beklagen gewesen, sei nun mit dem deutlich spürbar werdenden Fachkräftemangel (gerade auch im ländlichen Raum, siehe Jugel/Hertel 2024) aber akut (siehe Kapitel 4.4). Insbesondere für kleinere und neuere Projektträger:innen werde die Situation immer prekärer, da vor allem die Übergänge und Veränderungen zwischen verschiedenen Förderphasen sehr viel Energie und Personal kosten würden. Auch Mitarbeitende in Bewilligungsstellen berichteten im Forschungs-Praxis-Dialog, dass auch die Stunden in der Verwaltung „auf Kante genäht“ seien und beispielsweise zwölf Mitarbeitende für die Bearbeitung aller Anträge von insgesamt acht unterschiedlichen Förderrichtlinien zuständig seien, weshalb auch von diesen Akteur:innen der Wunsch nach Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung der Förderprozesse besteht.

Z36: Und für kleine Vereine, und das höre ich hier [in der Region] von Partnern immer wieder, die dann frustriert sagen: Na nie wieder. Die haben es nur einmal gestellt. Nie wieder mache ich den Scheiß. Das macht SO viel Arbeit, das ist so hochschwierig, überhaupt nicht ein bisschen auf so kleinere Vereine zugeschnitten auch mal. Dass man sagt: Ja, das kann man mal nehmen.

Z42: Dort ist eher so der Fokus auch auf Jugendgruppen, Jugendinitiativen, die stärker schon auch auf so einen kommunalpolitischen Impact hinwirken. Und da ist halt immer die Frage, was ist in solchen Programmen förderfähig? Und auch die Frage: Wie jugendgerecht ist diese Förderung in dem Sinne, also: Wie viele Seiten hat der Antrag und wie viele Seiten hat das Kleingedruckte? [...] Weil das ist immer die Rückmeldung eigentlich (.) nicht eigentlich, aber sehr

viel Zeit, Ressourcen fressen auch Beratungseinheiten: Was schreibe ich da rein, damit es förderfähig ist? Kann man das bitte mal ins Deutsche übersetzen, was hier steht? Das sind so zwei große Dinge. Also, ist das Richtige, das Richtige in Anführungsstrichen, förderfähig? Und wie hoch ist der bürokratisch-administrative Aufwand, diese Fördermittel zu verwalten, zu beantragen, abzurechnen?

Z41a: Weil das tatsächlich ja immer die Frage ist. Die Stunden sind auf Kante genagelt in unserem Bereich. Die Mitarbeiter machen schon mehr, als sie sollten und müssen noch so ein bisschen dazu die eierlegende Wollmilchsau sein, weil sie parallel zur Arbeit mit den Jugendlichen und den Kooperationspartnern/ müssen sie parallel dazu Anträge stellen können, Konzepte schreiben, Anträge abrechnen.

BEFUND

Außerdem treffen im Kontext der Förderung außerschulischer politischer Bildung innovations-suchende Fördermittelgeber:innen auf Projekt-träger:innen, die für sich in Anspruch nehmen, selbst zu wissen, was es vor Ort braucht.

Angesichts der inneren Logik der Projektförderung (Anstoßen innovativer Ansätze und Formate) verspüren viele Projektträger:innen einen enormen Druck, sich immer wieder neu erfinden zu müssen (Z1; Z43a; Z167). Mittlerweile bestehe zwar der „Eindruck, dass also gerade beim WOS schon viel möglich ist“ (Z27) und dass bei neueren Förderprogrammen wie *Orte der Demokratie* eine größere Offenheit gegenüber den Projektinhalten besteht bzw. „ein größerer Spielraum so ein bisschen gegeben wird. Die sollen ja auch ausprobieren“ (Z120a). Projektträger:innen bedauerten aber dennoch, dass die Leistung, „ein Projekt durch unruhiges Fahrwasser zu führen [...] und [...] erfolgreich zu halten“ (Z43b), welche sie selbst bereits als herausfordernd und „Innovation genug“ (Z43c) beschreiben, nicht ernst genommen und anerkannt werden würde. Statt sagen zu können: „So, ich habe hier ein [gelingendes] Projekt, drei Leute, das und das braucht man, super, finanziert es“ (Z167), müsse man sich immer wieder neue Formate und Projekte ausdenken (Z1). Diese Logik sei „nicht wertschätzend für das, was man da entwickelt, ausprobiert, auch feststellt: Das funktioniert gut“ (Z44), denn durch den Innovationsdruck „ist das komplette Projekt eigentlich für die Tonne oder für den Schrank, wo man den Ordner reinschiebt und nie wieder raus-holen kann. Weil wenn die Mittel nicht mehr da sind, trägt es sich nicht“ (Z45). Die einzige Alternative sei, Bewährtes

kreativ anders einzukleiden, indem beispielsweise der Projekttitel und die Vorhabensbeschreibung leicht abge-ändert werden, letztendlich aber das gleiche Projekt erneut beantragt wird (Z46). Im Hintergrund der Inno-vationsforderungen steht auf Seiten der Fördermittel-geber:innen allerdings der Druck, die Förderprogramme politisch zu legitimieren und zu rechtfertigen. Förder-mittelgeber:innen müssten die eigenen Förderprogram-me regelmäßig weiterentwickeln und sich eigene neue Ziele setzen, „[s]onst könnte irgendwann jemand auf die Idee kommen zu sagen: Das Instrument hat jetzt ausge-dient, das machen wir jetzt nicht mehr“ (Z83a). Diese An-forderungen werden wiederum von Fördermittelgeber:in-nen teils auf die Projektträger:innen umgelegt.

Z43: Ach ja, diese Geschichte mit diesem Inno-vationszwang. [...] Wenn man Projekte/ wenn die weiter-laufen, muss man darlegen: Was ist jetzt total neu, total innovativ und total anders an diesem Projekt. Und das ist in der Tat manchmal eine Heraus-forderung. Wir hatten vorher das Thema Erfolg. Wann ist ein Projekt erfolgreich? Dass es durchaus auch gespiegelt wird [...], ein Projekt durch unruhiges Fahrwasser zu führen, durch wechselnde Rahmenbe-dingungen, sei es jetzt politische Konstellation im Landtag oder politische Konstellationen auf kommuna-ler Ebene oder sozusagen sich wandelnde Schwer-punkte, die das Projekt hat, auch wenn der Grund-kurs bleibt, das ist schon sozusagen im Grunde/ Ich sage immer: Das ist Innovation genug. Sozusagen dieses Projekt erfolgreich zu halten. Das ist aber was, was nicht ernst genommen wird.

Z46: Und vielleicht sogar noch ein bisschen schlim-mer, dass alle wissen, dass man dasselbe Projekt noch mal abgibt, aber alle darauf bestehen, dass man das umbenennt. Das ist der Förderta/ (Lachen) Na ja, das macht ja wirklich keinen Sinn. Also wir haben wirklich über 20 Jahre das selbe Projekt durch-gezogen und es hat sich immer mal wieder gedreht, manchmal wieder zurück und irgendwie/ und alle wussten es. Also das ist doch Quatsch.

BEFUND

Zusätzlich ergeben sich in diesem Kontext aus Ver-waltungsvorgaben und politischen Legitimations-anforderungen auch Anforderungen hinsicht-lich der ‚Erfolgs- und Wirkungsmessung‘ außer-schulischer politischer Bildungsprojekte.

Einerseits scheinen sich Projektträger:innen durch die Ansprüche von Fördermittelgeber:innen, „viel mehr in die Breite und schneller und billiger und aber eben wirksam“ (Z28b) zu sein, unter Druck gesetzt zu fühlen. Andererseits scheint das immer größer werdende Interesse an der Messung von ‚Erfolg‘ und ‚Wirksamkeit‘ nachvollziehbar, stehen doch politisch-demokratische Förderprogramme u.a. (aber nicht nur) in den Parlamenten zur Debatte und müssen immer wieder begründet und durch nachgewiesene ‚Wirksamkeit‘ verteidigt werden (Z83). Daher stößt die durchaus vorhandene Bereitschaft einiger Fördermittelgeber:innen zu größerer Offenheit und mehr Freiräumen für Projektträger:innen in den Förderprogrammen zunehmend auf politischen Legitimationsdruck. Dadurch scheitert derzeit der Versuch der Anpassung von Förderprogrammen an die Forderungen aus der politischen Bildungspraxis an übergeordneten Vorgaben von Kontrollinstanzen, Haushaltsgesetzgeber:innen und Verwaltungsrichtlinien. Insbesondere das Festhalten an (Teilnehmer:innen-)Zahlen sei „auch so ein bisschen [der] Dokumentationspflicht geschuldet“ (Z169) und dem Umstand, dass Entscheidungsträger:innen „messbare Sachen sehen [wollen], ansonsten hat das für sie keine Wirkung“ (Z47a). Fördermittelgeber:innen betonten mehrfach, dass die abgefragten Teilnehmendenzahlen und anderen quantitativen Größen eine reine Informationsfunktion haben und damit hauptsächlich Anfragen und Rechtfertigungsgesuchen aus dem parlamentarischen Raum begegnet wird (Z48). Sichtbar wird daran, dass vor allem Legitimationsanforderungen im Hintergrund der Ansprüche an die ‚Erfolg- und Wirksamkeitsmessung‘ stehen. Diesen versuchen Fördermittelgeber:innen einerseits über die Evaluation ihrer Förderprogramme in wissenschaftlichen Studien zu begegnen, geben sie aber andererseits auch an Projektträger:innen (z.B. bereits bei der Antragstellung) weiter (Z47).

Z49: Ein bisschen haben sie selber, glaube ich, auch gemerkt, dass diese ganz krasse Offenheit/ also es bringt sie halt so ein bisschen in Bedrängnis, weil sie werden natürlich ständig gefragt: Was ist denn mit diesen Programmen? Sie müssen Ergebnisse vorlegen. Also du bist ja selber immer in dem Zwiespalt: Nach drei Jahren muss ich zeigen, [das] ist ein geiles Programm und da ist richtig viel passiert. [...] [U]nd die Leute wollen immer messbare Sachen sehen: So viele Leute wurden erreicht, die Leute machen da weiter mit, es gibt so und so viele selbstorganisierte Gruppen [...]. Also die wollen messbare Sachen sehen, ansonsten hat das für sie keine Wirkung. Das ist glaube ich so das, was wir so verinnerlicht haben, woran wir das messen.

Z48: Besser gesagt, eine Rückforderung ist mir da aus diesem Kontext nicht bekannt. Ich weiß aber, woher diese (.) sklavische Fixierung auf dem Output/ Das kommt einfach daher, dass man immer was entgegenstellen will, gerade wenn diese Anfragen aus dem parlamentarischen Raum kommen: Was wurde denn jetzt eigentlich gefördert? Wer wurde wie viel/ Wer hat daran teilgenommen? [...] Also es gibt ja solcherlei Anfragen tatsächlich aus dem parlamentarischen Raum. Da will man natürlich aussagekräftig sein und muss sagen/ ich muss schon sagen: Wie viele Leute wurden denn durch das Förderprogramm erreicht? Das ist aber in UNSERER Programmpolitik eher die Information wirklich und nicht, dass das jetzt eine Auswirkung hat in dem Sinne, dass da zurückgezahlt werden/

BEFUND

Gleichzeitig verspüren Projektträger:innen große Unsicherheiten und Herausforderungen hinsichtlich der ‚Erfolgs- und Wirkungsmessung‘ von politischen Bildungsprojekten.

Die befragten Projektträger:innen beschäftigten bei der Antragstellung und Berichterstattung vor allem auch Anforderungen bezüglich ‚Erfolgs- und Wirksamkeitsfaktoren‘. Die Frage danach, ob dieses oder jenes Projekt erfolgreich war oder inwiefern man sich bei einem Projektantrag auf nachgewiesene ‚Wirkungsfaktoren‘ beruft, scheinen aktuell an sehr vielen Stellen diskutiert zu werden – auch, weil immer mehr Förderprogramme eine entsprechende Begründung bzw. das Aufzeigen von Prozessen zur ‚Erfolgs- und Wirkungsmessung‘ fordern. Entsprechend gaben während der Interviews fast alle Befragten an, derzeit an Evaluations- oder ‚Wirksamkeitsinstrumenten‘ zu arbeiten (Z31; Z50; Z51; Z52; Z53; Z54; Z149). Einige führten dies auf Unsicherheiten über den ‚Erfolg‘ und die Qualität der eigenen Arbeit zurück, andere darauf, dass es von ihnen mehr oder weniger konkret eingefordert wird. Zusätzlich kommt es in diesem Kontext zu großen Unsicherheiten und einem Missverständnis über die Rolle von Teilnehmendenzahlen als Indikator für den Erfolg von politischen Bildungsprojekten. Während Fördermittelgeber:innen betonten, dass die Teilnehmendenzahlen allein nicht als Messwert für den ‚Erfolg‘ und die Bewilligung von Projekten entscheidend seien (Z55), besteht dieses Vorurteil bei vielen Projektträger:innen dennoch (Z56). Die Angst im Umgang mit niedrigen Teilnehmendenzahlen führt sogar in Einzelfällen zu Lügen in Verwendungsnachweisen, „[s]o werden aus fünf [...] immer zehn Leute, zum Beispiel“ (Z57). Gleichzeitig hinterfragt eine Vielzahl der Projektträger:innen aber auch dieses Konzept und beschrieb stattdessen eher, zukünftig systematischere Rückmeldungen und Feedback von

Teilnehmenden einholen zu wollen.

Weitgehende Einstimmigkeit zwischen den befragten Projektträger:innen lag darüber vor, dass es keine Ressourcen und z.T. auch keine Kompetenzen für eine eigene ‚Erfolgs- oder Wirkungsmessung‘ zu den durchgeführten Projekten gebe. Die Notwendigkeit von Evaluation läge auf der Hand, ließe sich jedoch innerhalb der Projektanstellungen kaum durchführen (Z58). Die Arbeitsdichte zwischen Projektantragstellen, Projektdurchführen, Projekt abrechnen und abschließen sowie neue Projekte konzipieren erlaube kaum eine systematische Evaluation (Z59; Z148). Dies sei ein Problem für das gesamte Feld der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen. Zugleich wurde im Forschungs-Praxis-Dialog konstatiert, dass sich die gewünschten ‚Wirkungen‘ nicht innerhalb der kurzfristig angelegten Projektlaufzeiten erzielen ließen. Zudem wird eine transparente und offene Evaluation konträr zur Logik von Förderprogrammen und Projektlaufzeiten gesehen: Positive Evaluationen würden wenig nützen, da der inhärente Innovationsdruck und die Beantragung von reinen Projektfortführungen keine Weiterfinanzierung in Aussicht stellen würden; kritische Evaluationen dagegen würden sofort die Sorge hegen, aufgrund von fehlendem Bildungserfolg von weiterer Projektförderung ausgeschlossen zu werden. An dieser Stelle bedarf es der Entwicklung einer größeren Fehlerfreundlichkeit und eines konstruktiven Umgangs mit Momenten des Scheiterns bei allen Akteur:innen (Z60). Darüber hinaus beschrieben Projektträger:innen immer wieder große Unsicherheiten dahingehend, wie der ‚Erfolg‘ bzw. die ‚Wirkung‘ von politischen Bildungsprojekten überhaupt gemessen werden könne, da dies „ja total schwer“ (Z147) sei. In diesem Kontext fühlten sie sich insbesondere mit Fragen wie: Kann man politische Bildung messen? Was sind sinnvolle Indikatoren? Wie kann man Veränderungen sichtbar machen und messen? „so ein bisschen alleine gelassen“ (Z33). Insbesondere fehle es an einer wissenschaftlichen Basis für die ‚Erfolgs- und Wirkungsmessung‘.

Z59: Also man hat eben kaum Zeit, sich mal konzeptionell auch mit so einem Evaluationsinstrument zu beschäftigen. Weil der Laden läuft und läuft und läuft und es gibt so wenig Atempausen, wo man das mal machen kann.

Z55: Ich KENNE diese Ängste. Leider herrschen die noch vor. Unsere Politik, seit [Jahr] können wir ja nur sprechen, weil das seitdem in unserem Haus liegt, wir wissen, wie dort auch strategische Entscheidungen seitdem getroffen wurden, war eine/ Die Anzahl der Erreicht/ also die Anzahl der Teilnehmer war jetzt nicht ein Kriterium, was für oder wider eine Bewilligung gesprochen hat.

Z60: Also immer dieses: Darf man reinschreiben, dass das Projekt gescheitert ist? Oder was ist eigentlich gescheitert? Ist das: Wir haben die Projektziele nicht erreicht? Und da hatten wir wirklich auch schon Workshops dazu. „Sag mal, wie schreibst du das eigentlich, wenn du das nicht geschafft hast?“ Dass es natürlich immer darum geht: Wir gehen gewissenhaft mit den Geldern um und reflektieren natürlich auch: Warum haben sich Dinge nicht so entwickelt? Das steht völlig außer Frage. Aber eine konstruktiv verstandene Fehlerfreundlichkeit, dass es dort, wo wir mit einer sehr volatilen Zielgruppe irgendwie arbeiten, wo Rahmenbedingungen schwierig sind, kann es auch dazugehören zu sagen, dass man ein Ziel/ Antragslyrik, jeder kennt es wahrscheinlich, dass man natürlich Ziele auch so formuliert, dass sie erst mal womöglich gut klingen. Also ich mach's nicht, aber da gibt es Menschen. Und es gibt auch immer gute Gründe, warum das sozusagen nicht erreicht wird. Also das ist schon schwierig.



In Sachsen stehen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen im Bereich der außerschulischen politischen Bildung vor erheblichen Herausforderungen aufgrund von als verbürokratisiert wahrgenommener Verfahren und Innovationsanforderungen. Während diverse Akteur:innen den zeitaufwändigen Prozess der Antragstellung und Abrechnung kritisieren, scheint dieses Vorgehen für Fördermittelgeber:innen derzeit die einzige praktisch realisierbare Möglichkeit zu sein, Verwaltungszwängen und politischen Legitimationsforderungen zu begegnen. Denn gleichzeitig erweist sich die systematische Messung von ‚Erfolg und Wirksamkeit‘ politischer Bildungsprojekte als problematisch, da es dafür an Kompetenzen, Ressourcen und klaren Indikatoren fehlt.

Z149: Ganz wunder Punkt. (Lacht) Wir haben gerade kein Evaluationsinstrument, also hier bei uns [Träger]. Das finde ich super ungünstig und ich bin da auch schon bei uns im Team immer diejenige, die da lange drüber rummeckert. Aber es wird halt bei uns angestrebt, was ganz Optimales zu entwickeln und das haben wir noch nicht gefunden. Wir haben jetzt gerade wieder einen Anlauf/

Fehlende Evaluationsinstrumente

4.3 ...zwischen kleinteiliger Förderlandschaft und mangelnder Übersicht, Abgrenzung und Gesamtstrategie

Die sächsischen Akteur:innen betrachten die sehr kleinteilige Förderlandschaft mit zahlreichen Förderprogrammen ambivalent. Einerseits stehen zwar insgesamt zahlreiche Fördermittel für politische Bildungsarbeit zur Verfügung, deren Vielfalt einzelnen Akteur:innen gewisse Spielräume und Unabhängigkeit ermöglicht. Andererseits gehen mit der Vielgestaltigkeit der Förderlandschaft aber auch ein fehlender Überblick, mangelnde Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen und eine unklare Gesamtstrategie einher.

BEFUND

Einzelne Projektträger:innen sehen in der Vielzahl der Förderprogramme Möglichkeiten und Chancen für die Absicherung ihrer Arbeit, da sie eine gewisse Unabhängigkeit, Stabilität und Handlungsspielräume ermöglichen.

Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn staatliche Förderung demokratischer Bildung durch privatwirtschaftliche Förderungen diversifiziert werden könne (Z61; Z62). Ein solcher Finanzierungsmix Sorge dafür, dass der „Stuhl [...] so viele Beine [hat], dass der nicht gleich wackelt und dass man mal, wenn mal irgendwo was ausfällt, das auch mit Anstrengung ersetzen kann“ (Z63a). Durch diese größere Unabhängigkeit gewinnen Projektträger:innen zudem an Selbstbewusstsein (Z61). Grundsätzlich wird die Finanzierung politischer Bildung von vielen sächsischen Akteur:innen trotzdem als eindimensional beschrieben. Es wurde mehrfach angemahnt, dass „der Sektor, nicht nur die politische Bildung, sondern eben Zivilgesellschaft, Engagement, Kultur, dass das alles sehr, sehr staatsorientiert“ (Z62a) sei und zu großer Mehrheit über öffentliche Gelder finanziert werden würde. Hier müsse die Privatwirtschaft nachdrücklicher mit ins Boot geholt werden (Z62). Zudem wurde im Forschung-Praxis-Dialog angemerkt, dass es für einige Teilbereiche wie die Jugendarbeit im ländlichen Raum keine ausdifferenzierte Förderlandschaft gebe, da das Jugendamt für viele Projektträger:innen meist die erste und oftmals einzige Anlaufstelle sei und der kommunale Haushalt für Jugendbildung eher von einer „Schrinkflation“ geprägt sei. Laut den befragten Fördermittelgeber:innen habe sich die finanzielle Situation im Bereich der politischen Bildung in Sachsen dennoch insgesamt „in den letzten Jahren deutlich verbessert“ (Z32b), das Fördervolumen gehe „steil nach oben“ (ebd.) und die Förderprogramme hätten „inzwischen auch [ein] relativ hohes [...] Budget“ (Z64). Außerdem sei beispielsweise auf Bundesebene „überhaupt nicht davon auszugehen, dass die Mittel abgeschmolzen werden sollen oder gekürzt werden sollen“ (Z168). Entsprechend

würden umfangreiche und vielfältige Mittel für politische Bildungsprojekte zur Verfügung stehen. Dennoch ist „[d]er Topf [...] trotzdem überzeichnet, weil halt die Bedarfe so groß sind“ (Z32b).

Z61: Ich finde das total gut, dass wir nur die Hälfte unserer Gesamtfinanzierung so Pi mal Daumen, das schwankt natürlich ein bisschen hin und her, von staatlichen Stellen finanziert werden. Das sage ich auch immer wieder gern. Ich finde das wichtig und auch richtig, dass der Staat Organisationen unterstützt oder bzw. Aufgaben übernimmt. [...] Auf der anderen Seite finde ich das gut, dass wir die andere Hälfte anders finanzieren und dass es auf Augenhöhe bleibt. Und dass jetzt kein Ministerium sozusagen, dass wir kein Anhängsel eines Ministeriums sind, die da abhängig davon sind.

Z62: Und bei der Finanzierung, da komme ich jetzt, Sie haben ja vorher Förderung gesagt/ Was ich hier in Sachsen, aber in Ostdeutschland insgesamt schwierig finde, ist, dass der GESAMTE Sektor und auch wirklich der Sektor, nicht nur die politische Bildung, sondern eben Zivilgesellschaft, Engagement, Kultur, dass das alles sehr, sehr staatsorientiert ist.

BEFUND

Die Vielzahl an Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten ist schwer zu überblicken.

Es wurde von Projektträger:innen als (mittlerweile) sehr schwer beschrieben, einen Überblick über bestehende Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu behalten oder überhaupt zu bekommen (Z65a). So formulierte eine befragte Person prägnant: „Es ist nicht einfach, überhaupt zu überblicken, was für Förderungen [...] es gibt“ (Z66). Gleichzeitig bemängelten die Akteur:innen auch, dass es kein sächsisches Tool gibt, was dabei helfen könnte, diesen Überblick zu erlangen. Es wurde zwar von einzelnen Projektträger:innen darauf verwiesen, dass es einen Förderatlas für selbstverwaltete Jugendclubs unter dasmachenwir.de, auf Bundesebene Förderlotsen oder Broschüren vom Netzwerk Selbsthilfe zu Förderprogrammen und zu Preisgeldern gibt, allerdings bräuchte es auch eine analoge oder digitale Übersicht über die gesamte sächsische Förderlandschaft im Bereich der politischen Bildung (Z185). Auch Fördermittelgeber:innen konnten

„aus Nutzer:innenperspektive gut nachvollziehen [...], dass das nicht immer leicht ist, den Überblick zu behalten“ (Z155), da sie genauso wie Netzwerkstellen und Akteur:innen wie die JoDDiD „ungefähr in jedem zweiten Beratungssetting [...] gefragt [werden]: Wo kann ich denn für mein Vorhaben Gelder herkriegern?“ (Z67). Zudem beschrieben Projektträger:innen zwei Wege der Projekt- und Fördermittelakquise: Einerseits das proaktive Suchen nach Förderprogrammen, die zu Projektideen oder identifizierten „Baustellen“ passen. Andererseits das Reagieren auf Förderaufrufe und Ausschreibungen, wo dann überlegt wird: „Kann man da irgendwas dazu anbieten? Passt irgendwas, was wir haben, dazu?“ (Z178). Jedoch seien Förderprogramme abseits der großen sächsischen Landesprogramme eher Zufallsfunde oder werden durch Weitersagen und persönliche Kontakte „gefunden“ (Z68). Gemeinsam mit fehlenden personellen und zeitlichen Kapazitäten führt dies für viele Projektträger:innen dazu, dass die Förder- und Finanzierungslandschaft äußerst unübersichtlich bleibt (Z65a; Z69). Zugleich entsteht dadurch ein hoher Aufwand für die Akquirierung von Geldern für politische Bildungsprojekte, der sich letztlich negativ auf die effektive Bildungsarbeit auswirkt. Da die regelmäßig notwendige Absicherung der Projektfinanzierung zumeist innerhalb bereits bewilligte Projekte amortisiert wird, verringert sich dadurch die Zeit für die konkrete Arbeit vor Ort. Die eigentliche Bildungsarbeit macht im Extremfall bei einigen Praktiker:innen nur den „kleineren Anteil“ aus (Z153). Damit einher geht nicht nur eine große Unzufriedenheit bei den Projektträger:innen, sondern auch ein ineffizienter Einsatz von Fördermitteln.

Z65a: [Die] Rückmeldung, die wir im Großen kriegen, ist, das mit dieser Vielfalt eher die Herausforderung einhergeht: Man muss den Überblick behalten. Also zu wissen: Was gibt's ist das eine und zu wissen, was könnte davon passen, das andere. Und dann sagen Leute: Ich habe gar keine Zeit.

Z69: [...] haben wir genau gedacht: Wir brauchen das eigentlich mal. Dann hat sich eine Person hingesetzt, hat ganz viel recherchiert, viel Arbeitszeit reingepackt, aber dann wird die Datei wiederum so groß: Also was gibt es theoretisch alles. Und alleine, um sich das dann wiederum durchzulesen: Was geht eigentlich?; ist man auch schon wieder tagelang beschäftigt. Also es ist wirklich schwierig, finde ich, weil man muss ja alles auch immer genau lesen, um dann wieder abschätzen zu können, ob es passt oder nicht passt.

Z68: Die Förderprogramme finden uns oder [...] wir finden sie auch. Also [Verein 1], das war auch mal über Vortragsreihen, die haben uns auch den

Anfang hier mit der Miete hier tüchtig geholfen. Also [Verein 2] oder auch [Verein 3] wurde auf uns aufmerksam durch [Netzwerk] wieder. [...] Jetzt gibt es noch die [Stiftung], die folgen uns auf Instagram. Da hat jetzt unsere IT-Frau gemeint: Vielleicht können wir bei denen auch mal was abzapfen.

BEFUND

Zusätzlich fordert die Aufteilung der Förderung der außerschulischen politischen Bildung auf mehrere Staatsministerien innerhalb der aktuellen sächsischen Landesregierung – und damit zugleich auf alle Regierungsparteien – die Akteur:innen heraus.

Finanzstarke Förderprogramme wie auch Bildungseinrichtungen (Landeszentrale für politische Bildung, Volkshochschulen etc.) sind in den Sächsischen Staatsministerien für Kultus (SMK), für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) angesiedelt. Was zunächst als etwas Positives für das Feld gesehen werden könnte, da offensichtlich viele Staatsminister:innen bzw. alle Regierungsparteien der politischen Bildung eine wichtige Rolle zuschreiben und sich dieser annehmen, wurde in den Interviews allerdings überwiegend als hinderlich beschrieben. Antragsteller:innen vermissen nämlich klare Abgrenzungen zwischen verschiedenen Förderprogrammen bzw. erkennen solche nicht (Z70). Insbesondere bei neuen Förderrichtlinien stelle sich immer wieder die Frage: „[U]nd wo grenzt denn ihr euch bitteschön ab?“ (Z70a). Fördermittelgeber:innen entgegneten jedoch, dass sich die Förderprogramme in offiziellen Abgrenzungspapieren nicht nur durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen (Beteiligung, Gemeinwesenarbeit, politische Bildung, Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit etc.), sondern auch hinsichtlich Förderbetrag, Zielgruppe, Projektlänge und weiterer Kriterien voneinander abgrenzen würden (Z71). Projektträger:innen sind diese Abgrenzungen allerdings nicht eindeutig genug, wodurch die Förderlandschaft für sie noch undurchsichtiger erscheint und der Aufwand für die Fördermittelakquise noch größer wird (Z70). Darüber hinaus erfordert diese Aufteilung der Förderung der außerschulischen politischen Bildung auf mehrere Staatsministerien auch einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den Regierungsparteien. Die Zusammenarbeit zwischen den politisch unterschiedlich ausgerichteten Staatsministerien wurde jedoch sowohl aus interner als auch externer Perspektive als „ausbaufähig“ (Z72; Z73; Z74) bewertet. Vor allem im Hinblick auf das Ende von Legislaturperioden sei es „schwierig, gewisse Dinge in einer guten Kooperation dann auch bis zum Ende der Legislatur auch noch umzusetzen“ (Z75a). Wenngleich sich diese Kritik meist nur auf einzelne Entscheidungsträger:innen bezog, hat sie doch

gravierende Folgen, da die unzureichenden Abstimmungen in einer langsamen Anpassungsfähigkeit und Ineffizienz der sächsischen Förderstrategie resultieren (Z72).

Z70: [E]s gibt das Weltoffene Sachsen, dann gibt es diese Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung, die ja voneinander wissen und die ja jetzt irgendwie sich ja anscheinend abgesprochen haben, sonst würde es ja nicht diese komische Regelung geben. Und dann gibt es aber auch noch Soziale Orte. Wo ich mir denke: Puh und wo grenzt denn ihr euch bitteschön ab? Das finde ich halt schwierig, da zu schauen und dahinter zu steigen: Was ist jetzt so das Bestreben? Gibt es da Absprachen? Ist da irgendwas/ Ist es dafür da, um Projekte, die vielleicht beim Weltoffenen Sachsen rausfallen, jetzt irgendwo anders mit unterzukriegen? [...] Das finde ich schon schwierig. Und tatsächlich dann auch wirklich zu schauen: Okay und was passt denn jetzt wie, so an dieser Stelle hier? Ja, das finde ich schon schwierig, weil es halt immer wieder/ Also wir müssen halt immer wieder gucken.

Z71: Es gibt auch zu diesen Abgrenzungen Papiere natürlich, die dazu existieren, wo der eine gesagt hat: Ja, also wir grenzen uns zum Beispiel einmal ab über die Höhe der Förderung. Ich nenne jetzt mal ein Beispiel: Bei der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung gibt es einen Deckel nach unten. Also das heißt im Prinzip, Projekte müssen mindestens so und so viel beantragen, wenn die günstiger sind, können die auch [...] im WOS beantragt werden. Also da gibt es zum Beispiel einmal/ Es gibt ja die Möglichkeit, inhaltlich sich abzugrenzen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, sich über, sage ich mal, also über Beträge, über Förderbeträge zum Beispiel abzugrenzen oder über Zielgruppen sich abzugrenzen usw.

Z75a: Ja, da gibt es tatsächlich Herausforderungen in der Zusammenarbeit. Insbesondere wenn man so auf die nächsten Landtagswahlen zusteuert. Dann ist es schwierig, gewisse Dinge in einer guten Kooperation dann auch bis zum Ende der Legislatur auch noch umzusetzen.

BEFUND

Die Unklarheiten über die Abgrenzungen zwischen verschiedenen sächsischen Förderprogrammen führen für Projektträger:innen zudem häufig zu Verwirrungen und Problemen bei der Antragstellung.

Wenngleich es grundsätzlich sinnvoll erscheint, verschiedene Förderprogramme aufeinander aufbauen zu lassen (Z65b) und mit neuen Förderprogrammen bisherige Bedarfe und Leerstellen zu füllen (Z155), erweist sich dieser Zuwachs an Förderprogrammen in der politischen Bildungspraxis als hinderlich. Durch die immer stärkere Aufteilung der Fördergegenstände und -bereiche auf verschiedene Förderprogramme können mittlerweile auch erfahrene Projektträger:innen nicht mehr genau zuordnen, worunter ihre Projekte subsumiert werden können: Gemeinwesenarbeit, Bürgerbeteiligung, Partizipationsprojekt, Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Demokratieprojekte usw. Einerseits liegt das daran, dass die Abgrenzungen zwischen den Förderprogrammen für Projektträger:innen „nicht trennscharf [sind] und es ist tatsächlich ganz oft nicht klar: Was ist es denn, was die Fördergeldgeber wollen?“ (Z76). Andererseits führt dieses System auch dazu, dass umfassende Projektkonzeptionen und interdisziplinäre Vorhaben beschnitten werden müssen bzw. gänzlich aus der Landesförderung mit ihren vielen (unklar) abgegrenzten und untereinander unvereinbaren Förderprogrammen rausfallen (Z73; Z77; Z159). Fördermittelgeber:innen begründeten dies damit, dass diese beantragten Projekte zu „weit gefasst“, „unscharf“ und dadurch „nicht fassbar“ seien (Z179).

Falsche Beantragungen oder Zuordnungen zu einer Fördersäule oder einem -programm führen zuweilen auch zu Ablehnungen, da keine Umverteilung oder Weitergabe der Projektanträge geschieht. Fördermittelgeber:innen beschrieben: „Das ist tatsächlich ein Punkt, wo die Zuordnung jetzt manchmal noch/ wo es da ein bisschen hapert. Dann würden wir sagen: Das ist eher [Förderrichtlinie Y], aber die haben im [Förderrichtlinie X] einen Antrag gestellt.“ (Z179). Eine Umverteilung oder Weitergabe der Projektanträge sei allerdings nicht möglich, „weil das getrennte Verfahren sind. Und ich sage mal, das ist tatsächlich etwas, wo es kein Verschieben gibt. Weil man würde ja dem Antragsteller die Kompetenz absprechen, sich einzuordnen“ (Z180). Allerdings sei eine Kommunikation mit den Antragsteller:innen im laufenden Verfahren auch nicht möglich, da dies „massiv gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen“ würde (Z180). Für Projektträger:innen erlauben die (unklar) abgegrenzten und sich gegenseitig ausschließenden Förderprogramme es zudem allerdings gerade nicht, bei Wegfall einer Finanzierung diese mühelos durch eine andere Förderung zu ersetzen, da die Konzeptionen den abgegrenzten Fördervorgaben folgen und es eben keine überlappenden Förderprogramme mit gleichen oder ähnlichen Fördergegenständen gibt (Z185). Zudem unterscheiden sich die Antragsfristen und -zyklen je nach Förderrichtlinie stark. Besonders herausfordernd scheint unabhängig davon die Passung zwischen den Bedarfen vor Ort und der Ausrichtung der Förderprogramme zu sein (Z78; Z79). Einige Projektträger:innen beschrieben, dass die Vielzahl der Förderprogramme und deren unterschiedliche Ziele nur schwer vereinbar mit den Realitäten politischer Bildung sind. Kritisiert wird, dass sich verschiedene Programm-

ziele in der Praxis überschneiden, aber in der Förder- und Verwaltungslogik getrennt voneinander gedacht werden. So sei es beispielsweise problematisch, Gemeinwesenarbeit und Bürgerbeteiligung oder Demokratieförderung und Konfliktbewältigung in der praktischen Bildungsarbeit im ländlichen Raum voneinander zu trennen (Z56b; Z156). Fördermittelgeber:innen verwiesen diesbezüglich darauf, dass ihnen bei allem Verständnis für die Kritik der Projektträger:innen diesbezüglich selbst die Hände gebunden sind und sie „können da gar nicht anders, weil die Haushaltsordnung und das Haushaltsgesetz uns Dinge vorgeben“ (Z80a). Entsprechend können sie nur innerhalb der Vorgaben und entsprechend der Zuordnung der Haushaltsmittel agieren, da sie sonst „gegen den Beschluss des Haushaltsgesetzgebers verstoßen“ (Z80b) würden. Außerdem gebe es Vorgaben des Sächsischen Rechnungshofes, „sich mehr zu spezialisieren in der Richtlinie“ (Z179), weshalb einige Maßnahmen aus Förderprogrammen gestrichen und an andere Förderprogramme abgegeben wurden. An dieser Stelle prallen daher die unterschiedlichen Logiken und Realitäten der Akteur:innen aufeinander, führen zu Passungskonflikten und behindern dadurch die praktische politische Bildungsarbeit der Projektträger:innen.

Z56b: [U]nd die jetzt halt gesagt haben: Okay, alles was zum Thema Bürgerbeteiligung ist, das nehmen wir jetzt mal raus und tun das in eine neue Förderrichtlinie zum Thema Bürgerbeteiligung. Die mir dann wiederum schreiben: Wir mussten jetzt ein bisschen was rausnehmen, weil ein Teil ist ja schon auch Gemeinwesenarbeit. Wo ich sage: Wisst ihr eigentlich/Habt ihr für euch eine Grenze gezogen, was Bürgerbeteiligung, was Gemeinwesenarbeit ist. Also ich finde das unsäglich, das zu trennen in so einem kleinschrittigen Maß. Gemeinwesenarbeit und Bürger/ und daraus die Bürgerbeteiligung raus zu trennen und da abzugrenzen, das macht es für jeden Antragstellenden unmöglich, im ländlichen Raum wirklich aktiv zu sein. Ich finde das wirklich schwierig.

Z80: Wo wir immer auch in der Abgrenzungsthematik drin sind, ist zum Beispiel das Themenfeld Transphobie, Queer-Feindlichkeit, wo viele/ Und das ist jetzt wirklich ein Punkt, wo natürlich, muss ich sagen, ich die Träger sehr gut verstehen kann, die einfach sagen: Es ist doch viel besser, wir machen ein Projekt, in dem man quasi sowohl Empowerment-Maßnahmen für Betroffene/ Einfach zu sagen: A Beratungs-, Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene, aber auch zum Beispiel Bildungsmaßnahmen für Betroffene, um selber in der GMF-Arbeit zum Beispiel aktiv zu werden. Und dass man einfach sagt, man bringt

diese Handlungsfelder zusammen. [...] Das ist gerade in dem Bereich sehr nachvollziehbar, muss ich sagen, aber hier ist es einfach so: Die Haushaltsmittel für die Betroffenen stehen im SMJusDEG drin und [beim SMS] eben nicht. [...] Man DARF ja gar nicht die Mittel anders verausgaben, als das [wofür] sie bestimmt sind. Da würden wir ja quasi gegen den Beschluss des Haushaltsgesetzgebers verstoßen. Das ist eben das, wo wir sagen: Wir müssen manchmal Dinge auch so nehmen, wie sie sind und können da gar nicht anders, weil die Haushaltsordnung und das Haushaltsgesetz uns Dinge vorgeben.

BEFUND

Entsprechend vermissen und wünschen sich die Befragten eine Gesamtstrategie für die Ziele und Finanzierung von politischer Bildung im Freistaat.

Immer wieder bemängelten die Akteur:innen das Fehlen einer übergeordneten Struktur und Konzeption für außerschulische politische Bildung in Sachsen (Z81; Z155; Z82). Es fehle ein „ganzheitlicher Blick“ (Z156) und es bestehe „nicht das Gefühl, dass sich da mal einer Gedanken gemacht hat, warum das so ist und wo wir eigentlich hinkommen können“ (Z81a). Gleichzeitig führe dies zu einer langsamen Anpassungsfähigkeit und Ineffizienz des bestehenden Systems (Z72). Teilweise stimmten Fördermittelgeber:innen diesen Argumenten zu und beschrieben ähnliche Schwachstellen. So gebe es beispielsweise Verständnis dafür, dass die aus Verwaltungsperspektive nötigen Abgrenzungen zwischen den Förderprogrammen für die Projektträger:innen hinderlich sind und „das Interdisziplinäre sicherlich mehr Handlungsspielraum für die Bildner:innen schaffen“ (Z181) würde. Außerdem wird auch wahrgenommen, „dass ein gemeinsames Agieren sicherlich teilweise auch wirkungsstärker wäre“ (Z82a) und dass es gut wäre, „wenn die Maßnahmen sich irgendwie stärker bündeln ließen, auch wenn es definitiv eine Querschnittsaufgabe ist“ (Z75b).

Allerdings betonten Fördermittelgeber:innen auch, dass nur weil Förderprogramme sich voneinander abgrenzen, das nicht automatisch bedeutet, „dass sie getrennt voneinander gedacht werden“ (Z182). So seien etwa das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus (GK REX) und das Handlungskonzept *Wie WERTE* Beispiele für übergreifende Strategien in Sachsen. Zudem konstatierten Fördermittelgeber:innen auch, dass das Erarbeiten gemeinsamer politischer Gesamtstrategien voraussetzungsreich und schwierig sei, nicht zuletzt weil es sich bei verschiedenen Förderprogrammen um historisch gewachsene Strukturen innerhalb bestimmter Staatsministerien bzw. Regierungsparteien handelt und sich die Zusammenarbeit zwischen politisch unterschiedlich ausgerichteten Regierungsparteien diesbezüglich teilweise herausfordernd gestaltet (Z75b). Zudem sei die Aufteilung des

gesamten Fördervolumens für außerschulische politische Bildung auf verschiedene Akteur:innen strategisch sinnvoll „in dem Sinne, dass dann vielleicht nicht eine komplette Sparte wegbricht, wenn mal gestrichen wird“ (Z181). Dennoch bekräftigen Projektträger:innen kontinuierlich die Forderung nach einer sächsischen Gesamtstrategie für außerschulische politische Bildung.

Z81: Ich finde, wir haben in Sachsen keine übergeordnete Struktur und Konzeption, was wir eigentlich wollen. Das ist ja nicht nur die Fördermittel, die sind ja das eine, sondern wir haben unterschiedliche Ministerien, darunter unterschiedliche Behörden oder unterschiedliche Neugründungen und dann haben wir unterschiedliche Förderrichtlinien [...]. Und das mag ja alles für sich gut und richtig sein. Da habe ich auch überhaupt nichts gegen. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass sich da mal einer Gedanken gemacht hat, warum das so ist und wo wir eigentlich hinkommen können.

Z75b: Ansonsten wäre es in Sachsen gut, wenn die verschiedenen Ministerien/ wenn die Maßnahmen

sich irgendwie stärker bündeln ließen, auch wenn es definitiv eine Querschnittsaufgabe ist. Aber die aufgeteilte Zuständigkeit, die Macht sozusagen/ Ja, da gibt es tatsächlich Herausforderungen in der Zusammenarbeit.



Die zwiegespaltene Wahrnehmung der sächsischen Finanzierungs- und Förderlandschaft für außerschulische politische Bildung manifestiert sich darin, dass einerseits einzelne Projektträger:innen die Möglichkeiten für einen strategischen Finanzierungsmix als Chance sehen und nutzen, andererseits aber diverse Akteur:innen Probleme in Verbindung mit einer fehlenden Übersicht und unklaren Abgrenzungen bemängeln: Unsicherheiten und falsche Zuordnungen bei der Verortung der eigenen Projekte, Beschneidung von umfassenden Projektkonzeptionen und interdisziplinären Vorhaben, praxisferne Trennung von Fördergegenständen und fehlende Flexibilität sowie unzureichende Zusammenarbeit innerhalb der Staatsregierung. Projektträger:innen fordern daher vehement eine übergreifende Gesamtstrategie für den Freistaat, die klare Strukturen und koordinierte Ziele bietet.

4.4 ...zwischen Projektförderung und politischer Bildung als Daueraufgabe

Von fast allen befragten Akteur:innen wird das Verhältnis von Grundfinanzierung und Projektförderung in der außerschulischen politisch-demokratischen Bildung als problematisch beschrieben. Wenngleich Projektförderung von Fördermittelgeber:innen als zentrales Steuerungsinstrument verstanden wird, behindert die damit einhergehende zeitliche Befristung von Projekten den Aufbau von nachhaltigen Strukturen. Die gewählte Finanzierungsart passt nicht zur dauerhaften Aufgabe demokratischer Bildung und wird von beiden Seiten zunehmend infrage gestellt. Darüber hinaus erschweren verschiedenste strukturelle Hürden und inhaltliche Vorgaben den Alltag von politischen Bildner:innen.

BEFUND

Während die Finanzierung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen zum Großteil über öffentliche Projektförderungen erfolgt, hinterfragen und kritisieren diverse Akteur:innen diese Finanzierungsart.

Für gewisse Bereiche und Akteur:innen im Feld wird die Finanzierung über Förderrichtlinien in Gänze infrage gestellt, da die Grundförderung und Finanzierung von Daueraufgaben in diesem Bildungsfeld im

Ungleichgewicht zu einer Projektförderung, die innovative Konzepte und Formate initiieren soll, stehe (Z1). Anstelle befristeter Projektförderung ohne Anschlussfinanzierung wird eine verstetigte Grundfinanzierung gefordert, da die Bildner:innen letztlich staatliche Aufgaben, wie z.B. die Förderung einer demokratischen Partizipationskultur und mündiger Bürger:innen, übernehmen. Bemerkenswert ist jedoch, dass in den geführten Interviews explizit auch Stakeholder:innen und Fördermittelgeber:innen das Instrument der Förderprogramme zuweilen infrage stellten. Sie kritisierten, dass die Idee der Projektförderung – in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen – nicht zur Aufgabe politischer Bildung passe, deren Ziele sich immer wieder erneuern (Z83). Einerseits müsse Demokratie von jeder nachwachsenden Generation neu gelernt werden (Negt 2016: 10), andererseits sei die Unterstützung der Zivilgesellschaft und demokratische Beteiligung kein abschließender Prozess. Auch die inhärente Idee der Anschubfinanzierung, bei der ein etabliertes Projekt sich entweder nach Ablauf der Förderphase selbst finanzieren kann oder von anderen Strukturen dauerhaft weiter gefördert wird, ist im Bereich non-formaler politischer Bildung nicht umsetzbar (Z83). Entsprechend müssen auch Stakeholder:innen und Fördermittelgeber:innen die Förderinstrumente zunehmend verteidigen und damit die Finanzierung demokratischer Bildung in regelmäßigen Abständen als Ganzes rechtfertigen (Z83).

Z1a: Also eigentlich will ich das auch gar nicht mehr sagen, aber die größte Herausforderung ist immer die Finanzierung und ist immer diese Projektlogik.

Z83: Das ist ja eine Daueraufgabe. Bildung ist eine Daueraufgabe. Die Zielgruppe, die mit den Bildungsformaten in der Regel erreicht wird, wird erwachsen. Dann wächst eine neue Zielgruppe nach [...]. Das ist quasi ein Dauerbrenner und dafür ist eigentlich Förderung nicht ausgelegt. [...] Wenn man jetzt zum Beispiel an die Solarförderung denkt, also Förderung von Photovoltaikanlagen oder so etwas, da merkt der Gesetzgeber: [...] Ich möchte mehr Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieerzeugung. Dann merkt man: Der Markt an sich reguliert das nicht. Dann gibt man eine Förderung, dass es attraktiver wird, solche Anlagen zu beschaffen. Und das ist in der Regel etwas, wo eine Förderung endlich ist. Man hat irgendwann eine Quote an Photovoltaikanlagen oder einen Anteil an erneuerbaren Energien erreicht und dann ist die Förderung beendet. Und das ist bei uns im Feld halt was ganz anderes, da unsere Aufgabe nie beendet sein wird. Das ist immer so ein Spannungsfeld, in dem wir uns auch bewegen und wo wir auch unser Förderinstrument tatsächlich auch verteidigen müssen, dass wir überhaupt so agieren können. Und das ist eben auch unsere Aufgabe, auch immer Legitimation schaffen in den verschiedensten Bereichen und auch durch eine Weiterentwicklung natürlich den Fortschritt im Programm selbst zu haben. Wenn die Richtlinie schon weiter besteht, müssen wir uns trotzdem fortentwickeln und uns eigene Ziele setzen. Sonst könnte irgendwann jemand auf die Idee kommen zu sagen: Das Instrument hat jetzt ausgedient, das machen wir jetzt nicht mehr. Und das ist eben auch eines unserer Handlungsfelder, wo wir immer aktiv sein müssen.

BEFUND

Die aktuelle Finanzierungsstruktur verteidigend wurde immer wieder vorgebracht, dass durch die regelmäßigen Ausschreibungen von Förderprogrammen Steuerungsmöglichkeiten für Entscheidungsträger:innen entstehen bzw. erhalten bleiben.

Vor allem den Grundgedanken von Modellprojekten – innovative Konzepte zu entwickeln, Leerstellen zu bedienen und zur Fortentwicklung bestehender Strukturen anzuregen – unterstrichen einige Befragte, die selbst an der Konzeption und Umsetzung von Förderrichtlinien

beteiligt sind. Sie sehen in den Förderrichtlinien „das zentrale Steuerungsinstrument für den entsprechenden Bereich“ (Z84a). Insbesondere bei Haushaltsgesetzgebungsverfahren werden inhaltliche Schwerpunkte hervorgehoben und der politische Wille umgesetzt, seien es beispielsweise Förderprogramme zum Abbau von Antisemitismus, zur Stärkung des ländlichen Raumes oder zur Extremismusprävention (Z85). Gerade diese inhaltliche Steuerung beherbergt aber die Gefahr einer zu starken Ausrichtung an den Vorgaben der Fördermittelgeber:innen (Rudolf/Zeller-Rudolf 2004). Erst recht, wenn es dazu führt, dass politische Bildung auf Extremismusprävention reduziert und sie als sicherheitspolitisches Instrument gesehen wird (Krüger 2020; Schlicht-Schmälzle et al. 2021; Hafenegger 2019). Auch ist die große Abhängigkeit des gesamten Bildungsbereiches von öffentlichen Fördermitteln und damit von politischen Verhältnissen problematisch, insbesondere unter Berücksichtigung aktueller Wahlergebnisse und -umfragen in Sachsen (Z86; Z87).

Im Forschung-Praxis-Dialog hinterfragten Vertreter:innen langjährig etablierter Projektträger:innen außerdem, was überhaupt politisch gesteuert wird. Es entstehe eher der Eindruck, dass die Höhe des Fördervolumens und weniger die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von Förderprogrammen zur Debatte stünden. Zwar bestätigten einzelne Projektträger:innen auch den Anreiz zur eigenen Weiterentwicklung durch die regelmäßig zu erneuernde Projektförderung und sahen darin „das Gute“ an der Fördersituation (Z146). Insgesamt lässt sich aber dennoch festhalten, dass das Verhältnis zwischen einer kontinuierlichen Finanzierung für Daueraufgaben und einer Initiativförderung von Modellprojekten in der außerschulischen politischen Bildung in Schieflage steht. Darüber hinaus führt diese Grundproblematik zu weiteren Herausforderungen und Kritiken, die sich jedoch selten auf die bloße Forderung nach mehr Geld und mehr Förderung beziehen, sondern sich – wie sich im Folgenden zeigen wird – auf strukturelle Prozesse und Vorgaben sowie einen effizienteren Mitteleinsatz der verfügbaren Gelder richten.

BEFUND

Die zeitliche Befristung der Projektförderung erschwert den Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort und die Etablierung neuer Bildungsträger:innen.

Die oftmals ein- bis dreijährige Befristung der Förderung verbunden mit der Ungewissheit über eine erfolgreiche Bewilligung eines neuen Folgeprojektes „mache den Aufbau verlässlicher Akteure und Strukturen unmöglich und verhindere [sogar] eine erfolgreiche“ Bildungsarbeit (Waldmann/Widmaier 2022: 15). Diese seit Jahren vorgetragene Kritik an der fehlenden Passung der Förderstruktur zu den Bedarfen und gewünschten Zielen der non-formalen politischen Bildung wurde in den durchgeführten Interviews sehr häufig untermauert. Zwar habe

sich die Lage in den letzten Jahren, seitdem sich dreijährige Förderperioden etablierten und einjährige Förderungen seltener wurden, verbessert (Z88). Gleichzeitig bleibt es durch die stetigen Befristungen herausfordernd, nachhaltige Strukturen aufzubauen (Z89). Eine Studien Teilnehmerin formulierte dazu: „Das macht es natürlich auch Akteur:innen total schwer, überhaupt erst mal was aufzubauen. Ein Fundament auf Sand bauen ist ja auch schwierig – so ein Fundament zu bilden, wo sich auch mal Sachen etablieren können“ (Z90). Zwar sei es aus politisch-ministerieller Sicht auf Landesebene zunächst naheliegend und verhältnismäßig einfach, Modellprojekte zu fördern und Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für Bildungsträger:innen aufzubauen (Z91). Mehrfach wurde jedoch auch geschildert, dass es vor Ort in den Kommunen an politischen Bildner:innen und Orten für Bildungsarbeit fehle (Z165). Verstetigte demokratische Gemeinwesenarbeit beispielsweise ist eine kommunale Aufgabe, doch solange auf dieser Ebene keine finanzielle Absicherung oder gar Kürzungen für derartige Bildungsarbeit die Realität seien, würden Unterstützungsangebote durch Landes- und Bundesprogramme kommunale Leerstellen nur kurzzeitig überdecken (Z91). Jedoch braucht es eine langfristige kommunale Absicherung politisch-demokratischer Bildung, um notwendige Beziehungen und Verankerungen in kommunale Strukturen aufzubauen und dadurch nachhaltige Wirkungen zu erzielen (Z165; Z186).

Z88: Also das Gute ist jetzt, dass die ja auch jetzt zumindest für ein bisschen länger als ein Jahr möglich sind, also drei Jahre usw. ist ja inzwischen möglich. Das war ja vor einigen Jahren noch gar nicht so. Insofern hat man dann so ein bisschen Zeit, was zu entwickeln. Aber gleichzeitig ist es nur begrenzt möglich, so spontan irgendwie tatsächlich auf Probleme, auf Herausforderung reagieren zu können. Das ist so ein bisschen eine Schwierigkeit und eben, dass man manchmal nicht weiß, ob es dann das nächste Jahr oder in zwei Jahren weitergeht, ob man fortsetzen kann, was man da aufgebaut hat. Das ist so eine grundsätzliche Problematik an so Projektförderprogrammen.

Z89: Bzw. was manchmal auch mit reinspielt, das muss man ganz klar so sagen, sind auch Fördergeschichten. Also wir können auch nicht alles am Leben halten, was wir machen, wenn sozusagen Fördergelder nicht kommen, das ist klar. Das ist vielleicht ein bisschen abseits davon.

BEEFUND

Als Folge der Förderstruktur versuchen Projektträger:innen, Bildungsprozesse in die strukturell geforderte Projektform zu zwingen, was in der Praxis allerdings zu einer Inkompatibilität und vor allem einer fehlgeleiteten ‚Erfolgsmessung‘ führt.

Wie bereits erwähnt, benötigt politisch-demokratische Bildung immer auch eine gefestigte Beziehungsebene, um wirksam zu werden. Dies ist umso mehr der Fall, je kleiner der soziale Kontext ist, in dem Bildungsprozesse stattfinden (Stichwort ländliche Räume, siehe dazu beispielsweise Jugel/Hertel 2024). Außerdem gibt es kein Alter oder keine generationale Phase, in der politische Bildung endet. Demzufolge bräuchten viele Bildungskonzepte gesicherte Strukturen, um langfristige Prozesse begleiten zu können. In den Interviews wurde deutlich, dass befragte Aktive im Feldversuchen, solch längerfristigen Prozesse zu initiieren und z.T. auch durch angepasste Folgeanträge fortzuführen, demzufolge aber oftmals die Projektstruktur der Förderprogramme nur formal bedienen können (Z187). Die Förderlogik führt offenbar auch dazu, dass „Floskeln reproduziert“ werden würden und in Anträge „im Groben so ein bisschen das Gleiche“ geschrieben werde (Z188), um Gelder bewilligt zu bekommen, ohne dem intendierten Innovationscharakter der Förderprogramme tatsächlich nachzukommen. Dass Förderstruktur und -ziele hier auseinandergehen, wird insbesondere an der großen Diskussion um ‚Wirksamkeits- und Erfolgsmessung‘ der Bildungsprogramme deutlich, bei der viele Projektträger:innen weiterhin auf der Suche nach Methoden sind, um den langfristigen Effekt ihrer Arbeit sichtbar zu machen (siehe Kapitel 4.2). Die Frage, ob das Erreichen der Ziele „am Ende wirklich möglich ist“, wird dabei allerdings nur unzureichend beantwortet (Z188). Letztendlich führen diese Herausforderungen wiederum zu einem sehr „kreativen Umgang“ (Z150) der Projektträger:innen mit Ausschreibungs- und Fördervorgaben, der eigentlich von allen beteiligten Akteur:innen nicht gewollt sein kann. Dies wurde im durchgeführten Forschungs-Praxis-Dialog zwischen den Praktiker:innen, Verwaltungsfachkräften und Stakeholder:innen bestätigt. Hier wurde von mehreren Seiten zustimmend bekräftigt, dass die Verwaltungslogik von Fördermittelgeber:innen des Öfteren nicht zur Bildungspraxis passe.

Z92: Also eine ehrliche Antwort ist, dass wir zum Teil tricksen. Also dass wir, wenn wir über [eine konkrete Förderrichtlinie] Empowerment-Seminare anbieten, dann nennen wir sie eben nicht Empowerment. Damit uns nicht passiert, dass es uns tatsächlich komplett verboten wird, sondern/ So, das ist eine Möglichkeit, damit umzugehen. Ansonsten sind wir schon transparent. Oder wir haben schon dem Fördermittelgeber geschrieben, also wir haben das kritisiert, die

rassistische Logik und sagen: Das ist eigentlich blöd. Also insofern ist das schon ein bisschen eine Doppelstrategie. Aber wir formulieren Sachen, um Sachen so ein bisschen zu verschleiern, um sie nicht so sichtbar zu machen, damit wir sie noch machen können.

BEFUND

Durch die lange Dauer der Bewilligungsprozesse gehen Agilität und Adaptivität in der Projektkonzeption und -finanzierung verloren.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt (siehe Kapitel 4.2), vergehen zwischen der Antragstellung und Projektbewilligung bzw. -beginn oft erhebliche Zeiträume. Mehrere Befragte kritisierten die dadurch mangelhafte Reaktionsfähigkeit, um in den Bildungsprojekten adäquat mit aktuellen Ereignissen, Themen sowie veränderten Rahmenbedingungen umzugehen (Z93; Z29). Stattdessen müsse man „das Thema, was vor einem halben Jahr in meinem Konzept mal vermeintlich interessant war, [...] umsetzen, weil dafür habe ich jetzt das Geld“ (Z29b). Gleichwohl hoben andere Studienteilnehmer:innen die Möglichkeit hervor, im Rahmen von Änderungsanträgen Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Projektkonzeption vorzunehmen (Z94; Z171). Diesbezüglich ließe sich in den letzten Jahren eine Verbesserung in der Verwaltungspraxis beobachten. Entsprechend verwiesen auch Fördermittelgeber:innen darauf, dass sie im Rahmen der bewilligten Budgets grundsätzlich offen seien für Neuabsprachen oder Änderungsanträge von Projektträger:innen, diese Möglichkeiten jedoch derzeit eher selten genutzt werden würden. Deutlich wird hier erneut eine unzureichende Kommunikation und Transparenz zwischen Förderinstitutionen und Antragsteller:innen (siehe Kapitel 4.1). Aber auch bei einer Ablehnung wird den Projektträger:innen eine finanzielle Adaptivität genommen, da während der langen Zeitspanne bis zu einem (negativen) Förderbescheid viele Antragsfristen anderer Förderprogramme verstreichen bzw. die Antragsfristen nicht aufeinander abgestimmt sind. Somit besteht für einmal abgelehnte Projektkonzeptionen zum Teil keine Chance auf eine alternative Finanzierung (Z95). Daher wird das aktuelle Fördersystem von vielen Projektträger:innen als weit entfernt von der Realität und den dynamischen Anforderungen der Projektarbeit wahrgenommen.

Z93: Weil eigentlich würden wir Projekte manchmal ganz anders machen oder wollen gerne eigentlich mehr Offenheit haben bei der Arbeit. Weil die Dinge passieren halt einfach und dann musst du eigentlich in dem Moment, in dem du merkst: Oh, jetzt kocht hier gerade was hoch und eigentlich müsstest du

jetzt hier wahrscheinlich Bürgerdialog veranstalten oder was weiß ich machen. Kannst du aber nicht, weil du hast ja so ein Projekt, was so umsetzen musst und alles was du extra machst kommt on top oben drauf. Und das kannst du nur eine bestimmte Zeit machen und dann geht es einfach kräftetechnisch nicht mehr.

Z94: Da schreibt man so einen Änderungsantrag und sagt: Aus den und den Gründen verändert sich das so und so. Da gibt es also Möglichkeiten, da innerhalb des beantragten Budgets Dinge hin und her zu schieben. Also da gibt es schon so eine Flexibilität, um da auf Gegebenheiten zu reagieren.

Z95: Also es müsste einfacher sein, dass man schneller in die Arbeit kommt. Also es sind endlos lange/ Also [bei einer Förderrichtlinie] haben wir JETZT die Absagen gekriegt. Jetzt hat das neue Jahr begonnen. Wir können uns nicht mal mehr um eine andere Finanzierungsmöglichkeit bemühen. Uns rennt die Zeit weg.

BEFUND

Die meist vorliegende Verschiebung von Landes- und Bundeshaushalten führt zudem trotz aller Bemühungen in der Praxis häufig nur zu einem Minimum an Konsens von einjährigen Förderzeiträumen.

Eine Passung von Bundes- und Landeshaushalten sei „eher die Ausnahme“ (Z96a), sodass aufgrund noch nicht beschlossener Haushalte in den unterschiedlichen politischen Ebenen für die Projektträger:innen eine jährliche Beantragung zur Mittelfreigabe notwendig wird – zusätzlich zu den vorausgehenden Projektanträgen (Z97). Nur wenige Förderprogramme haben es bislang überhaupt geschafft, Förderzusagen für die gesamte Programmlaufzeit von maximal drei Jahren geben zu können. Dies bedauern auch die Verantwortlichen in Förderinstitutionen (Z96). Im Forschungs-Praxis-Dialog kamen beim Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Projektträger:innen unterschiedliche Wahrnehmung der Problemlage und Unkenntnis möglicher Handlungsoptionen zutage. Dabei ist gerade diese Verschränkung der unterschiedlichen Haushaltsmittel ein treibender Grund für die prekären beruflichen Perspektiven im außerschulischen Bildungsbereich.

Z96: Die jährliche Antragstellung ergibt sich aber aufgrund der Haushaltsmittel. Bedauerlicherweise ist es eben nicht so, dass der Doppelhaushalt des Bundes mit dem Doppelhaushalt des Landes übereinstimmt, sondern meistens sind die genau verschränkt. Also es gibt selten den Fall, dass das aufeinanderfällt. Also das es jetzt einen Doppelhaushalt '23/24 auf Landes- und Bundesebene gibt. Das ist eher die Ausnahme und deswegen kommt es dann am Ende, auch wenn es FORMAL sogar möglich wäre, eine 2-jährige Förderung zu ermöglichen, kommt es aber aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltsmittel entweder auf Bundes- oder auf Landesebene dazu, dass wir dann sagen: Bevor wir die Förderung insgesamt in Gefahr bringen, dann stellt bitte den jährlichen Antrag. [...] Wir bedauern das total, dass es im Demokratiefördergesetz nicht in einer SILBE erwähnt wurde, dass es überhaupt an keiner Stelle Erwähnung findet, von welcher Förderdauer man sozusagen in den Richtlinien ausgehen kann. Das ist komplett offen gelassen. Wahrscheinlich wird sich für die Projektträger überhaupt nichts ändern.

BEFUND

Verschiedene weitere strukturelle Hürden verhindern trotz steigender Fördervolumina einen effizienteren Fördermitteleinsatz im Feld der demokratischen Bildung.

Dies beginne u.a. bei zu kurzen Zeiträumen zwischen dem Förderaufruf und der Antragsfrist (siehe auch Kapitel 4.2). Ehrenamtliche Vereine und kleinere Initiativen fordern, dass man weg müsse von der Annahme: „Geil, ganz viel Geld, ganz locker, bis übermorgen schreib den Antrag. Also diese Kurzfristigkeit in der Fördermittelvergabe, das ist UNfassbar“ (Z98a). Hinzu kommen unpassende Fördermindest- oder -höchstsummen einzelner Förderprogramme, die weder zur Zielgruppenarbeit noch dem Träger:innenfeld passen. Deshalb entstehe Frust auf beiden Seiten der Förderung (Z99). Außerdem müssen Projektträger:innen bei vielen Förderprogrammen zur Antragstellung gewisse Eigenmittelquoten vorweisen. An dieser Stelle stehen nicht nur, aber insbesondere kleinere Träger:innen immer wieder vor großen Herausforderungen. Denn in einem nicht-gewinnorientierten Bildungsfeld, das im Selbstverständnis nicht nur Interessierte und Privilegierte, sondern die gesamte Gesellschaft ansprechen möchte, können Teilnehmer:innengebühren nicht die einzige Lösung sein (Z100). Vielfach wurde zudem auf das Problem hingewiesen, dass Pauschalen für Verpflegung, Unterkünfte oder externe Referent:innen seit geraumer Zeit nicht angehoben wurden und dadurch unrealistisch niedrig seien (Z101). Dies fordert

insbesondere Bildungskonzepte heraus, die sogenannte „Rucksackveranstaltungen“ anbieten, in denen politische Bildung an freizeitliche bzw. kulturelle Aktivitäten gekoppelt wird. Solche Veranstaltungen erreichen regelmäßig Bevölkerungsgruppen, die sonst eher nicht das „klassische“ Publikum politischer Bildungsveranstaltungen sind. Im Gegenzug hängt die Teilnahme maßgeblich von der Attraktivität des „unpolitischen“ Veranstaltungsteils ab, der wiederum mit vorgegebenen Pauschalen nur schwer finanzierbar ist. Als Beispiel wurde von einer Exkursionsreise für Mitglieder einer sächsischen Freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfeuerwehr nach Berlin berichtet (Z102). Während der Exkursion wurden mit den Teilnehmenden gesellschaftliche Probleme (beispielsweise Ehrenamtsförderung) diskutiert und der Feuerwehrbesuch mit „klassischer“ historisch-politischer Bildung in einem Berliner Bildungsort zum Nationalsozialismus verbunden. Der Projektträger beklagte im Interview das Problem, nur sehr schwer an Fördermittel für eine solche Reise zu kommen. Ebenso schwer sei die Abrechnung, um „einen zweiten Dolmetscher dazuzuholen. Oder das Hotel noch mal einen Tackern besser auszustatten, weil für die jungen Menschen, die fahren dahin, das ist schön, aber man kann es sich auch hübsch machen. [...] Das hat ganz viel damit zu tun. Gutes Essen, gutes Trinken, bei solchen Geschichten IMMER wichtig. Selten abrechenbar“ (Z103).

Z100: Also die sagen zum Beispiel: Politische Bildung können wir nicht machen, weil das können wir uns nicht leisten. Also entgeltfreie Bildungsangebote können wir uns nicht leisten. Und die sind ja meistens in der politischen Bildung. [...] Also ich habe, wie schon gesagt, ein kleines Budget für Honorarmittel. Das sind, ich glaube, im Jahr 2.000 € oder so. Also das ist übelst wenig. Und noch ein bisschen was für Fahrtkosten und so. Also das ist sozusagen das, aus dem ich schöpfen kann und den Rest muss ich irgendwo anders her finanzieren.

BEFUND

Insbesondere die als unzureichend beschriebene Personalkostenförderung in den Projekten belastet die Projektträger:innen und verstärkt den mittlerweile spürbaren Fachkräftemangel.

Interviewte Praktiker:innen beklagten, dass es zu wenig Möglichkeiten gebe, neue Ideen oder umfangreichere Konzeptionen umzusetzen. Die teils ausschließliche Förderung von Sachkosten erzwingt zumeist eine komplette personelle Umsetzung der bewilligten Projekte durch die Projektträger:innen. Zugleich sind ihre Fachkräfte jedoch durch den hohen Arbeitsaufwand mit Projektkonzeptionen, Antragstellung, Projektdurchführung

und -abrechnung bzw. Berichtsführung ohnehin stark ausgelastet: „Wann soll ich es machen? Also Fachkräftemangel schlägt auch durch und ich glaube, das ist auch ein Problem, also ein Teil des Problems zu sagen: Also ich ersetze gerade die Kollegin, wir haben seit zwei Jahren eine vakante Stelle, ich mache hier einen Job für anderthalb, ich kann jetzt nicht noch irgendwas mit politischer Bildung machen. Und das ist, denke ich, auch ein Problem“ (Z104a). Im selben Atemzug wiesen Studienteilnehmer:innen darauf hin, dass die derzeitige Förderstrategie ineffizient sei: „Das Letzte mit den Ressourcen ist vielleicht so ein bisschen auch das Bild von der Wanne ohne Stöpsel und nach dem Motto: Ich lasse Wasser für politische Bildung/ Es läuft durch, weil es nicht verstoffwechselt werden kann ganz einfach, weil die Ressourcen und Kapazitäten fehlen“ (Z104b). Es gibt in der sehr divers finanzierten außerschulischen Bildung in Sachsen aber auch Finanzierungsgrundlagen, die externes Personal über Honorarsätze abrechnen lassen. Hierzu wünschten sich Befragte, diese Pauschalen – ähnlich den Verpflegungs- oder Übernachtungspauschalen (siehe oben) – „mal einem Realitätscheck zu unterziehen“ (Z105). Dabei wurden auch konkrete Zahlen genannt: „Honorarsätze 225€ pro Tag für Referenten? Wer kommt da für 225€ am Tag und macht den Tag. 8€ pro Teilnehmer Verpflegungspauschale. [...] Und dann wundert man sich: Warum werden denn keine Mittel abgerufen?“ (Z106). Es scheint in den letzten Jahren tatsächlich einzelne Fördertöpfe im Bereich der politisch-demokratischen Bildung gegeben zu haben, die nicht ausgeschöpft wurden. Dass dies an fehlendem Bedarf liege, stritten die Befragten aber vehement ab. Vielmehr läge dies am unübersichtlichen Förderfeld (siehe Kapitel 4.3) und der fehlenden Passung insbesondere in Bezug auf gefördertes, notwendiges Personal: „Ich hätte das ja beantragt, aber dort kriege ich keine Personalkosten gefördert. Ich bräuchte aber für dieses Projekt noch jemanden und wenn es eine studentische Hilfskraft oder, keine Ahnung, 450€-Job. Dass das auch dazu führen kann, dass man Mittel nicht abrufen. Also da würde ich mir schon auch noch mal so einen Realitätscheck wünschen“ (Z107).

Z108: Es braucht eine verlässliche Förderung. Genau. Also Personalkosten-Förderung, Wir haben jetzt zum Beispiel/diese Woche kam wieder so ein Angebot rein zum Thema [politische Bildung für Menschen mit Lernbehinderung] (..) Da gibt es Sachkosten-Förderung, aber kein Personal. Und man kann so was/ Wenn man jetzt 30.000 € Sachkosten-Förderung zugesprochen kriegt, das ist alles schön und gut, aber es muss ja jemand organisieren. Und wenn das Personal nicht mitfinanziert wird, dann müssen wir es mit Bestandspersonal machen und das ist schon ausgelastet. Also das sind einfach ärgerliche Strukturen.

BEEFUND

Die aufwändige Projektkonzeption und -antragstellung erfolgt zudem ehrenamtlich, unbezahlt und damit systematisch unsichtbar.

Durch die fehlende Grundförderung politischer Projektträger:innen wurde in fast allen Interviews mit Bildungspraktiker:innen die fehlende Finanzierung der Antragstellung als eine der maßgeblichsten Herausforderungen in der aktuellen Förderstruktur beschrieben. Zentral ist dabei, dass die gesamte Antragstellung und Projektkonzeption im Vorfeld – die vielfach nicht nur eine kurze Projektskizze, sondern zumeist detaillierte Begründungen, Ablaufbeschreibungen sowie Finanzpläne beinhaltet (siehe Kapitel 4.2) – zumeist ehrenamtlich und ohne finanzielle oder berufliche Absicherung bzw. Entlohnung erfolgt (Z160). Da finanzielle Mittel durch Fördermittelgeber:innen erst nach einer abschließenden Projektbeurteilung bereitgestellt werden können, gibt es aktuell keine Gelder für die Arbeitszeit im Vorfeld einer Bescheidung. Als Konsequenz beschrieben einige Befragte, dass aufgrund der fehlenden Finanzierung der Konzeptionszeit gerade größere, innovative oder kooperative Neukonzeptionen nicht angegangen werden (Z189) und damit die Professionsperformanz durch das Fördersystem gehemmt wird. Hinzu kommen sehr langwierige Bewilligungsprozesse, die zum Teils sogar erstrückwirkend – das heißt nach dem beantragten Projektstart – abgeschlossen werden. Aufgrund struktureller Hürden im Rahmen der aufwändigen Antragsverfahren (beispielsweise großer Abstimmungsbedarf zwischen Ministerien und Bewilligungsstellen, lange Rückmeldelaufzeiten, mangelnde Digitalisierung und Abhängigkeit von der Mittelfreigabe) vergehen zwischen Förderaufruf, Antragsfrist, Bewilligung und Mittelüberweisung in der Regel viele Monate (Z152). Diese langen Wartezeiten können sich nur wenige – vor allem größere – Akteur:innen finanziell leisten (Z160; Z172). Für Erstantragstellende und kleinere Träger:innen ergeben sich jedoch sehr große Hürden (Z109; Z152). Es besteht daher die Gefahr einer strukturellen Bevorteilung großer Träger:innen gegenüber Erstantragstellenden mit ebenso durchdachten Projektkonzepten, da Anträge von letzteren unter Umständen gar nicht erst eingereicht werden.

Z109: Naja, also gerade geht es wirklich darum, wie es oft am Jahresanfang ist, aber in diesem Jahr ist es gerade noch mal so ein bisschen akuter, auch überraschenderweise, dass es halt sehr, sehr lange dauert, bis Förderentscheidungen und dann Bescheide und Informationen über Förderhöhen usw. da sind. Und das ist halt für so kleine Vereine, die dann irgendwie entweder ihre Mitarbeiter erst mal nicht anstellen können oder irgendwie was vorfinanzieren müssen oder sehr flexibel damit umgehen müssen, ein

Riesenproblem. Ist jetzt auch nichts total Neues, aber man hört halt immer wieder: Es soll besser werden; und dann ist jedes Mal so das Problem.

BEFUND

Die Finanzierungsstruktur, insbesondere die befristete Projektförderung, führt dadurch zu großen beruflichen Unsicherheiten sowie prekären Arbeitsbedingungen und verschärft den Fachkräftemangel.

Neben fehlender Passung und zu kurzen Förderperioden entstehen durch die Projektfinanzierung zusätzliche berufliche Unsicherheiten durch langwierige Bewilligungsprozesse, die immer wieder zur Unterbrechung der politischen Bildungsarbeit und zu prekären Arbeitsbedingungen führen (Z110; Z162). Diese Umstände scheinen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung und das Professionsverständnis von politischen Bildner:innen zu haben, wenn sie zu dem Schluss kommen: „dieses befristete System ist Mist“ (Z190). Eine Festanstellung in Vollzeit wird in der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen als absoluter „Sechser im Lotto“ angesehen (Z191). Zugleich gehen die lang andauernden Bewilligungsprozesse im Kern davon aus, dass Projektträger:innen mit Erhalt des Bewilligungsbescheids direkt mit der Projektarbeit beginnen können (Z111). Jedoch betonten Projektträger:innen, dass es (gerade auch im ländlichen Raum) immer schwieriger werde, Fachpersonal für unsichere Projektarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu gewinnen und zu halten. So schilderten vor allem Stakeholder:innen eine spürbar sinkende Attraktivität des Arbeitsfeldes und eine instabile Personalbasis. In der Folge vergehe vermehrt Zeit zur Personalsuche nach einer erteilten Projektbewilligung, welche sich durch die langen Verwaltungsprozesse weit in beantragte Projektzeitpläne erstreckt und damit Projekterfolge gefährdet (Z29; Z112).

Z113: Also meine persönliche Perspektive: Ich bin acht Jahre lang befristet angestellt gewesen. Es war scheiße. Da bin ich ganz ehrlich. Also ich habe sehr darunter gelitten. Für mich persönlich als Mensch war es nicht schön

Z110: Ich meine, hier in Sachsen kommt ja auch immer noch dazu, dass die Stellen auch wirklich von der Bezahlung her oft total mies bezahlt werden. Also wenn ich sehe, es gibt ja hier [Träger] in [Stadt],

kennt ihr ja bestimmt garantiert. Die machen super coole Sachen. Die haben auch immer wieder coole Stellen ausgeschrieben, inhaltlich super, die dann mit einer TV-L neun bezahlt werden, wo ich mir sage: Also dafür habe ich nicht studiert und so. Also das ist dann irgendwann auch/ Da fehlt dann auch die Wertschätzung für die Arbeit, die man da macht. Ich glaube, das ist so ein Hauptpunkt.

Z111: Und das ist tatsächlich so eine Haltung, dass man irgendwie bei den fördergeldgebenden Institutionen dann ein bisschen, also ist zumindest mein Eindruck, der Meinung ist: Das Personal, das Fachpersonal, was ja lange Jahre in diesen Themen arbeiten muss, um dort sozusagen eine Fachexpertise zu haben, das fällt vom Himmel oder sitzt hier rum und dreht Däumchen und wartet, ob mal ein Bescheid kommt für so ein Projekt.



Befristete Projektförderung stellt für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung in Sachsen die Regel dar. Die damit einhergehende Unsicherheit erschwert den Aufbau nachhaltiger Strukturen und führt zu prekären Arbeitsbedingungen sowie einem merkbaren Fachkräftemangel. Als großes Problem werden zudem die Antragstellung und Projektbewilligung gesehen. Während erstere meist ehrenamtlich und unbezahlt erfolgen muss und dadurch größere Projektkonzeptionen gehemmt werden, verhindern die langen Bewilligungsprozesse eine inhaltliche Agilität und stellen Projektträger:innen vor große Herausforderungen bei der Finanzierung des Personals bei Projektübergängen. Neben dem teils durchaus als positiv wahrgenommenen Innovations- und Reflexionsanreiz besteht in der regelmäßigen Abhängigkeit von Förderperioden außerdem die Gefahr, dass Projektträger:innen politischer Bildung – anstelle sich an den örtlichen Bedarfen zu orientieren – sich zu sehr an den Vorgaben der Fördermittelgeber:innen ausrichten müssen. Insgesamt wird ein Ungleichgewicht zwischen der Finanzierung innovativer Modellprojekte und einer dringend benötigten Grundförderung für Daueraufgaben kritisiert. Auch befragte Fördermittelgeber:innen stellen die Projektlogik infrage, da Demokratiebildung als kontinuierliche Aufgabe nicht dauerhaft zum aktuellen Förderinstrument passe. In der Gesamtbetrachtung wird das sächsische Fördersystem deshalb als ineffizient und nicht praxisgerecht wahrgenommen.

Z152: Hier hat [ein genannter Träger] noch keinen Pfennig Geld, sollten aber ab 1. Januar anfangen zu arbeiten. [...] Ja und jetzt kommt ja erst mal noch die Nachprüfung, die dauert noch mal vier Wochen. Dann gibt es im März oder Ende März vielleicht das erste Geld. Welcher Verein soll denn das stemmen? Das können nur ganz große Konstrukte wo/ Aber kleinere Vereine können nicht mal vier Monate oder drei Monate Löhne überbrücken mit allen Nebenkosten und und und. Wie soll denn das gehen? Und dann arbeitest du von diesem Projektjahr ein 3/4 Jahr. Was ist denn daran der Sinn?

Verbürokratisierte Antragstellung und Bewilligungsprozesse

Bildungsarbeit ist Beziehungsarbeit und braucht daher Zeit

Z144: Ich glaube, [...] [dass] es natürlich sinnvoll ist, manche Dinge langfristig anzugehen und auch Bildungsarbeit einfach ganz viel Beziehungsarbeit beinhaltet. Und da jedes Mal mal zu sagen: Okay, wir schmeißen jetzt alles noch mal um und machen alles noch mal neu und anders und haben vielleicht dann auch keine Möglichkeit, das Personal zu halten und müssten dann wieder auch neues Personal und was wieder von Neuem anfängt, die Beziehungsarbeit zu/ Das sollte natürlich nicht passieren. Das heißt Projekte, die auch ein bisschen langfristig ausgelegt sind, ist schon sehr, sehr sinnvoll.

Z192: SMARTe Ziele ist immer das Zauberwort. Also erklärt eure Ziele SMART, sagt wie viel Leute erreichen wollt, wie und wie ihr das im Nachhinein dann messen könnt. Und dieses Problem, was da immer passiert ist, ist das Problem der Lüge. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Leute das immer hundertprozentig ehrlich beantworten. Ich habe keine Lösung dafür. Aber ich verstehe nicht, wieso quasi stillschweigend akzeptiert wird, dass Verwendungsnachweise zum Großteil einfach nicht an die Realität herankommen können. Was nicht schlimm ist. Vielleicht muss man da die Skala quasi einfach verkleinern. Aber das habe ich als jemand, der noch nicht lange in dem Feld ist und das jetzt quasi erlebt, denke ich mir immer: Wieso ist das unausgesprochen? Dass immer auf einer Quantifizierung von der Wirkung weiter beharrt wird, obwohl man weiß, dass in den Verwendungsnachweisen eigentlich/ Da kannst du immer bei uns kann man immer fünf Leute abziehen, die du halt reinschreibst. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Leute, die das am Ende bewilligen, das nicht wissen. Die wissen doch, wie es in der Realität aussieht. Und dann kann ich da Fotos aus guten Winkeln machen und so. Was ich erlebe ist, dass man sich eher Gedanken darüber macht, wie man es quasi richtig nachweist, die Arbeit, als die Arbeit richtig machen zu können. Und das ist, das ist so ein Elefant, der im Raum steht.

Fiktive Teilnehmer:innenzahlen

5. LÖSUNGSANSÄTZE FÜR EINE PASSFÄHIGE FÖRDERLANDSCHAFT

Im Kontext der dargestellten Spannungsfelder beschrieben die Studienteilnehmer:innen nicht nur die bestehenden Schwierigkeiten, sondern äußerten auch mehr oder weniger konkrete Wünsche und Forderungen, wie diesen Herausforderungen begegnet werden könnte. Im Folgenden werden daher von den befragten Akteur:innen vorgeschlagene Lösungsansätze vorgestellt. Parallel zu den beschriebenen Spannungsfeldern sind auch die Lösungsansätze aufgrund der Heterogenität und Komplexität des Feldes als exemplarisch zu verstehen. Eine Studienteilnehmerin überspitzte dahingehend treffend, „wenn ich

da jetzt anfangen zu erzählen, dann erzähle ich ja in zwei Stunden noch, was sich da alles ändern müsste“ (Z114). Während sich die unterbreiteten Lösungsansätze in diesem Kapitel zwar vorrangig auf eines der beschriebenen Spannungsfelder beziehen und diesen entsprechend zugeordnet werden können, bearbeiten sie dennoch teils direkt oder indirekt mehrere Problemlagen und bilden damit mitunter auch übergeordnete Strategien zur Fortentwicklung der Finanzierungssituation außerschulischer politischer Bildung in Sachsen.

5.1 Kommunikation und Beziehungsarbeit

Die nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse im Kontext der Förderung demokratischer Bildung in Sachsen erfordert eine effektive Kommunikations- und Beziehungsarbeit zwischen allen Beteiligten. Ein stärkerer Fokus auf gegenseitiges Verständnis, proaktive Kommunikation und die Pflege effizienter Vernetzungsmöglichkeiten kann maßgeblich dazu beitragen, bestehende Herausforderungen zu überwinden und die Zusammenarbeit zu stärken.

Gegenseitiges Verständnis: Ein ausgeprägteres gegenseitiges Verständnis zwischen Projektträger:innen, Fördermittelgeber:innen und Bewilligungsstellen ist essentiell, um Missverständnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit konstruktiver zu gestalten. Bewusste Perspektivwechsel können helfen, die spezifischen Rahmenbedingungen, Zwänge und Herausforderungen der jeweils anderen Akteur:innen besser nachzuvollziehen und somit Frustrationen zu reduzieren.

Proaktive und transparente Kommunikation: Eine offene, vorausschauende und niedrigschwellige Kommunikation ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit der beteiligten Akteur:innen. Wenngleich erste Schritte bereits in den letzten Jahren gegangen wurden, sollten Mittelgeber:innen und Bewilligungsstellen noch proaktiver kommunizieren, um sich nutzer:innenfreundlicher zu präsentieren und dadurch ggf. bestehende Vorurteile auf Seiten der Projektträger:innen abzubauen. Generell sollten Fördermittelgeber:innen Informationen noch servieorientierter bereitstellen. Beispielsweise könnten sie die internen Prüfprozesse transparenter kommunizieren, indem die einzelnen Prüfschritte und (institutionellen) Zuständigkeiten in Flowcharts dargestellt und veröffentlicht werden. Zudem ist insbesondere zu überlegen, inwieweit Förderkonzepte und Entscheidungskriterien veröffentlicht werden können, um Transparenz und eine bessere Orientierung für Antragstellende zu ermöglichen. Besonders – aber nicht nur – Erstantragstellende

benötigen einen schnellen Zugang zu allen relevanten Informationen. Entsprechend kann über regelmäßige Informationsveranstaltungen sichergestellt werden, dass ausreichend Gelegenheiten bestehen, individuelle Fragen zu beantworten, aber auch häufig auftretende Fehler vorzubeugen und dadurch Antrags- und Abrechnungsprozesse zu optimieren (Z115).

Wenngleich sich Antragsteller:innen auch eine transparentere Kommunikation von Gesamtfördervolumina und entsprechenden Bewilligungschancen wünschen, gestaltet sich dies für Fördermittelgeber:innen in der Praxis schwierig, da ihnen die entsprechenden Informationen teilweise selbst nur unzureichend vorliegen. So kommt es teilweise (insbesondere während der Haushaltsverhandlungen und zu Beginn bzw. Ende von Legislaturen) dazu, dass mit der Veröffentlichung von Förderaufrufen und auch während der Antragsverfahren noch nicht final klar ist, wie viele Fördermittel zur Verfügung stehen. Auch die Bewilligungschancen sind vor Ablauf der Antragsfrist äußerst schwer zu prognostizieren, da diese stark davon abhängen, wie groß das Gesamtfördervolumen ist und wie viele Anträge eingereicht werden. Allerdings könnten Fördermittelgeber:innen nach dem Ablauf einer Antragsfrist die entsprechenden Zahlen bekanntgeben. Zudem könnten sie die Zahlen vergangener Förderaufrufe veröffentlichen, auch wenn diese teils starken Schwankungen unterliegen und deshalb wenig aussagekräftig sind.

Zugleich ist eine offenere Kommunikation seitens der Fördermittelgeber:innen besonders im Hinblick auf Ablehnungen von Bedeutung. Hier sollten klarere Feedbackstrukturen etabliert und für Projektträger:innen verständliche Gründe für Ablehnungen in den Bescheiden vermerkt werden. Idealerweise sollten Prüfberichte beigefügt und deutlicher kommuniziert werden, dass Antragstellende nach Abschluss des Antrags- und Bewilligungsprozesses das Gespräch mit Fördermittelgeber:innen suchen können, um identifizierte Fehlerquellen offenzulegen und eventuelle zukünftige Anträge zu qualifizieren.

Andererseits – so betonten mehrere Fördermittelgeber:innen in unseren Gesprächen – sollten Projektträger:innen bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen aktiver das Gespräch mit den Fördermittelgeber:innen oder Bewilligungsstellen suchen und dabei alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege nutzen (Z116). Zu oft entstünden Vorurteile, unrealistische Erwartungen oder schlicht Frustration im Antragsprozess, welche durch ein persönliches Gespräch zwischen Antragstellenden und Fördermittelgeber:innen ausgeräumt werden könnten. Auch sollten Antragstellende bereits bestehende Optionen zur Einflussnahme, beispielsweise auf Schwerpunktsetzungen von Förderprogrammen, aktiver nutzen. So sei es laut Fördermittelgeber:innen zum Beispiel durchaus möglich, Mitglieder von Fachbeiräten in einem angemessenen Rahmen zu kontaktieren, um konkrete Förderbedarfe oder Schwerpunktthemen sichtbar zu machen.

Z115: Und das ist auch ein Punkt, wo wir (.) noch mal anregen möchten, [...] noch mal für die Antragssteller noch mal so eine kleine Infoveranstaltung [zu machen,] so eine Art kleine Videokonferenz [...], wo einfach auch noch mal gesagt wird: Wo kann man denn vielleicht/ oder: Wo sind die häufigsten Fehler bei der Antragsstellung, die häufigsten Unklarheiten? Wie kann ich schon meinen Antrag besser machen, dass er schneller bewilligt wird? Das ist auch eine der Stellschrauben.

Z116: Der Punkt, den ich nur nochmal unterstreichen kann, ist A: Bei Unsicherheit sollte man die Stellen ansprechen. Also wenn man ein Projekt umsetzt und man merkt: Es geht was schief, dann muss man den Kontakt mit der [Bewilligungsstelle] aufnehmen, ganz, ganz schnell. Und man sollte diese Ängste vor der Bewilligungsstelle nicht zu groß werden lassen, die sind meist unbegründet. Und auf der anderen Seite auch, wenn es irgendwie wirklich Unklarheit gibt oder auch eben solche Fragen, dann würde ich mir wünschen, dass noch mehr Personen den direkten Weg zu uns finden. [...] Was ich noch mal unterstreichen will, ist, dass die Akteure alle zugänglich sind, gerade für unseren Förderbereich weiß ich es ja. Das ist glaube ich etwas, was schon viele Probleme auch lösen könnte.

Gewinnbringende Antragsberatung: Wenngleich der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden muss, ist es von großer Bedeutung, dass die Chance, durch Antragsberatungen „im Miteinander [...] Wege zu finden“ (Z4), tatsächlich ausgeschöpft wird. Hierzu muss die bisherige Konzeptionierung von bzw. Herangehensweise

an Antragsberatungen von allen beteiligten Akteur:innen überdacht werden. Insbesondere ist transparenter zu machen, welche Beratung Antragstellende bei welchen Stellen erhalten können. Im besten Fall werden diese Beratungsstellen für verschiedene Förderrichtlinien der außerschulischen demokratischen Bildung gebündelt. Zugleich erfordert die Umsetzung von Beratungen, die auch zur Qualifizierung der Projektentwicklung beitragen sollen, entweder größere personelle Ressourcen bei den Fördermittelgeber:innen oder höhere finanzielle Mittel, um externe Dienstleister:innen damit zu beauftragen. Bereits bestehende externe Beratungsangebote sollten darüber hinaus bekannter gemacht werden.

*Z117: I: Wie sehe denn eine sinnvolle Antragsberatung aus? Also was hätten Sie sich den gewünscht?
B: Na ja, dass schon die Person den Antrag liest und Stolperstellen da auch sieht. Also sagt: Nein, wenn Sie das so schreiben, das führt gar nicht zum Ziel, also Sie drehen sich im Kreis oder irgend sowas. Oder: Das müssen Sie konkreter benennen, dass es [...] Also soll ich den Antrag jetzt wissenschaftlich schreiben oder soll ich ihn einfach schreiben? Mit Fußnoten/*

Konstruktive Vernetzungs- und Austauschräume während der Projektumsetzung:

In Förderprogrammen müssen ansprechende Vernetzungs- und Austauschräume mitgedacht und gefördert werden. Abseits von bereits bestehenden Formaten zur reinen ‚Wissensvermittlung‘ oder öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen braucht es mehr Räume, in denen Projektträger:innen untereinander über Erfahrungen, Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten sprechen können. Als positives Beispiels wurde in diesem Zusammenhang das Förderprogramm *Orte der Demokratie* mehrfach lobend für die darin mitgedachte konstruktive Netzwerkarbeit erwähnt. Darüber hinaus muss dennoch nach neuen Formaten, die eine zielgerichtete sowie ressourcenschonende Vernetzung ermöglichen und dafür andere Formate ersetzen können, gesucht werden. Niedrigschwellig könnten digitale Stammtische oder gemeinsame digitale Mittagspausen initiiert werden, bei denen interessierte Projektträger:innen zusammenkommen und zum Beispiel ein Projekt vorgestellt oder ein aktuelles Thema bzw. Anliegen besprochen wird. Weiterhin könnte auch eine Art ‚Tag der offenen Tür‘-Format entwickelt werden, bei dem Projekte vor Ort von anderen politischen Bildner:innen besucht werden und dadurch direkt am ‚Ort des Geschehens‘ vorgestellt werden können.

Neben Großveranstaltungen wie der Sächsischen Demokratiekonferenz könnten fest etablierte Vernetzungstage innerhalb ganzer Förderrichtlinien (oder gar darüber hinaus) eingerichtet werden, an denen geförderte Träger:innen Kontakt zu anderen Institutionen und Projekten herstellen und Kooperationen zwischen verschiedenen

Projektträger:innen entstehen können. Solche Kooperationsveranstaltungen mit anderen Projekten werden von den beteiligten Bildner:innen selbst als Chance gesehen, um Ressourcen zu bündeln, Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und so neue, ressourcenintensive Formate und Veranstaltungen ausprobieren zu können (Z118). Entsprechend sollten solche Kooperationen ausgebaut und auch von Fördermittelgeber:innen unterstützt werden.

Z21: Also das, was mir als erstes dazu einfällt, ist so eine Vernetzungsarbeit, wie es jetzt für Orte der Demokratie gibt. [...] Aber so an sich fand ich diese Idee total super, weil das gibt es so gut wie gar nicht. Wir wissen so gut wie gar nichts über die meisten Akteure, also wenn wir nicht gerade in einem Themenfeld auch schon vernetzt sind, die zum Beispiel im WOS Gelder kriegen. Wir wissen gar nicht genau, was sie machen, wir kennen die gar nicht und es gibt gar keinen Austausch zwischen diesen Projekten.

Z118: Also man erzählt sich immer, was man macht gerade oder was man gemacht hat. Das ist immer so ein regelmäßiger Turnus, in dem man sich trifft. Und zwischen den Treffen, was da passiert ist, erzählt man sich und versucht sich auf den Stand zu bringen. Und dann ist die Zeit meistens um. Aber so die Überlegung darüber, wie man vielleicht gemeinsame Sachen schaffen könnte, die kommen mir vielleicht zu kurz. Man könnte ja zum Beispiel die Ressourcen, also das sind jetzt bei uns namentlich [Stadt] und [Nachbarstädte] so ein bisschen weniger, aber vor allen Dingen [Projekt 1] und [Projekt 2], mit denen wir zusammenarbeiten. Man könnte sagen: Wir bündeln unsere Ressourcen und machen an jeden Orten irgendeine Aktion im öffentlichen Raum. Da sind wir sechs Personalstellen. Das würde man übers Jahr zum Beispiel gedeichselt kriegen. Aber zu solchen Überlegungen, die ich jetzt auch gerade zum ersten Mal habe, die kommen in den Treffen gar nicht zustande. Dass man sagt: Wir fahren jetzt mal nach [Nachbarstadt] und unterstützen dort und machen halt mit. So einen Solidaritätsgedanken vielleicht auch auf eine Art mit reinzubringen, weil dann sechs Leute doch mehr schaffen können als zum Beispiel wir beide hier zusammen. Aber solche Überlegungen kommen da nicht zustande. Könnte ich jetzt vielleicht/ Das Ministerium könnte uns auch bei einer Veranstaltung irgendwie unterstützen, indem sie uns irgendwelche krassen Redner:innen zur Verfügung stellen, die sie halt kennen, weil man die im Telefonbuch hat und die kurz anruft, ob sie Zeit und Bock haben. So was und so ein Austausch von Ressourcen vielleicht ist es abstrahiert.

Neue, regelmäßige Kommunikationswege zwischen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen:

Es muss überlegt werden, wie Vernetzung und Austausch zwischen Fördermittelgeber:innen und bewilligten Projektträger:innen während der Projektlaufzeit forciert werden können. Hierfür bedarf es entsprechender Ressourcen, damit Fördermittelgeber:innen beispielsweise Projektbesuche regelmäßiger ermöglichen können. Dort, wo solche persönlichen Kontakte während der Umsetzungsphase bereits stattfanden, konnte ein großer Vertrauens- und Beziehungsaufbau festgehalten werden. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang von einem Projektträger vorgeschlagen, eine Art Meilenstein-System zu etablieren, um die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu systematisieren (Z31c). Dies würde bedeuten, dass im Rahmen der Antragstellung bzw. zu Beginn der Projektlaufzeit gemeinsam Meilensteine und dafür entsprechend benötigte Geldsummen definiert werden. Mit Erreichen eines Meilensteins könnten Projektträger:innen über diesen Projektbaustein zeitnah berichten und ihn möglichst bürokratiearm abrechnen. Im Anschluss erhalten sie die zuvor definierte Fördersumme für den nächsten Meilenstein. Fördermittelgeber:innen merkten dazu an, dass dieses Vorgehen zwar im Sinne der Projektsteuerung ein sinnvoller Ansatz für Projekte mit längerfristigen Laufzeiten sein könnte und neue Kommunikationswege eröffnen würde. Es müsse jedoch genau geschaut werden, ob die fest gestaffelte Auszahlung gebunden an einzelne Projektziele nicht große, finanzstarke Projektträger:innen bevorzugen würde. Zugleich könnten sich Projektträger:innen übermäßig kontrolliert fühlen. Letztlich könnte die Testung oder Etablierung von Meilensteinen zur Projektsteuerung ein Anlass für die gemeinsame Arbeit von Mittelgeber:innen, Bewilligungsstellen und Träger:innen sein, um Förder- und Abrechnungsprozesse zu optimieren.

Z31c: Wir sind gerade in dem wunderbaren Prozess mit [einer Stiftung]. Das läuft jetzt im zweiten Jahr schon super. Mit denen haben wir Meilensteine definiert und die Meilensteine, wenn wir die erreicht haben, zahlen die uns eine Menge an Geld aus. Und sind aber hinterher an der Endabrechnung nicht mehr so, dass die sagen: 0,55 € Porto. Warum? Sondern sagen: Wir vertrauen euch. Ihr habt das gut gemacht. Ihr seid bei diesen Prozessen dort angekommen mit der definierten Menge an Geld. Und damit einhergehend auch ein Bürokratieabbau.

5.2 Flexibilität und Digitalisierung

Um den vielfältigen Herausforderungen mit der Projektbürokratie im Vorfeld einer Förderung, während der Projektumsetzung und in der Berichterstattung am Projektende entgegenzuwirken, benötigt es sowohl strukturelle Anpassungen in den Förderprogrammen als auch eine umfangreichere Digitalisierung der Prozesse und kollektive Einstellungsänderungen, u.a. im Hinblick auf die Fehlerkultur oder die Erwartungen an Evaluationen.

Partizipative Er-/Überarbeitung von Förderrichtlinien:

Weit über die in dieser Studie geführten Interviews hinaus gibt es eine große und breite Expertise im Träger:innenfeld Sachsens mit den bestehenden Förderrichtlinien. Viele kleinere Herausforderungen in der praktischen Anwendung der Fördermodalitäten und durch die Fördermittelgeber:innen nicht intendierte Probleme könnten durch gemeinsam mit den Projektträger:innen entwickelte Anpassungen gelöst werden. Um die Passfähigkeit der Förderung zu den Bedarfen und Realitäten der Praxis zu erhöhen, müssten Praktiker:innen und Netzwerke, „die tagtäglich mit diesen Themen arbeiten, die tatsächlich auch viele Erfahrungen mit Förderrichtlinien machen“ (Z119a) bei der Überarbeitung von Förderrichtlinien noch dezidiert beteiligt werden. Notwendig wären institutionalisierte Formate für einen breiten Diskurs „zwischen denen, die Förderrichtlinien gestalten, und denen, die damit arbeiten müssen“ (Z119b). So könnte vermieden werden, dass nach einer vermeintlichen Vereinfachung von Förderrichtlinien bei den Antragsteller:innen eher eine Verschlimmbesserung wahrgenommen wird und diese sich weder ernst genommen noch gehört fühlen (Z119).

Z39: Also es ist unfassbar, was da in dieser Förderlogik ist. Und das ist so ein Punkt, wo ich sage: Wir müssen Förderprogramme besser absprechen mit der Basis und wir müssen bessere Zeiträume der Beantragung machen. Also es kann nicht sein, dass ich zwei Wochen davor sage: Hier, 10.000 € kannst du beantragen. Und dann habe ich zwei Wochen Zeit. Als ehrenamtlicher Verein am besten noch.

Z119: Ich bin sehr dafür zu sagen: Es gibt einen Haufen Fachkräfte in diesem Land, die tagtäglich mit diesen Themen arbeiten, die tatsächlich auch viele Erfahrungen mit Förderrichtlinien machen und auch mal/ Also da müsste es einen Diskurs geben zwischen denen, die Förderrichtlinien gestalten, und denen, die damit arbeiten müssen. Und auch einen breiten Diskurs. Also wir haben das beispielsweise [...] Wir

versuchen seit Jahren [...], bei der Überarbeitung von Förderrichtlinien zu unterstützen und die Bedarfe der Träger dort rein zu spielen. Und das ist/ Also wenn uns das an einzelnen Stellen gelingt, ist das schön. Aber dass es dort institutionalisierte Formate gibt, wo man sagt: Man holt sich aus der Praxis einen Abgleich, was den Trägern hilft und was nicht. Da werden irgendwelche Kommissionen geschaffen, die zur Vereinfachung von Förderrichtlinien hier wild im Land tagen. Und dann kommen da Sachen raus, wo ganz viele Träger den Kopf schütteln und sagen: Super, da haben wir noch mehr Verwaltungsarbeit, das ist ganz toll.

Kombination verschiedener Fördergegenstände:

In einem ausdifferenzierten System an Förderrichtlinien und -möglichkeiten sollten Projektträger:innen die Möglichkeit haben, für komplexe Projektkonzeptionen eine Förderung zu erhalten, selbst wenn ihre Projektziele verschiedene Förderrichtlinien tangieren (Z41b). Dass ein Projekt beispielsweise Gemeinwesenarbeit leistet, gleichzeitig Bürgerbeteiligung fördert und inhaltlich antidiskriminierende Aspekte verfolgt, sollte in keinem Förderprogramm ein Ausschlusskriterium sein. Vielmehr braucht es die Möglichkeit, dass Projektträger:innen Zuwendungen aus mehreren Förderrichtlinien bürokratiearm kombinieren können, um ein größeres Projekt zu finanzieren, oder dass das Verfolgen von richtlinienübergreifenden Zielen kein Ablehnungsgrund wegen fehlender Abgrenzbarkeit des Fördergegenstandes ist. Zu befürworten sind auch inhaltlich offenere Förderprogramme, die sich nicht auf einen partikular definierten Fördergegenstand beschränken oder angelehnt an Konzepte der Offenen Sozialarbeit im Vorhinein keine detaillierte Projektbeschreibung verlangen. In diesem Zusammenhang wurde das Förderprogramm *Orte der Demokratie* für seine größere Offenheit gegenüber konkreten Projekthaltungen in einigen Interviews lobend erwähnt (Z120).

Z41b: Ich glaube, man würde es den Trägern unheimlich einfach machen, wenn man sagt: Es gibt ein Paket für die Träger, die in dem Bereich unterwegs sind, oder sie können ein Gesamtvolumen irgendwo an einer Stelle beantragen und abrechnen und können davon unterschiedliche Maßnahmen machen.

Z120: Spannend finde ich schon, was so dieses Orte-Programm, also Orte der Demokratie usw., was so die Erfahrungen damit dann sein werden. Weil da ist es ja bewusst so, dass schon ein größerer

Spielraum so ein bisschen gegeben wird. Die sollen ja auch ausprobieren usw. und neue Methoden und trotzdem natürlich in gewissen Zwängen stecken, eben Abrechnung usw.

Erweiterung der Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte: Es braucht mehr unkomplizierte und schnelle Förderprogramme für Kleinprojekte. Entsprechende, bereits vorhandene Förderbudgets werden zwar sehr unterschiedlich beworben und genutzt (Z121; Z122), allerdings ist ein Ausbau dieser bürokratisch unaufwändige Möglichkeiten nötig, um eine größere Bandbreite von Projektträger:innen und insbesondere kleinere, ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen.

Z121: Mir wird immer von verschiedenen Ebenen, Verwaltungsebenen gesagt: Es gibt genug. Und trotzdem haben wir tatsächlich letztes Jahr erstmalig unseren Fördertopf um Kleinprojekte erweitert. Das wurde auch rege genutzt, wo wir das Gefühl haben: Scheinbar gibt es nicht so viele einfache, unkomplizierte, schnelle Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte, wenn bei uns immer wieder die Träger sich als Initiative tarnen bzw. der Kleinprojekte-Topf auch nicht schlecht genutzt wurde.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung des Antragsprozesses: Zwar gibt es für viele Förderprogramme bereits eine digitale Plattform, auf der Dokumente eingereicht werden können. Anstelle des Herunter- und Hochladens von Word- oder PDF-Dateien und dem am Ende doch wieder analog ausgedruckten Prozeduren, braucht es dringend eine tatsächlich digitale Lösung, mithilfe derer ein kompletter Projektantrag digital gestellt werden kann. Fördermittelgeber:innen arbeiten bereits daran und auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) wirkt diesbezüglich als Impuls zur Überarbeitung der Verfahren. Ziel sollte dabei stets die Vereinfachung der Antragstellung und Projektbürokratie durch Standardisierung und Digitalisierung sein. Konkrete Stellschrauben hierfür liefern bereits mehrere Evaluationsprojekte, darunter auch der Evaluationsbericht zum Förderprogramm *Orte des Gemeinswens*: „Digitalisierung des Antragsverfahrens und Prüfung des Antragsformulars nach Gesichtspunkten der (digitalen) Nutzungsfreundlichkeit: In der Befragung werden z.B. einfachere Eingabemasken, die Ermöglichung einer digitalen Unterschrift sowie Ausfüllhilfen in Form eines Musterantrags genannt. Dabei sollte nicht nur die Nutzungsfreundlichkeit eine Rolle spielen, sondern auch die Funktionalität im Hinblick auf die Bearbeitungsprozesse der Bewilligungsstelle. Denn diese beschleunigt wiederum die Bearbeitung der Anträge.“ (Döschner/Günther 2024: 89) So könnte perspektivisch auch realisiert werden, dass eingereichte Dokumente teilautomatisiert überprüft und damit Kommunikationswege und -laufzeiten verkürzt werden (Z124).

Z123: B: Also vielleicht weg von diesem Word ausfüllen. Das wäre (Lacht) Na ja.

I: Fällt Ihnen eine Alternative ein?

B: Naja, ein HTML-Formular. [...] Online.

Z124: In manchen Förderbereichen könnte man die Anträge ja völlig automatisiert auch prüfen lassen. Also das ist ja auch in Planung, wird ja auch schon erdacht. Zum Beispiel wenn ich jetzt neu angepflanzte Bäume fördere, das sind einfach so Zahlen, wo ich sage: So viele Bäume pflanzen in diesem Flurstück; dann könnte man automatisch abgleichen und automatisch bewilligen.

Kürzere Antragsbearbeitung mit mehr Verwaltungspersonal: Um Prüf- und Bewilligungsprozesse zu beschleunigen und dadurch berufliche Unsicherheiten für Projektträger:innen zu minimieren, braucht es mehr Personal in der Landesverwaltung, insbesondere in den Bewilligungsstellen. Personalmangel oder die Krankheit von einzelnen Personen dürfen keine Gründe sein, dass die Bewilligung von Förderanträgen teilweise rückwirkend, d.h. nach Beginn der eigentlichen Projektlaufzeit, erfolgt. Auch sind Zeiten zwischen sechs bis zwölf Monaten zwischen Antragstellung und endgültiger Bescheidung sowie Beginn der Förderperiode zu lang, als dass Projektträger:innen eine so lange Zeit der Ungewissheit aushalten, Fachpersonal halten und ggf. Finanzierungsmittel vorstrecken können. Für eine angemessene Ausstattung der Bewilligungsstellen und Fachreferate könnte eine Art Personalschlüssel pro Fördereuro und -jahr eingerichtet werden (Z125). Hierbei müsste jedoch auch die Prüfintensität der Förderrichtlinien Berücksichtigung finden, wobei andererseits eine Vereinheitlichung der Fördermodalitäten über die Förderprogramme hinweg zu einer Entlastung führen sollte (siehe Kapitel 5.3; SMF 2022: 48).

Z125: Aber in einer idealen Welt würden auch noch mehr Bearbeiter [der zuständigen Bewilligungsstelle] an den Programmen arbeiten, weil man kann diesen vielleicht/ Da bin ich ehrlich gesagt bei den Internen der [Bewilligungsstelle], die dringen nicht so nach außen/ Aber ich könnte mir tatsächlich auch vorstellen, dass man unabhängig vom Förderbereich einen ähnlichen Bearbeiterschlüssel pro Jahr pro Fördereuro hat. Dass man sagt: Okay, für so und so viel Euro Fördermittel gibt es einen Bearbeiter. Und das passt aber für unseren Bereich nicht. Die Anträge sind zu prüfintensiv.

Projektübergreifende Verwaltungsassistenzen: Um den Aufwand für Projektträger:innen zusätzlich zu reduzieren, sollte ermöglicht werden, dass die Bürokratie im Zusammenhang mit Förderprojekten zusammengelegt und zentralisiert bewerkstelligt werden kann. Wünschenswert wären Projektassistenzen, die für mehrere (kleinere) Projektträger:innen – und damit auch für verschiedene Förderprogramme – beispielsweise innerhalb einer Region die Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben gebündelt übernehmen. Dadurch würden Personal- und Finanzressourcen bei den Projektträger:innen frei werden und innerhalb der befristeten Projektlaufzeiten für mehr effektive Bildungszeit sorgen. Solche Stellen könnten durch ihren Überblick über die Förderlandschaft auch als dezentrale ‚Förderlotsen‘ agieren und als Ansprechpartner:innen für Haupt- aber vor allem auch Ehrenamtliche zur Verfügung stehen (Z126). Dies würde insbesondere Erstantragstellende und kleine Träger:innen entlasten bzw. Projektanträge von diesen Akteur:innen erst ermöglichen. Die Finanzierung solcher förderübergreifenden, eventuell kommunalen Projektassistenzen ist durch eine geringe prozentuale Abgabe aller bewilligten Projekte bzw. einen geringen Grundbetrag innerhalb der einzelnen Förderprogramme denkbar. Die daraus gewonnene Entlastung für die Praktiker:innen würde die minimal geringeren finanziellen Fördermittel kompensieren.

Z126: Das heißt, ich bin eine der wenigen Strukturen, die überhaupt die Möglichkeit haben, im Land rumzufahren und Leute kennenzulernen, sich abzusprechen und dann wiederum vor Ort diese Gelenkstelle, die Sie vorhin genannt haben, kurz im Gespräch, zu sein, weil ich die zeitlichen Ressourcen dafür habe. Also das ist so eine Sache, die uns natürlich im Landkreis auffällt, dass es wenig Koordinierungsstrukturen gibt, die nicht mit einem eigenen Auftrag reinkommen, sondern eher sagen: Okay, wir gucken, wo sind Bedarfe, wie können wir Akteure soweit unterstützen, dass sie perspektivisch auch unabhängig von uns agieren können? Dazu gehört, dass wir auch allgemeiner beraten, nicht nur zu unserem Förderprogramm, sondern versuchen vor allen Dingen Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche darin zu schulen: Wie schreibe ich einen Projektantrag? Wie kann ich denn überhaupt ein Projekt gut einschätzen, dass das mir nicht hinten auf die Füße fällt? Was ist denn sinnvoll daran, wenn ich ein Coaching mit einbinde in Prozesse? Das sind alles Sachen, wo wir merken, da sind wir noch in den Nullerjahren und 90er Jahren steckengeblieben. Einfach in diesem Selbstbewusstsein zu sagen: Ich mache hier was und das ist sinnvoll und für die Zivilgesellschaft gut. Und was kann ich denn eigentlich auch machen, damit ich nicht auf dem Zahnfleisch krieche? Das ist quasi so ein bisschen der betreuende Aspekt, den wir dort mit begleiten.

Abkehr von unmittelbarer Erfolgsmessung: Wie erfolgreich einzelne Bildungsmaßnahmen sind, lässt sich im Bereich der politisch-demokratischen Bildung aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren und einer eher langfristig angelegten Herausbildung von Mündigkeit und Selbstreflexion kaum (kurzfristig) darstellen. Möglichkeiten, um dennoch die ‚Wirkung‘ oder den Einfluss eines Projektes auf die fokussierte Zielgruppe sichtbar zu machen und gegenüber Fördermittelgeber:innen zu berichten, ist Bestandteil einer bereits lang geführten Fachdiskussion. Es braucht an dieser Stelle die Erweiterung der wissenschaftlichen Basis zur ‚Wirkungsmessung‘, der wissenschaftliche Wirkungsdiskurs muss öffentlicher geführt sowie Indikatoren und Methoden für die längerfristige ‚Wirkungs- und Erfolgsmessung‘ politischer Bildung festgelegt werden. Außerdem müssen entsprechende Professionalisierungsangebote für Projektträger:innen entwickelt werden, da Evaluation und ‚Erfolgsmessung‘ mangels bereitgestellter Fördermittel hierfür oftmals von den Projektträger:innen selbst verlangt wird. Fest steht jedoch, dass die rein quantifizierbare Berichterstattung über Teilnehmer:innenzahlen – wie sie ob der fehlenden Ressourcen und teilweise Kompetenzen bei den Bildner:innen vorgenommen wird – kein kausaler Indikator für Bildungsprojekte ist, insbesondere nicht für Projekte abseits städtischer Perspektiven (Jugel/Hertel 2024).

Positive Fehlerkultur und produktiver Umgang mit Evaluationsergebnissen:

Das Eingestehen von Fehlern, Misserfolgen oder Verfehlen einzelner Projektziele sollte ohne Angst vor Ausschluss künftiger Förderungen möglich sein, um aus solchen Erfahrungen wiederum Gelingensbedingungen ableiten zu können und neue Projektkonzeptionen vor Gleichem zu bewahren. Darum sollte unbedingt vermieden werden, dass Projektträger:innen Angst vor der (externen) Evaluation ihrer Arbeit haben, sondern diese vielmehr als Chance für die Weiterentwicklung von Projekten verstanden werden.

Mindestens genauso wichtig ist es jedoch, dass die Erkenntnisse und Ableitungen aus umfangreichen Projekt- oder Programmevaluationen auch Beachtung und entsprechend Eingang in die Fortentwicklung von Förderprogrammen und Projektanträgen finden. In den letzten Jahren sind einige umfangreiche und wertvolle Evaluationsberichte entstanden, die wichtige Schlussfolgerungen ziehen und Handlungsanleitungen beschreiben. Der nachhaltige Umgang mit diesen Berichten entscheidet letztlich ebenso darüber, wie die Fehlerkultur im Feld und der Umgang mit Evaluationen ausgestaltet werden.

Projektkonzeption und -evaluation dezidiert in Förderprogramme integrieren:

Bereits die Konzeption und Antragstellung von Bildungsprojekten benötigt zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen – genauso wie eine systematische Evaluation. Die dafür benötigten Ressourcen müssen durch Förderprogramme bereitgestellt oder finanziert werden. In diesem Sinne sollten insbesondere Kapazitäten für externe Evaluationen ermöglicht werden, da die Projektträger:innen

im Förderzeitraum oft selbst kaum Kapazitäten haben, dies in einem entsprechenden Umfang zu übernehmen (Z31d). Bisher zur Verfügung gestellte Mittel für Evaluationen werden vielfach als unzureichend oder gänzlich fehlend beschrieben (Z58). Zudem braucht es gezieltere Vernetzungs- und Coaching-Angebote, um über Unsicherheiten und Probleme in der eigenen Arbeit sprechen und diese kollektiv lösen zu können. Die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung von Evaluation und Wirkungsmessung in der Förderpraxis unterstreicht zudem die Bedeutung von Reflexion und Qualitätsentwicklung im Bereich der politisch-demokratischen Bildung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten entsprechend dazu beitragen, die Professionalität der Akteur:innen zu stärken und die Qualität der politischen Bildungsarbeit in Sachsen zu verbessern.

Z31d: Aber dass sozusagen auch Entwicklungskosten mitgedacht werden, das repräsentative und sozusagen auch sinnvolle Evaluierungskosten mitgedacht werden mit der Möglichkeit, auch externe Evaluation sich einzukaufen. Man kann vieles selber machen, aber eine externe Evaluation mit mehr Ahnung ist präziser. Dass dazu wirklich auch ermutigt wird und dass Evaluation nichts Schlimmes ist, sondern dass Evaluation wichtig ist, um auch weiterzukommen und nicht ein Knock-out, falls die rauskriegen, das funktioniert nicht. (Lacht) Dann fliegt ihr raus. Also keine Angst-Evaluation.

Z58: Mittlerweile, wenn irgendein Förderprogramm sagt: Bei uns hängen Evaluierungsgelder mit drin; dann begrüßen wir das sehr. Also wir freuen uns sozusagen, unsere Arbeit überprüfen zu lassen. Und wir hätten gern mehr Geld, dass wir unsere Arbeit in allen Projekten überprüfen lassen können. Das funktioniert aber eben immer nur rudimentär. Das ist halt leider nicht Teil der ganzen Demokratieförderprogramme sozusagen, also nicht anständig. Also da gibt es schon Geld dazu, aber ja, da kann man das eine oder andere auch machen, aber es ist jetzt nicht Grundsatz überall. Es wäre aber schön. Und dann wäre es aber auch schön, wenn die Projekte, die regelmäßig überprüft werden, die Ergebnisse der Überprüfung halt auch in die Förderprogramme mit einfließen würden.

Flexibilisierung von Budgets und Vereinfachung der Abrechnung: Durch aktuelle Geschehnisse, veränderte Bedürfnisse der anvisierten Zielgruppe oder den Erfahrungen aus der Anfangszeit eines Projektes kommt es immer wieder vor, dass sich Projektideen weiterentwickeln und ursprünglich geplante Bausteine angepasst

werden müssen. Dem müssen auch die Förderrichtlinien und Bewilligungsstellen Rechnung tragen und die gewährte Projektförderung hinreichend flexibel ausgestalten. Im Rahmen von Änderungsanträgen ist zwar bereits jetzt ein Instrument vorgesehen – in der Träger:innenlandschaft gibt es jedoch große Vorbehalte, solche Anträge einzubringen, weil sie teils Angst haben, dass ihnen bei Ablehnung des Änderungsantrages die gesamte Projektförderung zusammengestrichen wird. An dieser Stelle wird erneut die Notwendigkeit eines engeren Austausches zwischen den Beteiligten sichtbar, um den möglichen Handlungsspielraum angstfrei gestalten zu können. Hilfreich wären auch größere „Restkostenpauschalen“, um kleine Anpassungen darüber abrechnen zu können (Z127). Auch eine Hinwendung zu einem Meilensteinsystem, bei dem eine Summe X zum Erreichen eines Projektzieles gezahlt wird und damit der ‚Weg zum Ziel‘ weniger verbindlich festgelegt ist, würde hier helfen (siehe Kapitel 5.1). Weiterhin ist es notwendig, den bürokratischen Aufwand bei der Projektabrechnung zu „entschlacken“, indem beispielsweise im Sachbericht des Verwendungsnachweises auch alternative Formate wie Erfahrungsberichte, fotografische oder videografierte Projektergebnisse etc. vermehrt anerkannt werden würden (Z128).

Z127: Also vereinfachte Abrechnung. Es gibt jetzt ja auch schon Projekte, wo es Restkostenpauschale gibt. Das macht es natürlich schon wesentlich einfacher, dass man auch einfach flexibler ist damit, wie man sein Budget ausgeben kann und nicht, wenn man jetzt statt der einen Sache was anderes kauft, dann gleich einen Widmungsantrag oder einen neuen Finanzplan hinschicken muss. Das macht es natürlich extrem aufwändig.

Z128: Und wir haben versucht, an den Stellen zu entschlacken, wo es geht. Also meine Lieblingsvariante war immer die, dass wir gesagt haben: Wir wollen Ergebnisse sehen, nicht in Form eines Verwendungsnachweises, sondern in Form von Fotos. Wir wollen eingeladen werden zu den Veranstaltungen. Wir wollen Jugendliche hören, die erzählen, was passiert ist. Und wir wollen sehen, was ihr gemacht habt. Und entsprechend war das auch in der Antragstellung entschlackt auf ein einfaches Formular mit einer hohen Fehlertoleranz.

5.3 Strukturierung und Koordinierung

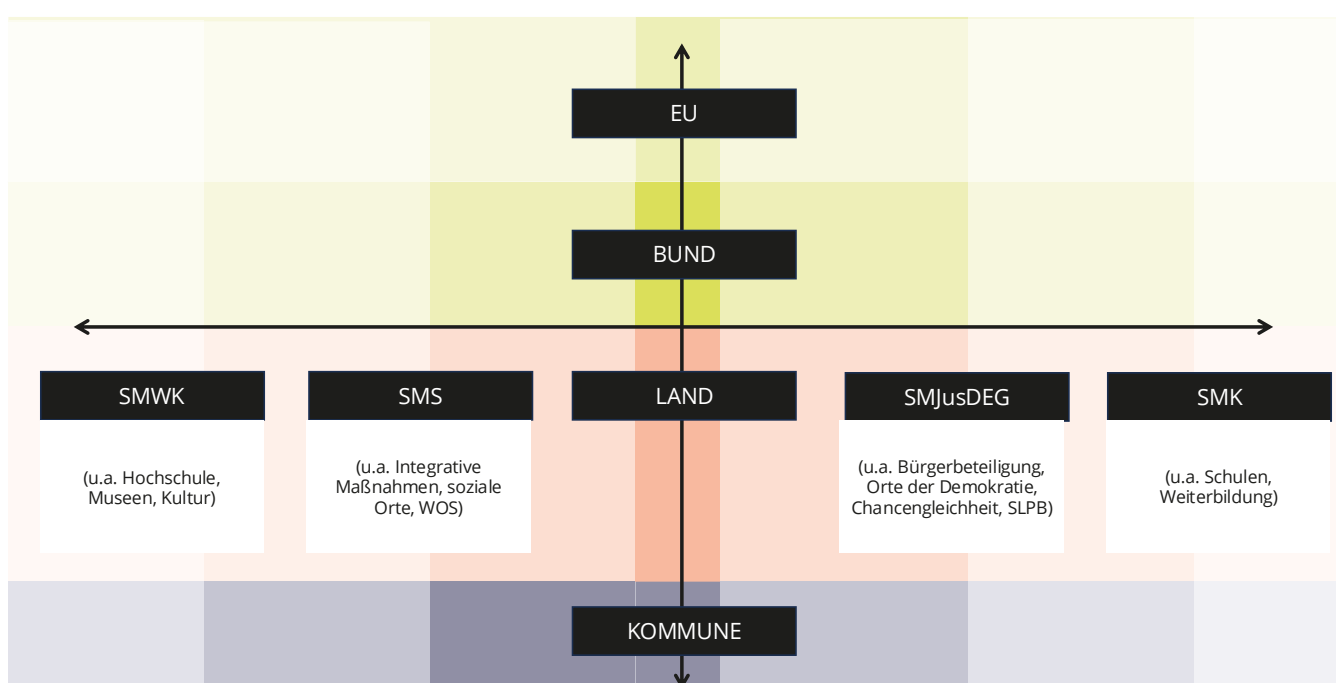
Das namensgebende „Förderdickicht“ in der außerschulischen politischen Bildung muss durch eine transparente Strukturierung der Finanzierungsmöglichkeiten sowie eine politische Koordinierung der Förderstrategie im Bereich der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung gelichtet werden. Hierzu sind sowohl Vereinheitlichungen von Fördermodalitäten auf der Verwaltungsebene vorzunehmen, als auch notwendige Grundsatzentscheidungen und bestenfalls Gesetzesinitiativen seitens der Politik zu treffen.

Digitale Förderplattform als Orientierungshilfe und ‚Förderlotsen‘: Es sollte nach dem initialen Auf- bzw. Ausbau einer digitalen, förderprogrammübergreifenden Plattform (siehe Kapitel 5.2) ermöglicht werden, dass über Filterfragen überhaupt erst passende Förderprogramme für ein geplantes Projekt gefunden werden können. Die Befragten wünschten sich „eine Art Förder-O-Mat. So nach dem Motto: Okay, ich will das gefördert haben, ich habe die und die Eigenmittel [...] Dann führt es dich zu dem passenden Förderprogramm“ (Z65c). Ein solcher Suchkatalog sollte u.a. Filter wie Fördergegenstand, Projektlaufzeit, Förderhöhe, Antragsfrist, Personal- und/oder Sachkostenförderung, Region, Zuwendungsempfänger, Investitionsmittel und Eigenanteil beinhalten. In ersten Schritten und für ausgewählte Fördergegenstände setzt dies beispielsweise der „Förderfinder“ von NRW bereits um (www.foerderfinder.nrw.de). Um kurz- und mittelfristig Verbesserungen für das Feld zu ermöglichen, sollte man sich bei der Bereitstellung einer solchen Förderplattform von der Erwartung lösen, sofort eine umfangreiche, perfekte Website bereitzustellen, sondern bestenfalls eine digitale Plattform mit zunächst nur

wenigen der wünschenswerten Funktionen veröffentlichen (sog. *Minimum Viable Product; MVP*) und diese nach und nach erweitern. Eine perspektivisch gut strukturierte Förderplattform könnte zudem Falschzuordnungen der Träger:innen bei Antragstellung minimieren. Aber auch die bereits erwähnte Forderung nach regionalen Projektassistenzen (siehe Kapitel 5.2) oder zentrale ‚Förderlotsen‘ würden den Projektträger:innen – und insbesondere kleineren oder ehrenamtlichen Träger:innen – eine große Hilfe sein. ‚Förderlotsen‘ hätten die Aufgabe, einen Überblick über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten politisch-demokratischer Bildungsarbeit herzustellen und individuelle Beratung zu Projektideen und passenden Förderprogrammen zu ermöglichen. Hierfür könnten bewährte Träger:innen der Beratungsarbeit in Sachsen beauftragt oder bestehende Fachnetzwerke personell ausgestattet werden, um den Bildner:innen in der Breite Orientierung geben zu können.

Z129: Also eine zentrale Webseite [...] das wäre ein richtiger Gewinn. Wo man seinen Themenbereich aussuchen kann und dann auch die Antragsfristen sieht.

Transparente Gesamtstrategie und einheitliche Vorgaben: In Folge der aufgezeigten Herausforderungen und Probleme durch die Vielzahl der Förderprogramme konnte mit den geführten Interviews der immer wiederkehrende Wunsch nach einer stringenten, übergeordneten Strategie der Sächsischen Staatsregierung dokumentiert werden. Was diese Gesamtstrategie jedoch umfasst und welche Ziele sie verfolgen sollte, wurde von den Befragten weniger klar kommuniziert. Diese Frage stand im Forschungs-Praxis-Dialog daher erneut zur Debatte.



Obwohl sich dabei auch kein Konsens unter Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen abbilden ließ, wurden zwei Dimensionen deutlich, auf welchen sich die Weite oder Enge einer notwendigen Gesamtstrategie beschreiben lässt.

Einerseits ist eine vertikale Dimension, die durch die Europäische Union, das föderale System des Bundes und der Länder sowie das Kommunalwesen geprägt ist, zu beleuchten. Während die Europäische Union und der Bund durch diverse Förderprogramme und Rahmengesetzgebungen politisch-demokratische Bildung finanzieren und bedingen, haben Länder und Kommunen gesetzliche Aufträge, intentionelle Strukturen sowie Förderprogramme für politische Bildung.

Andererseits existiert für Sachsen (in anderer Form auch in anderen Bundesländern) eine komplexe horizontale Dimension, die geprägt ist von aufgeteilten Zuständigkeiten in verschiedenen Staatsministerien und nachgelagerten Einrichtungen. Während einige Staatsministerien (beispielsweise SMK, SMWK) vor allem für die institutionelle Finanzierung politischer Bildung in der Schule und Weiterbildung zuständig sind, fokussieren sich andere Staatsministerien (beispielsweise SMS, SMJusDEG) vorwiegend auf die Projektförderung außerschulischer politischer Bildung. Insgesamt wird dadurch eine Vielzahl von Förderprogrammen verantwortet.

Nicht erfasst von diesen Dimensionen sind privatwirtschaftliche, gewerkschaftliche oder Förderung durch Stiftungen, Vereine oder Sozialorganisationen. Obwohl diese nur indirekt staatlicher Steuerung unterliegen – etwa durch die Rahmengesetzgebungen – könnten durch öffentlich angeregte gesellschaftliche Diskurse und Kooperationen auch hier Synergieeffekte erzeugt werden. Auf der vertikalen Dimension kann eine Minimalform einer Gesamtstrategie darin bestehen, dass beispielsweise landesweite Förderprogramme und die Landesstrategie gut auf Strukturen der europäischen, Bundes- oder Kommunalebene angepasst bzw. anschlussfähig daran ausgearbeitet werden. In einer maximalen Ausdehnung könnte eine europa- bzw. bundesweite Strategie angestrebt werden, die Länder- und Kommunalebene nicht nur aneinander anpasst, sondern aufeinander abstimmt. Letzteres erscheint in Anbetracht der koordinativen und politischen Hürden als höchst herausfordernd.

Auf der horizontalen Dimension scheint eine Minimalform einer Gesamtstrategie darin zu liegen, die vom Freistaat verwalteten Förderprogramme besser aufeinander abzustimmen.

Möglich wäre entweder eine Zentralisierung der bisher auf zahlreiche Staatsministerien verteilten Förderprogramme oder eine Koordination all dieser Förderprogramme unter der Schirmherrschaft eines Staatsministeriums oder einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Außerschulische Demokratieförderung“. Die erste Aufgabe wäre es jedoch, die vielen Fördergegenstände wie Gemeinwesenarbeit, Bürger:innenbeteiligung, Engagementförderung, Demokratiewerkstatt usw. transparent zu definieren, aufeinander abzustimmen und proaktiv zu kommunizieren.

Voraussichtlich lassen sich durch so eine Abstimmung auch verschiedene Förderprogramme besser unter einer gemeinsamen Förderrichtlinie für die außerschulische politische Bildung bündeln. Vorteile wären u.a. vereinheitlichte Finanzierungsarten und -modalitäten, gemeinsame Bewilligungsstellen, abgestimmte Antragsfristen usw. Doch auch hierfür bestehen koordinative und politische Hürden, weshalb es für die Entwicklung einer solchen Gesamtstrategie einen ganz klaren politischen Willen braucht, der sich beispielsweise auch in Koalitionsverträgen wiederfinden muss.

Entsäulte Förderprogramme: Neben den themenausdifferenzierten Förderprogrammen, für welche die eben beschriebene Gesamtstrategie dringend notwendig ist, fordern einige Bildner:innen aber auch „entsäulte Förderprogramme“. Klar abgrenzbare Bereiche, wie sie die einzelnen Förderrichtlinien suggerieren, passen nicht zu einigen breit angelegten Projektkonzeptionen. Vielmehr bräuchte es offenere Programme, die statt an die Inhalte und theoretischen Ansatzpunkte der Bildungsarbeit vielmehr an Räume oder Zielgruppen gebunden sind. Damit würde den Projektträger:innen mehr Freiheit und inhaltliche Verantwortung übertragen und Spielraum in der Ansprache und Lebensweltorientierung ermöglicht werden. Am Beispiel der außerschulischen politischen Jugendbildung brachte es eine Befragte wie folgt zum Ausdruck:

Z130: Also ein Jugendlicher ist nicht versäult, der legt nicht den Schalter im Kopf um, wenn der aus der Schule kommt und sagt: Ah, jetzt ist Jugendarbeit, jetzt passiert das hier auf Augenhöhe und demokratisch. Es gibt/ Also wir haben Jugendliche, die haben eine Lebenswelt. Und entsprechend, finde ich, sollte es übergreifende, entsäulte Förderprogramme geben, die an Themen und Zielgruppen gebunden sind. Also auch Themen, wo man sagt: Zu Demokratiebildung oder politischer Bildung gehört das, das, das. Und nicht zu sagen: Das ist Antidiskriminierung, das ist Beteiligung, Bürgerbeteiligung, das ist das, Sondern tatsächlich, dass man guckt/ [...] Oder andersherum, ich habe immer das Gefühl, es werden Richtlinien geschaffen gegen den Monitor am Bildschirm. Das stimmt nicht, die holen sich schon auch Beratung. Und wir in der Praxis sitzen dann aber da und denken: Oh, da hat wieder jemand ein Bausteinchen herausgegriffen und sich was überlegt und dazu eine Förderrichtlinie gebaut. Also tatsächlich würde ich, wenn ich es könnte, eher sagen: Es gibt eine Zielgruppe. Die muss natürlich abgesteckt sein. Ich halte wenig davon zu sagen: Für alle, vom Baby bis zum Senioren. Das ist schwer. [...] Aber ich würde eben von der Themenausdifferenzierung es weiter fassen, würde sagen: Dann ist das eben Demokratiebildung oder politische Bildung und darunter gibt es verschiedene Möglichkeiten.

5.4 Kontinuität und Verstetigung

Viele der Herausforderungen für Projektträger:innen, aber auch für Fördermittelgeber:innen in der außerschulischen politischen Bildung rekurren aus der Logik der befristeten Projektförderung. Eine grundlegende Verbesserung des gesamten Bildungsfeldes wird daher nur durch eine Überarbeitung der Finanzierungs- und Förderinstrumente erreicht werden können, bei der die Förderung etablierter Projektträger:innen verstetigt und positiv evaluierten Projekten eine nachhaltige Implementierung in Aussicht gestellt wird.

Längere Projektlaufzeiten: Kurze Projektlaufzeiten fordern Projektträger:innen und Verwaltung extrem heraus. Unter Berücksichtigung der Arbeitszeit, die sowohl für die Konzeptionierung, den Projektstart und später für den Projektabschluss inklusive Berichterstattung, Abrechnung und dann ggf. erneute Antragstellung zur Sicherung der Finanzierung in der darauffolgenden Zeit benötigt wird, ist es schlicht ineffizient, wenn Förderperioden nur drei Jahre oder weniger andauern und die effektive Projekt- und Bildungszeit durch die zahlreichen Herausforderungen und den bürokratischen Aufwand stark begrenzt ist. Vor allem unter Berücksichtigung des eigentlichen Grundgedankens des Finanzierungsinstrumentes – nämlich Anschubfinanzierung und Innovationsförderung – kommen nicht nur die befragten Praktiker:innen, sondern auch Evaluations- und Forschungsberichte zu der Erkenntnis, dass in einem Zeitraum von drei Jahren die Projektdurchführung und „die gleichzeitige Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Projektträger sehr herausfordernd ist“ (Döschner/Günther 2024: 90). Wünschenswert wären demnach Förderzeiträume von mindestens fünf Jahren, die dabei dennoch an das Erreichen von Zwischenzielen oder Meilensteinen (siehe Kapitel 5.1) gebunden sein könnten. Ein positives Beispiel ist die Erweiterung des Förderzeitraumes in der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf nunmehr sieben Jahre, was u.a. zeigt, dass politische Legislaturperioden oder Haushaltszeiträume keine unumgänglichen Schranken bilden müssen.

Andernfalls könnte auch ermöglicht werden, dass Projektkonzepte mehrmals beantragt werden können oder einzelne Projektbausteine in einer neuen Förderperiode lediglich erweitert werden. Der damit abgeschwächte Innovationszwang könnte Projektträger:innen die Zeit und Möglichkeit geben, funktionierende Konzepte zu verlängern und ggf. nach einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie zu suchen. Zudem könnte so vermieden werden, dass Antragsteller:innen ‚alte‘ Projekte nur für Projektanträge formalistisch ‚neu einkleiden‘ und sich die Antragsrealität noch weiter von der tatsächlichen Bildungsarbeit entfernt.

Z131: „Kann man daran eigentlich irgendwas ändern? Ist das was, was wir bewegen können als Menschen, oder ist das was, was wir nicht bewegen können?“ Wenn wir es selber bewegen können: „Was können wir konkret tun?“ Und das ist aber auch auf drei Jahre, zum Beispiel, angelegt. Das ist aber ein Prozess, der eigentlich viel länger ist. Und wenn du keine Strukturen hast, die das am Ende übernehmen und damit weiterarbeiten, die es ja an sich nicht gibt/ Es gibt keine kommunalen Strukturen, die so eine Bürger:innenbeteiligung, wirklich so eine aktive, irgendwie begleiten oder auffangen. Dann ist auch die Frage sozusagen: Was bewirkt du an gesellschaftlicher Veränderung in diesen kurzen Prozessen? [...] Aber wir machen das trotzdem. Wir denken, es ist besser, als gar nichts zu machen. [...] Wenn man mal ganz ehrlich und realistisch ist, ist das meiste, was wir machen, wir teasern einfach Sachen. Wir versuchen einfach, die Leute auf diese Themen zu stoßen. Wir wollen, dass sie sich damit auseinandersetzen und wir können aber häufig solche langfristigen Prozesse nicht begleiten. Klappt nicht. Förderlogik.

Positive Aspekte der aktuellen Förderlandschaft

Z146: Insofern hat Projektförderung bei allen Nachteilen auch das Gute, dass man gezwungen ist, auch sich fortzubewegen als Träger. Dass man eben nicht das Weiter-so hat, sondern dass man auch seine Projekte mit Zielen und mit einer Weiterentwicklung immer denken muss und dass man selber agil bleibt im Kopf. Also das wurde uns auch gespiegelt und das war wirklich ein Punkt, da war ich auch froh, dass das mal ein Träger zu mir so offen gesagt hat und auch diese Perspektive eingenommen hat. Denn das ist ja schon ein bisschen weg vom eigenen, sage ich mal, Fortbestand des eigenen Projektes gedacht, sondern einfach, dass man sagt: Ja, es hat schon auch einen Beitrag für die Qualität der Projekte und Konzepte.

Kommunen (finanziell) stärken und „Kontinuität vor Ort“ gewährleisten:

Einzelne Bereiche der außerschulischen demokratischen Bildungsarbeit sind gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Darunter gehört vor allem der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit über den Auftrag gemäß SGB VIII. Der Handlungsspielraum von Bundes- oder Landesförderungen ist an diesen Stellen begrenzt. Diese Aufgaben können nicht für die Kommunen übernommen werden, aber die Bundes- und Landesebene können und sollten die Kommunen so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben tatsächlich übernehmen können. Stattdessen ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die finanzielle Ausstattung im Kinder- und Jugendplan des Bundes (AGJ 2024, Outlaw 2023) und die Zuwendungen für kommunale Jugendämter bzw. Träger:innen kommunaler Jugendarbeit sowie -hilfe und damit politisch-demokratischer Jugendarbeit gekürzt werden (NKJC 2023). Die Notwendigkeit demokratischer Kinder- und Jugendarbeit unterliegt jedoch keinen ökonomischen Konjunkturen oder haushalterischen Schwankungen, sondern ist immer notwendig und gefordert. Demzufolge ist dringend eine stabile, gesicherte und dynamisiert-aufwachsende Finanzierung kommunaler Strukturen notwendig, um auch durch Entwicklungen wie Lohnsteigerungen oder Inflationsauswirkungen nicht zu Kürzungen im politisch-demokratischen Bildungsangebot gezwungen zu sein.

Z91: Die Schwierigkeiten, die wir haben, ist das/ Zur Demokratieentwicklung braucht es Kontinuität vor Ort. Und diese Kontinuität vor Ort kann gerade nicht entstehen. So habe ich das Gefühl oder so wird es argumentiert. Kann nicht entstehen, weil kommunale Gelder fehlen und diese kontinuierliche Ausgestaltung ist aber kommunale Aufgabe. Das heißt, ein Landes- und Bundesprogramm kann gar nicht sagen: Wir unterstützen euch über zehn Jahre, sondern Modellprojekte für drei, vier Jahre. Und was ist dann wieder? Dann sind wieder Abbrüche, dann sind wieder Hudeleien. Das heißt, die Landesebene geht über den günstigsten und momentan auch wahrscheinlich einfachsten oder machbarsten Weg zu sagen: Wir finanzieren auf Landesebene Akteure, die euch in eurer Arbeit unterstützen. Aber es geht aktuell nicht, dass die Landesebene, oder so habe ich es bisher in Gesprächen mit Landesvertretern verstanden, dass wir kommunale Aufgaben übernehmen oder Finanzierung von Basisarbeit. Das ist das Problem.

Berufliche Sicherheiten schaffen: Der Fachkräftemangel und die rückläufige Verfügbarkeit qualifizierten Projektpersonals ist auch in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit angekommen und spürbar. Gründe hierfür sind neben der allgemeinen demografischen Entwicklung aber vor allem auch die prekären Arbeitsbedingungen in diesem Feld. Allen voran zählen – wie in

Kapitel 4.4 beschrieben – die stets befristete Beschäftigung in Projekten sowie die zunehmenden Angriffe auf die eigene Arbeit (Laux/Lindenauer 2024) hierzu. Dringend notwendig ist es daher, dass die Finanzierung bewilligter Projekte möglichst frühzeitig bekannt gegeben und langfristig abgesichert wird. D.h. den Bewilligungsstellen müssen zu Beginn der Förderzeiträume einer Förderrichtlinie die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um den bewilligten Projektträger:innen eine finanzielle Absicherung und dem Projektpersonal dadurch berufliche Stabilität gewährleisten zu können. Konkret braucht es die verstärkte Verbindung der Haushaltsmittel über Verpflichtungsermächtigungen zum sächsischen Haushalt. Bisher wird dies nur für einen kleinen Teil der Fördermittel und -programme realisiert. Es sollte aber angestrebt werden, dies künftig für alle bewilligten Mittel zu ermöglichen. Durch so eine Verbindung und Bereitstellung der Fördermittel könnten die Bewilligungsstellen die Mittel direkt für mehrere Jahre bzw. den gesamten Zeitraum bewilligen, ohne jährlich einen Folgeantrag von den Projektträger:innen einfordern zu müssen. Diese Folgebewilligung führt durch den Administrations- und Antragsaufwand zu einer enormen Belastung sowohl auf Träger:innenseite als auch bei der Fördermittelverwaltung, denn „damit verbunden ist ein ähnliches Verfahren wie bei der Antragsstellung. Der dadurch entstehende bürokratische Aufwand wird von den Projektträgern kritisiert. Zudem führe das Verfahren dazu, dass die Mittel nicht immer rechtzeitig zur Verfügung stünden, was insbesondere kleine Vereine vor Herausforderungen stellt“, wie es der Evaluationsbericht zum Förderprogramm *Orte des Gemeinseins* ebenso feststellt (Döschner/Günther 2024: 91). Wenn die Förderrichtlinien und -programme politisch hinreichend hoch priorisiert und mit Verpflichtungsermächtigungen ausgestattet werden, könnten somit die Träger:innen nachhaltig entlastet, ihnen größere strukturelle Sicherheit ermöglicht und auch die Bewilligungsstellen von doppeltem Arbeitsaufwand befreit werden. Das zeigen die gestiegene Zufriedenheit der Projektträger:innen und die deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten der Zwischenverwendungsnachweise durch die Bewilligungsstellen bei den Förderrichtlinien, für die die haushalterischen Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen bereits überjährig bewilligt werden konnten.

Z132: wenn wir quasi ohne die Haushaltsmittel-Zuweisung bewilligen wollen würden, bräuchten wir sogenannte Verpflichtungsermächtigungen. Die [...] machen immer nur einen Prozentsatz aus. Verpflichtungsermächtigungen sind quasi Verpflichtungen in die Zukunft, Verbindungen. Und unsererseits dürfen wir nicht unsere kompletten Mittel verbinden. Es gibt da einen Anteil, wo man Verpflichtungsermächtigungen nutzen kann. [...] Und diese Verpflichtungsermächtigungen reichen aber auch nicht für alle Projekte. Das ist nur ein Teil. Genau.

[...] Wenn wir jetzt sagen: Okay, diese Mittel, die man quasi schon hatte in dem Vorhaushalt, die kriegt man in DIESEM Bereich, wo das wirklich ein sehr wichtiger Förderbereich ist, kriegt man die 100 % als VE, dann könnte man alle im Vorjahr bewilligen. Alle, die dann bis Ende Dezember ihre Zuarbeiten geleistet haben, sage ich mal. Es wird immer noch vereinzelt Träger geben, die das dann/ wo noch Nachfragen offen sind, die man ins neue Jahr schleift. Aber ich sage mal, wenn man sagt: Okay, jetzt mal unabhängig davon, wenn ich jetzt noch zusätzliche Mittel bekomme, da will ich gar nicht so dreist sein und sagen: Da will ich auch noch VE. Aber wenn man sagt: Okay, ich kann in dem Umfang bewilligen, wie es im Jahr war, kann ich auch im nächsten Jahr bewil/ Diese Sicherung auf Ebene einer Verpflichtung auch des Haushaltgesetzgebers, das würde das Verfahren beschleunigen, auf jeden Fall. Man kann dann quasi/ Es werden ja viele Programme gleichzeitig am Jahresanfang bewilligt. Man könnte es dann ein bisschen ausdehnen über mehrere Monate und vielleicht/ Das könnte tatsächlich ein Ansatz sein.

Ausbau institutioneller Förderung: Die Finanzierung etablierter – d.h. über mehrere Förderperioden und z. T. viele Förderrichtlinien geförderter – Projektträger:innen muss ohne konkrete Projektbindung verstetigt werden. Dazu gehört zum einen, bereits bestehende Regelstrukturen besser auszustatten und ihnen die Verstetigung positiv evaluierter Projekte zu ermöglichen. Zum anderen sollte ein Mechanismus etabliert werden, weitere bewährte Projektträger:innen (zum Beispiel nach einer gewissen Zeit kontinuierlicher Projektförderung) als Regelstrukturen aufnehmen zu können und dadurch langfristig eine Grundfinanzierung zu schaffen (Z155). Dies sollte zwar kein Automatismus sein, der schon allein aufgrund der begrenzten Ressourcen unmöglich wäre. Vielmehr müssen Projektträger:innen berücksichtigen, dass bei einer solchen institutionellen Förderung eine Vielzahl an Transparenz- und Verwaltungsaufgaben auf sie zukämen, um den Anforderungen an Tätigkeits- und Rechenschaftsberichten etc. als Teil des sächsischen Haushaltsplanes gerecht zu werden (Z133). Wenn dies langjährige Projektträger:innen jedoch auf sich nehmen wollen, sollten sie nach Erfüllung bestimmter Kriterien die Möglichkeit zur Bewerbung auf eine institutionelle Förderung erhalten – auch um dadurch u.a. die ehrenamtliche Antragstellung im Vorfeld von Projekten zu vermeiden und Sicherheit für einzelne Bildner:innen und Träger:innen zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz braucht es weiterhin Projektförderungen, die zusätzlich zu institutionell geförderten Akteur:innen gezielt Leerstellen füllen (Z155). Denn nicht jede Kritik am bestehenden Fördersystem zielt auf eine institutionelle Förderung ab. Insbesondere das entstehende Auswahlilemma, das „Herausheben“ einzelner Träger:innen und die Gefahr eines „Behäbiglaufens“ eingefahrener Strukturen werden an diesem Finanzierungsmodell in

den geführten Interviews kritisch hervorgehoben. Einige sind sich die Befragten vor allem über die Besserung der genannten Probleme und Schwachstellen des Status Quo.

Z63: Also ich bin gar kein großer Fan der institutionellen Förderung. [...] Weil ich denke, wenn die Förderung gut gemacht ist und wenn die nicht/also wenn jetzt nicht so eine Projektitis drin hängt und man nicht immer wieder bangen müsste, aber dass man von Zeit zu Zeit das, was man tut, im Bereich der politischen Bildung immer mal prüft, sich selbst überprüft und vielleicht auch nochmal einer anderen Spiegelfläche zum Gegenprüfen gibt, dass man sich auch noch mal austauscht, halte ich das für besser, als wenn jetzt angenommen, irgendjemand drückt auf einen Knopf und es gibt überall eine institutionelle Förderung für alle Projekte - weil die würde sich über kurz oder lang behäbig laufen.

Z133: Allerdings wird die institutionelle Förderung immer ein bisschen als ein Segen angesehen, aber es ist tatsächlich so, dass, ich sage mal, zum einen man auch dann einen Träger oder zwei Träger oder eine bestimmte Anzahl Träger natürlich heraushebt und denen die Kompetenz zuspricht, eine gewisse Aufgabe zu übernehmen. Da muss man A immer sehr vorsichtig sein und B ist es natürlich auch so, dass man deren Aufgabenfeld dann sehr abschließend beschreiben muss und dass der Träge/ [...] Denn der Träger muss dann sehr, sehr detailliert alles offenlegen, was er tut, welche Einkünfte er hat. Er muss seine ganze Buchführung auch offenlegen und ist dann wiederum auch mit seinen Einnahmen und Ausgaben auch Teil des Haushaltsplans. Also das ist etwas, was dann auch viele gar nicht so wollen. Das ist nämlich immer auch die zweite Seite der Medaille. Man hat auf der einen Seite [...] Sicherheit, aber auf der anderen Seite muss man auch sehr viel dafür preisgeben und man muss auch sehr viel Verwaltungsaufwand damit betreiben. Das ist jetzt anders als in einer Projektförderung zum Beispiel.

Z134: Also uns würde schon auf alle Fälle helfen irgendeine solide Finanzierung, wo man nicht jedes Jahr oder/ Also wir haben eine solide Finanzierung aus Spender:innen und Fördermitgliedern. Die reicht sozusagen, um alles nebenbei zu machen. [...] Also das deckt alles so ab, aber es fehlt uns der/ Also es ist schon vieles/ Man muss, um den Verein am Laufen zu halten, schon ganz schön viel Zeit investieren. [...]

Und uns würde alle Fälle so eine halbe Stelle irgend so was/ Also es muss nicht immer so eine 40-Stunden-Stelle sein, sondern eine halbe Stelle, die aber dauerfinanziert ist, wo man sich auch keine Gedanken mehr drüber machen müsste. [...] Aber nicht, dass man dann so jährlich wieder so einen Antrag schreiben muss, sich irgendwas anderes ausdenken muss/

Z135: Es braucht eine verlässliche Förderung. Genau. Also Personalkosten-Förderung, weil es gibt immer wieder/ [...] Da gibt es Sachkosten-Förderung, aber kein Personal. Und man kann so was/ Wenn man jetzt 30.000 € Sachkosten-Förderung zugesprochen kriegt, das ist alles schön und gut, aber es muss ja jemand organisieren. Und wenn das Personal nicht mitfinanziert wird, dann müssen wir es mit Bestandspersonal machen und das ist schon ausgelastet. Also das sind einfach ärgerliche Strukturen und deswegen institutionelle Förderung im Sinne von verlässliche Förderungen/

Sächsisches Demokratiefördergesetz: Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage, welche die außerschulische politisch-demokratische Bildungsarbeit als staatliche Aufgabe verankert: „Es sind freiwillige Leistungen des Staates. Das sind freiwillige Mittel, die von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt werden. Aber es gibt kein Gesetz, was festschreibt, dass der Freistaat beispielsweise Maßnahmen im Bereich der politischen oder demokratischen Bildung zu fördern hat“ (Z136). Durch ein sächsisches

Demokratiefördergesetz könnte die rechtliche Fördernotwendigkeit verbindlich festgehalten und die große Abhängigkeit der Förderung der demokratischen Bildungsarbeit von politischen Konjunkturen und Mehrheitsverhältnissen abgeschwächt werden. Die einzelnen Bildungsmaßnahmen wären über ein solches Gesetz legitimiert und im Landeshaushalt entsprechend finanziell verankert, wodurch eine strukturelle Sicherung der Finanzierung politischer Bildung in Sachsen ermöglicht werden würde. Darüber hinaus könnte mit einer Gesetzesgrundlage auch die Förderstruktur modifiziert werden. Denkbar wäre die Etablierung einer nachgeordneten Behörde für die demokratische Bildungsarbeit oder die staatliche Beauftragung von Akteur:innen außerhalb der Staatsregierung mit der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben außerschulischer politischer Bildung. Dafür bräuchte es jedoch den politischen Willen, ein solches Demokratiefördergesetz zu verabschieden, das zentrale organisatorische Regelungen gesetzlich verankert (beispielsweise eine Mindestförderdauer oder Fördervoraussetzungen), aber inhaltlich möglichst wenige Vorgaben macht, um die politische Bildung nicht z.B. auf Extremismusprävention oder andere Einzelaspekte zu beschränken. Für und Wider einer solchen Rechtsgrundlage finden sich derzeit zahlreich in der Diskussion über ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene wieder. Bereits seit 2021 versuchen mehrere Bundesinnenminister:innen ein solches Gesetz zu verabschieden. Nach dem Voranschreiten bis

Fördervielfalt zwischen Leerstellen und Doppelstrukturen

Z155: Na ja, also EIGENTLICH (Lacht) bin ich davon überzeugt, dass es gut wäre, die Regelstrukturen ordentlich auszustatten und die Kompetenzen viel stärker auch dort auszubauen. (...) Ja, im Idealfall ergänzen sich natürlich die Förderprogramme. Und das ist ja auch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Richtlinien, und das erfolgt ja auch im entsprechenden Verfahren, dass jede Richtlinie, die hinzukommt, eine Leerstelle füllt. Also „Bürgerbeteiligung“, „Soziale Orte“ usw., da gibt es einen ganz konkreten Bedarf, der bisher so noch nicht erfüllt wurde. Von daher bin ich grundsätzlich erst mal überzeugt, dass das sinnvoll ist, dass es diese Förderinstrumente so gibt. Auch wenn ich das sozusagen aus Nutzer:innenperspektive gut nachvollziehen kann, dass das nicht immer leicht ist, den Überblick zu behalten. Und das setzt natürlich auch voraus, dass sich dann Akteure vor Ort kennen und in den gemeinsamen Austausch gebracht werden, damit es da keine Doppelstrukturen usw. gibt und man nicht zusätzlich noch die Konkurrenz schürt, sondern dass klar ist, wer in welchen Bereichen ansprechbar ist, damit dann die Verweisberatung gut funktioniert.

zu einer ersten Lesung im Deutschen Bundestag im März 2023 stockt die Gesetzesinitiative derzeit jedoch erneut seit einem halben Jahr (Tadey 2024). Eine Initiative auf Landesebene würde großen Vorbildcharakter haben und vermutlich weit über die Grenzen des Freistaates hinaus wirken.

Z137: Es wäre wahrscheinlich hilfreich, also sehr wahrscheinlich, wenn es ein sächsisches Demokratiefördergesetz gäbe. [...] Um eine Rechtsgrundlage zu haben, um sich auf die Fördernotwendigkeit beziehen zu können. Also es gibt jetzt sozusagen Richtlinien, die sind vom Kabinett verabschiedet. Das ist okay. Aber es gibt keine Rechtsgrundlage. [...] Wenn der Freistaat irgendwann feststellt, der hat dafür kein Geld oder die politischen Mehrheitsverhältnisse entscheiden das so, dann gibt es keine Möglichkeit, sich da auf eine gesetzliche Regelung zurückzuziehen oder darauf zu verweisen. Und das wäre tatsächlich etwas, was für die Akteure in Sachsen eine Verbesserung bringen würde.

Z75c: Das wäre wirklich gut gewesen, wenn das [Demokratiefördergesetz auf Bundesebene] ein größerer Wurf geworden wäre. Das ist jetzt eben leider nicht so. Ich kann die Kollegen aber auch verstehen auf Bundesebene. Die minimale Zielstellung war, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Förderrichtlinie auf eine gesetzliche Basis heben zu können. [...] Und möglicherweise wäre auch eine größere Zielstellung, dass man sagt, man verankert gewisse Strukturen auch auf Landesebene, wie beispielsweise über eine institutionelle Förderung, die Beratungsstrukturen der jeweiligen Beratungnetzwerke in allen Bundesländern durch eine institutionelle Förderung. Das wäre natürlich der große Wurf gewesen. Da hätte es aber auch eine/ Das wäre ein zustimmungspflichtiges Gesetz im Bundesrat gewesen. Ob das jetzt durchgekommen wäre, das bezweifle ich.

Z138: [Ein Demokratiefördergesetz] würde/ [...] Wir machen Förderung über eine Förderrichtlinie. Man kann aber auch Strukturen natürlich anders aufbauen, indem man entweder staatliche Stellen damit beauftragt, das zu tun. Das ist in manchen Bereichen zum Beispiel auch so, ich denke jetzt zum Beispiel mal an das LaSuB oder so. Das ist eine nachgeordnete Behörde, die staatliche Aufgaben übernimmt im Auftrag des SMK. Man kann so etwas natürlich immer mit eigenen Strukturen aufbauen. [...] Man kann aber das dann auch, wenn es, sage ich mal, dort auch ein Gesetz gibt, dass das zu leisten ist, kann man das natürlich auch vergeben. Also man kann auch jemanden, der nicht Teil der Staatsregierung ist, beauftragen, das im Auftrag der Staatsregierung umzusetzen. Das hat aber dann immer auch zum Beispiel einen eigenen Haushaltstitel. Diese Maßnahme ist dann für sich im Haushalt verankert, über dieses Gesetz dann auch. Und es gibt quasi kein Rütteln, kein Verhandeln an dem, DASS Mittel eingesetzt werden und auch an dem, wie viel Mittel dafür eingesetzt werden. Dafür gibt es dann zum Beispiel auch Schlüssel, die dann in einem Gesetz zum Beispiel festgelegt werden könnten.

Z151: Ich sage mal so, die häufigsten Ressentiments auch gegenüber der Bewilligungsstelle resultieren daraus, dass Zuwendungsempfänger den Kontakt nicht suchen. Dass sie merken: Irgendwas passiert, ich kriege es nicht richtig hin und die zeigen es aber nicht an. Und die [Bewilligungsstelle] ist wirklich sehr, sehr den Zuwendungsempfänger zugewandt und unterstützend da tätig. Wenn jemand anzeigt: Ich merke, hier passiert nichts, ich kriege das so nicht hin. Ich würde das und das jetzt umbauen und ich würde vielleicht zum Beispiel auch in meinem Projekt doch mal den Fokus stärker auf das andere Handlungsfeld, was ich hier auch noch mitmache, legen. Weil das klappt und das andere, das hat sich jetzt als/ Da hat die Realität den Plan überholt. Da kann man durchaus auch reagieren, indem man zum Beispiel Maßnahmen herausnimmt oder die Projektziele leicht anpasst, die Indikatoren, die man sich setzt, auch noch mal anpasst.

**Zugängliche
Bewilligungsstellen**

6. DISKUSSION VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auch wenn insgesamt die Perspektiven von knapp 40 Akteur:innen aus dem Feld der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen in die vorliegende Studie eingeflossen sind, müssen die Ergebnisse als exemplarisch und letztlich perspektivisch betrachtet werden. Dennoch konnten bis hierhin wichtige Eindrücke aus dem Feld und Hintergründe der Finanzierung und Förderung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen offengelegt werden, von denen sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen. In diesem Zusammenhang ist zudem zu betonen, dass solche Einblicke besonders wertvoll sind, da kritische Rückmeldungen zu Finanzierungsfragen aufgrund der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Fördermittelgeber:innen und -nehmer:innen auf direktem Weg nur selten zustandekommen. Die zentralen Ergebnisse werden daher an dieser Stelle noch einmal abschließend synthetisiert und mit den Ergebnissen anderer Studien und Evaluationen abgeglichen.

Wie durch das erste Spannungsfeld (siehe Kapitel 4.1) veranschaulicht wurde, besteht eine Grundproblematik der Förderung demokratischer Bildung in Sachsen darin, dass neben verschiedenen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen auch Erwartungsdivergenzen und kommunikative Missverständnisse die beteiligten Akteur:innen herausfordern. Dies wird u.a. in Beratungssituationen im Vorfeld eines Förderantrages oder an der Unklarheit bezüglich der richtigen Adressat:innen zwischen Ministerien und Bewilligungsbehörden deutlich. Zugleich führt nicht selten mangelndes Verständnis der Akteur:innen für die Handlungslogiken der jeweils anderen Seite zu Misstrauen, Unsicherheit und immer wiederkehrender Kritik von Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen. Dieses Kardinalproblem wirkt sich darüber hinaus auch auf die anderen beschriebenen Spannungsfelder aus und befeuert dadurch die Unzufriedenheit der Akteur:innen mit der aktuellen Förder-situation maßgeblich. Scheinbar kommt es zu selten abseits der Antragstellung und Abrechnung zu einem direkten Kontakt zwischen Fördermittelgeber:innen und den Bildner:innen in den geförderten Projekten, wodurch eine fehlende Wertschätzung und Sichtbarkeit der Probleme und Realitäten in der Bildungspraxis evoziert wird. Außerdem sorgen die divergierenden Erwartungen und Anforderungen der Akteur:innen beispielsweise mit Blick auf die Antragstellung und Projektabrechnung (siehe Kapitel 4.2) zu großer Frustration. Während öffentliche Fördermittelgeber:innen versuchen, Verwaltungszwänge und politische Legitimationsanforderungen bestmöglich in Förderrichtlinien und -prozesse zu übersetzen, werden eben diese von Projektträger:innen als hochbürokratisch und extrem zeitintensiv wahrgenommen. Auch die Förderkommission II kritisiert in ihrem Abschlussbericht die „unnötig hohe Komplexität“ (SMF 2022: 22) vieler Förderrichtlinien. Neben dem dadurch entstehenden Mehraufwand für Projektträger:innen wurde schon vor zwei Jahren

in jenem Bericht angemerkt, dass „die bestehenden Förderrichtlinien einen hohen, manuellen Vollzugsaufwand in den Bewilligungsstellen verursachen“ (ebd. 47), da diese als „Vollzugsträger und maßgebliche Umsetzer des Digitalisierungsprozesses seitens der Ressorts nicht ausreichend in den Erstellungsprozess [von Förderrichtlinien] eingebunden“ (ebd.) und „Fragen der verwaltungseffizienten und einheitlichen Umsetzung [...] vernachlässigt“ (ebd.) werden. „In der Folge sind die Richtlinien nur mit einem erheblichen Programmierungsaufwand digital umsetzbar“, da „versucht wird, ‚schlechte analoge Prozesse‘ in ‚schlechte digitale Prozesse‘ zu überführen“ (ebd.). Zu ähnlichen Ergebnissen und Schlüssen kommt auch eine Analyse öffentlicher Fördermittelvergabe in Nordrhein-Westfalen (Bogumil et al. 2022). Dies unterstreicht die lange Zeit, in der das Potential der Digitalisierung bereits ungenutzt bleibt, obwohl durch effiziente digitale Verfahren und Plattformen mehrere herausgestellte Probleme verbessert und eine größere Effizienz auf allen Seiten der Finanzierung erreicht werden könnte. Als einer von vielen Faktoren führt dies zu der immer wieder geschilderten Herausforderung langer Bearbeitungs- und Bewilligungsprozesse. Damit verbunden ist oftmals große Unsicherheit bei den (potentiellen) Mittelempfänger:innen sowie die Beschränkung notwendiger Agilität und Flexibilität bei der Gestaltung von Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen.

Der Legitimationsdruck von Förderung politisch-demokratischer Bildung führt aber nicht nur zu bürokratischem Aufwand durch komplexe Förderrichtlinien, sondern auch zur Forderung von Erfolgs- und Wirkungsnachweisen von Bildner:innen. Dabei werden in vielen Finanzierungssettings weder zusätzliche Mittel für eine systematische Evaluationsforschung bereitgestellt, noch sind – insbesondere bei Förderzeiträumen von weniger als drei Jahren – die Voraussetzungen für eine nachhaltige Messung von Wirkungsindikatoren gegeben. Im schlimmsten Falle werden Evaluationsergebnisse anschließend als politisches Rationalisierungsinstrument genutzt, um damit lediglich Mittelkürzungen statt einer Professionalisierung im Feld der außerschulischen demokratischen Bildung zu betreiben (Höhne 2024).

Darüber hinaus sind – wie im dritten Spannungsfeld (siehe Kapitel 4.3) beschrieben – neben der Komplexität der einzelnen Förderrichtlinien vor allem die Kleinteiligkeit und Unübersichtlichkeit der sächsischen Förderlandschaft zwei der größten Herausforderungen für die beteiligten Akteur:innen. Durch die kontinuierlich steigende Anzahl an Förderrichtlinien wächst auch das bereits entstandene „Förderdickicht“ sowie die Kleinteiligkeit, Komplexität und Intransparenz weiter an. Entsprechend wird die Förderlandschaft sowohl für Projektträger:innen als auch Fördermittelgeber:innen immer unübersichtlicher und führt zu steigendem administrativen Aufwand, steigenden Kosten und geringerer effektiver

Zeit in den konkreten Bildungssettings. Außerdem kommt es häufiger dazu, dass sich Förderrichtlinien thematisch überschneiden (SMF 2022: 30) und die nicht mehr klar erkennbaren Abgrenzungen und Zuständigkeiten zu Verunsicherung führen. Ähnlich wie Kamp (2010) dies für die Finanzierung kultureller Bildung feststellt, ist auch hinsichtlich der Förderung außerschulischer demokratischer Bildung in Sachsen oft nicht klar: „Wer ist überhaupt zuständig? Alle und keiner zugleich“.

Diese Verantwortungsdiffusion wird förderfeldübergreifend u.a. darin deutlich, dass „[f]ast alle Ressorts der Staatsregierung [...] inzwischen Förderressorts [sind], selbst jene die man klassischerweise nicht mit Förderung in Verbindung bringen würde“ (SMF 2022: 16). Dies ist auch im Bereich der politisch-demokratischen Bildung festzustellen (Kapitel 3). Zu einem institutionellen Problem, das eine Vielzahl der beteiligten Akteur:innen wiederkehrend bemängelt, wird es aber erst dadurch, dass die gleichen Förderbereiche zwar von unterschiedlichen Ressorts bedient werden, aber keine hinreichende Abstimmung unter ihnen zu existieren scheint. Entsprechend werden übergeordnete Querschnittsthemen wie demokratische Bildung kaum systematisch in die Förderpolitik des Freistaates eingebunden. Es existiert keine Gesamtstrategie für die Förderung demokratischer Bildung und damit „keine gemeinsame ressort-übergreifende Formulierung von übergeordneten Zielen und dementsprechend keine Priorisierung“ (SMF 2022: 5). Zudem „hemmen die Aufgabenabgrenzung und Ressorthoheit als Prinzipien der Verwaltungsarbeit die ressort-übergreifende Zusammenarbeit“ (ebd. 80) und begünstigen damit das kleinteilige „Förderdickicht“ zusätzlich.

Auch die im Rahmen des vierten Spannungsfeldes (Kapitel 4.4) herausgearbeitete Forderung nach einer verstetigten Grundfinanzierung außerschulischer politischer Bildung ist nicht neu, wird sie doch seit Jahrzehnten im Fachdiskurs vorgebracht (u.a. Scharenberg 2004; BMFSFJ 2020) und seit Monaten in bundesweiten Debatten um Demokratiefördergesetze tagespolitisch ausgehandelt (u.a. Tadey 2024). In diesem Zusammenhang untermauern die im Rahmen dieser Studie geführten Interviews auch die vielfach kritisierten unsicheren und prekären Arbeitsbedingungen, mit denen politische Bilder:innen aufgrund der befristeten Projektförderung konfrontiert sind: Von Projektkonzeptionen und Antragstellungen, die im Vorfeld einer Bewilligung unbezahlt und systematisch unsichtbar

erfolgen müssen, über lange Bewilligungsprozesse, durch die insbesondere kleinere Projektträger:innen benachteiligt werden, da sie wenig Möglichkeiten haben, diese Zeiträume finanziell zu überbrücken, bis hin zum Verlust effektiver Projekt- und Bildungszeit durch die omnipräsente Sorge um die Sicherung der Projektfinanzierung. So beschreibt beispielsweise auch Hufer (2015), dass „[e] in Großteil der Tätigkeit von Erwachsenenbildner/-innen [...] von administrativen und finanziellen Überlegungen und entsprechenden Handlungen aufgesogen“ wird, da die Beantragung und Verwaltung von befristeten Fördermitteln regelmäßig „mit dem oft aufwendigen Ausfüllen von Anträgen und der Pflicht zur akribischen Dokumentation verbunden ist“ (ebd.). Dies führt nicht nur zur Überlastung und massiven Verunsicherung von politischen Bildner:innen, sondern auch zu einer sinkenden Attraktivität des Arbeitsfeldes und damit wiederum zu einer erhöhten Fachkräftefluktuations und einem verstärkten Fachkräftemangel (Hafeneger 2018: 1127). Da außerschulische demokratische Bildung in Sachsen in der Regel über Projektförderungen finanziert wird und dadurch zeitlich befristet stattfindet, wird der Aufbau stabiler, nachhaltiger Strukturen systematisch verhindert bzw. erschwert (Dominick et al. 2022: 186). Zum einen gehen durch die beschränkten Förderlaufzeiten und die damit verbundene personelle Fluktuation bereits getätigte Beziehungsarbeit und wertvolles Know-How verloren, andererseits scheitern dadurch häufig längerfristige institutionelle Kooperationen, beispielsweise mit Schulen oder lokalen Vereinen (Transferstelle politische Bildung 2017: 29; Landesjugendring Berlin 2022: 14). Entsprechend nachvollziehbar und akut erscheint der Wunsch vieler politischer Bildner:innen nach einer höheren Arbeitsplatz- und Planungssicherheit durch einschlägige Veränderungen in der Förderpolitik (Schröder et al. 2004: 182 ff.). Auch im Fachdiskurs wird die derzeitige Art der Finanzierung demokratischer Bildung über zeitlich befristete Projektförderungen von vielen Seiten und seit vielen Jahren stark kritisiert (beispielsweise Scherr 2007: 288; Transferstelle politische Bildung 2017: 32; Waldmann 2020: 25 f.; Landesjugendring Berlin 2022: 8). Es wird insbesondere bemängelt, dass es „an einer klaren Haltung und Unterstützung durch politische Entscheidungsträger:innen sowie einer verlässlichen Finanzierung von Dauerstellen und einer strukturellen Förderung der politischen Bildung“ (Hedtko et al. 2022: 25) fehle.

6.1 Was bereits getan wird

Da zwischen den ersten Interviews und der hiesigen Veröffentlichung nunmehr über ein Jahr vergangen ist, können einzelne Problembeschreibungen aufgrund bereits erfolgter Verbesserungen oder gar implementierter Lösungsstrategien abgeschwächt werden. Dies weist grundlegend auf ein anpassungsfähiges Fördersystem im Wandel hin. Ausgewählte Entwicklungen, die den Lösungsansätzen dieser Studie entsprechen, sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

Bedarfsorientierte Förderung: Trotz der beständig geäußerten Kritik und den Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen sächsischen Förderpolitik ist mittlerweile ein klares Bemühen von Förderinstitutionen erkennbar, Richtlinien dezidiert an die Voraussetzungen, Bedarfe und Forderungen der demokratischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung anzupassen. So wurde beispielsweise die öffentliche Förderrichtlinie *Bürgerbeteiligung* von Projektträger:innen für ihre Passfähigkeit zu den Bedarfen vor Ort gelobt:

Z139: Im Grunde, es wird immer wieder gespiegelt: Es braucht eine gute Passfähigkeit der Förderprogramme. Dessen, was gefördert wird auf den Bedarf, der vor Ort da ist. Ein positives Beispiel ist in der Tat gerade die Förderrichtlinie aus dem SMJusDEG zum Thema Bürgerbeteiligung. [...] Und wo es aber auch geht, dass man sich sozusagen anteilig Personal finanzieren lassen kann, um ein bestimmtes Projekt umzusetzen. Also nicht zu sagen: Wir holen uns jetzt das Projekt an Land und das kriegen wir gefördert, aber umsetzen muss es jemand, der erst 20 Überstunden pro Woche hat und nicht noch mehr. Sondern wo man sagt: Okay, ich kann neben diesem Projekt kann ich mir auch fördern lassen, jemanden, der das umsetzt.

Positiv herauszuheben sind auch die Vorhaben der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, welche einen Förderzeitraum von sieben Jahren (2025-2032) vorsehen und damit eine legislaturübergreifende Sicherheit für die noch auszuwählenden Projektträger:innen bieten wird. Es bleibt zu hoffen, dass sich hieran weitere Bundes- und Landesförderprogramme verwaltungsorganisatorisch orientieren und die Förderzeiträume verlängern. Ebenfalls ist die öffentliche Ausschreibung der Sachverständigen zur Begutachtung der Einreichungen zu begrüßen. Damit wird eine Beteiligung von Praktiker:innen und Zivilgesellschaft zumindest ermöglicht, wenngleich diese auch in der Erarbeitung von Förderprogrammen und -richtlinien wünschenswert ist (siehe Kapitel 5.2).

Zudem ist erkennbar, dass u.a. viele stiftungsgeförderte Vorhaben dezidierte Kapazitäten für eine systematische Evaluation vorsehen und diese nicht mehr von den Bildner:innen „nebenbei“ gefordert wird. Bei öffentlichen Förderprogrammen gibt es auf Projektebene bislang kaum eigene Evaluationsmittel. Dafür gab es in den letzten Jahren jedoch eine Reihe in Auftrag gegebener, wissenschaftlicher Evaluationsberichte zu ganzen Förderrichtlinien oder geförderten Institutionen, u.a. zur Förderrichtlinie *Orte des Gemeinwesens* (Döschner/Günther 2024), *Bürgerbeteiligung* (Treiber 2024) oder zur Arbeit und Förderung des *Else-Frenkel-Brunswik-Instituts (EFBI)* (Achour et al. 2024). Diese Entwicklung ist zu begrüßen, lässt sie doch die Fokussierung auf nachhaltige Strukturen und Finanzierungsquellen erhoffen.

Kommunikationsoptimierung: Fördermittelgeber:innen bemühen sich an einigen Punkten bereits darum, Informationen proaktiver zu kommunizieren und die Förderprozesse transparenter zu gestalten. So werden mittlerweile zu den meisten Förderrichtlinien der öffentlichen Hand regelmäßige Online-Sprechstunden der Bewilligungsstellen und/oder Staatsministerien angeboten, um im Vorfeld einer Antragstellung offene Fragen zu klären und Unsicherheiten auszuräumen. In der Regel ist es auch möglich, konkrete Fragen schon im Vorfeld

einzusenden, damit diese dann entsprechend vorbereitet und im Rahmen der Online-Sprechstunde beantwortet werden können. Teilweise werden die besprochenen Fragen und Antworten sogar zusätzlich im Rahmen von FAQs auf den Webseiten der Bewilligungsstellen und/oder Staatsministerien veröffentlicht. Auch wenn bei diesen Online-Sprechstunden vorrangig allgemeinere Fragen geklärt werden, gibt es die Möglichkeit, dass ganz konkrete, (träger:innen)spezifische Fragen im Nachgang telefonisch oder per E-Mail beantwortet werden. Entsprechend kommt es mittlerweile auch immer seltener vor, dass Projektanträge bei unpassenden Förderrichtlinien oder -säulen eingereicht werden.

Zudem versuchen einige Förderprogramme wie beispielsweise *Weltoffenes Sachsen* den Wünschen nach mehr Transparenz durch abgegrenzte Fördersäulen mit eigenen Förderbudgets und Schwerpunktthemen entgegenzukommen (Z140). Andere Förderprogramme wie *Orte der Demokratie* hingegen kommen dem Wunsch nach mehr Offenheit und Freiheit entgegen, indem sie sich nicht auf partikular definierte Fördergegenstände oder Projekthaltungen beschränken und den Projektträger:innen dadurch eine größere Flexibilität ermöglichen. Darüber hinaus sind Fördermittelgeber:innen bestrebt, die Antrags- und Bewilligungsprozesse zu vereinfachen und zu verkürzen:

Z141: [D]afür sind wir natürlich zuständig, im Rahmen unserer Möglichkeiten auch noch das zu verbessern, was wir natürlich auch sehen. Also klar, die Bewilligungsquote usw. und die Dauer, das sind Punkte, die sind uns ja sehr wohl bewusst. Und das ist ja auch das, was wir - auch wenn wir es nicht gleich nach außen tragen - aber tagtäglich bearbeiten und wo wir auch immer zum sehr unangenehmen Gesprächspartner für die [Bewilligungsstelle] werden. Was ja unsere Rolle ist, kritisch da nachzufragen und auf Verbesserungen zu drängen.

Weiterhin wurden nach eigenen Angaben einer Bewilligungsstelle bereits implementiert, dass Ablehnungsgründe in Ablehnungsbescheiden konkreter formuliert werden (Z142). Auch wenn die Lage diesbezüglich aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechungen und -auffassungen komplex ist, gab es in den Staatsministerien und Bewilligungsstellen mittlerweile einen Perspektivwechsel, durch den nun transparentere Ablehnungsbescheide ausgestellt werden. Zum einen wird dabei unterschieden, ob ein Antrag aus formalen oder inhaltlichen Gründen abgelehnt wurde. Zum anderen wird – beispielsweise wenn ein Antrag im inhaltlichen Vergleich zu den anderen Anträgen ausscheidet – angegeben, in welchem Wertungsbereich der Projektantrag nicht ausreichend viele Punkte erreicht hat. Den Fördermittelgeber:innen ist es dabei ein Anliegen, dass Antragstellende ein möglichst zeitnahes und konkretes Feedback zu ihren Anträgen bekommen. Allerdings ist dieses Vorhaben mit kapazitären Herausforderungen verbunden. Entsprechend werde versucht, Ablehnungsbescheide so transparent und konkret wie möglich

zu gestalten, auch wenn dies aus überwiegend rechtlichen Gründen nicht in der Tiefe möglich sei, die sich einige Antragstellende erhoffen würden.

Z142: [A]lso früher waren die Ablehnungen recht kurz gehalten, jetzt bemüht man sich schon im Sinne der Kundenfreundlichkeit, [...] zum einen das im Ablehnungsbescheid näher auszuführen und auch allgemein verständlich zu formulieren und sich nicht nur auf die Stelle der Richtlinie zu beziehen, die nicht passt, sondern schon die Begründung etwas ausführlicher zu machen. Und gleichsam ist es tatsächlich auch so, dass auch im Nachgang man dann ja noch mal telefonieren kann. Also die [Bewilligungsstelle] ist auch immer zugänglich für die Antragsteller und sagt: Wenn da noch Erläuterungsbedarf ist, kann man das gern machen.

Bürokratieabbau und Vereinheitlichung: Fördermittelgeber:innen sind bestrebt, Bürokratie abzubauen, indem Förderprozesse zunehmend vereinfacht, vereinheitlicht und digitalisiert werden. So wurden u.a. „[d]ie verstärkte Nutzung von Pauschalen und Festbeträgen ebenso wie die vollständige digitale Antragstellung für alle geeigneten sächsischen Förderprogramme bis Ende des Jahres 2026“ (SMF 2023) verbindlich festgelegt.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes ist Sachsen bereits 2022 dem Einer-für-alles Verbundprojekt (EfA) mit Bayern beigetreten, um einen digitalen „Förderfinder“ und ein „Förderportal“ zu programmieren, welches als Vorlage für die restlichen Bundesländer dienen kann (StmD Bayern 2024). Entsprechend wird bereits an einer digitalen Förderübersicht und -plattform gearbeitet (Z143). Bislang ist der resultierende Förderfinder lediglich für bayerischen Finanzierungsmöglichkeiten aufrufbar (www.foerderfinder.digital/bayern/suche). Hier bleibt dringend zu hoffen, dass die Plattform auf weitere Bundesländer ausgeweitet und eine größere Möglichkeit der Filterung implementiert wird. Die Entwicklung eines Förderportals für den Freistaat scheint dagegen fortgeschrittener. Über das *Förderportal Sachsen* der SAB als Bewilligungsstelle der meisten Förderprogramme (SMF 2023: 19) ist bereits für einige Förderprogramme wie *Weltoffenes Sachsen* oder *Orte der Demokratie* eine zu 95%⁴ komplett digitale Antragstellung möglich. Außerdem werden alle neuen Förderrichtlinien darüber grundsätzlich digital eingeführt.

Z84: In Zusammenarbeit mit der [Bewilligungsstelle] ist man da ja seit längerer Zeit dran, tatsächlich auch die Antragsstellung zu vereinfachen und auch die Verwendungsnachweisprüfung zu vereinfachen. Das

eine ist ja den Antrag zu stellen und das andere ist ja dann sozusagen auch noch mal einen ordentlichen Verwendungsnachweis einzureichen, der dann dem Fördermittelgeber genügt oder aus dem hervorgeht, dass die Mittel entsprechend der Projektziele auch verausgabt wurden und Kriterien der sparsamen Mittelverwendung, der Wirtschaftlichkeit auch berücksichtigt wurden.

Z143: Also wir sind gerade dabei, das zusammenzustellen, für das/ [...] Das ist das Ziel, dass wir eine, wie haben wir es genannt, eine Informationsplattform zu den vom Bundesprogramm geförderten Projekten und des Landesprogramms. [...] Also der Bedarf ist uns zurückgemeldet worden, dass es diese Übersicht braucht, und das gestehen wir auch selbstkritisch ein, dass es diese Übersicht/ I: Von wem zurückgemeldet worden? Von Träger:innen oder vom Parlament/ B: Genau aus/ unterschiedlich/ Also auch einfach von Leuten vor Ort, die gesagt haben: Es wäre irgendwie mal schön. [...] Aus der Richtung kam das und das können wir total nachvollziehen. Also die Förderlandschaft ändert sich jedes Jahr neu mit den Bescheiden. Und ja, da sind wir quasi mit den Kolleginnen und Kollegen dran, das zu überlegen, wie das aussehen kann.

Strategieentwicklung: Die Sächsische Staatsregierung scheint einen internen Strategieprozess zur Förderpolitik zu implementieren. So betonte Finanzminister Hartmut Vorjohann bereits 2021: „Wir haben uns als Koalition vorgenommen, die sächsische Förderpolitik neu auszurichten. Das geht nur, wenn wir die bestehende Fülle an Förderprogrammen von der Wurzel her anpacken und deutlich ausdünnen. Ähnliche Förderthemen müssen gebündelt und die Förderlandschaft insgesamt übersichtlicher und effizienter gestaltet werden“ (SMF 2021). Zwei Jahre später wurde beispielsweise nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Förderkommission II (SMF 2022) auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) im Sächsischen Kabinett diese „Neuausrichtung der Sächsischen Förderpolitik“ (SMF 2023) eingeleitet und eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Förderstrategie“ gegründet. Inwieweit deren Arbeit seitdem vorangeschritten ist und in welchem Maß eine Gesamtstrategie für den Querschnittsbereich der demokratischen Bildung dabei bedacht wird, ist bis heute jedoch nicht einsehbar. Vorhaben für ein sächsisches Demokratiefördergesetz oder die gesetzliche Verankerung einer Strukturförderung der Bereiche der politischen Kinder- und Jugendbildung, demokratischer Beteiligungs-, Gemeinwesenarbeit oder politischer Erwachsenenbildung sind nicht absehbar.

⁴ Nur bei Vereinen, bei denen nicht ein Vorstandsmitglied allein zeichnungsberechtigt ist, muss ein Teil des Antrags ausgedruckt, analog von allen unterschrieben und anschließend wieder eingescannt im Förderportal hochgeladen werden.

6.2 Was es darüber hinaus braucht

Wenngleich einzelne Verbesserungen im Kontext der sächsischen Förderpolitik zu beobachten sind, bleiben auf verschiedenen (u.a. strukturellen und institutionellen) Ebenen Entwicklungsnotwendigkeiten bestehen, die zu einer optimierten und bedarfsgerechten Förderlandschaft beitragen könnten. Nach der Beschreibung größerer Handlungsfelder folgt abschließend eine Auflistung konkreter Handlungsempfehlungen, die aus den zugrunde liegenden empirischen Daten abgeleitet werden können.

Transparente Kommunikation und vertrauensvolle Beziehungsarbeit:

Es ist wichtig, dass alle beteiligten Akteur:innen effektive Wege finden, um das gegenseitige Verständnis zu stärken. Dies kann durch proaktive Kommunikation erreicht werden. Außerdem sollten konstruktive Vernetzungs- und Austauschräume gepflegt werden, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern. Deutlich wird dies auch daran, dass es in Interviews unabhängig voneinander einige übereinstimmende Problembeschreibungen von Praktiker:innen wie Stakeholder:innen gab, zu denen die Befragten beider Seiten ähnliche Lösungsansätze, aber keine gegenseitigen Aushandlungskanäle hatten. Umso positiver waren anschließend die Rückmeldungen zum veranstalteten Forschung-Praxis-Dialog mit Vertreter:innen aus Bildungspraxis, Mittelgeber:innen und Verwaltungsinstitutionen. Vertrauen und klare Kommunikation sind auch beim Thema Evaluationsanforderungen notwendig. Die außerschulische politische Bildung steht weiterhin unter großem Legitimationsdruck. Fachfremde Infragestellungen und radikale Neutralitätsforderungen aus den politischen Rändern, insbesondere von rechts, stellen die Förderung demokratischer Bildungsarbeit regelmäßig infrage (u.a. Sämman 2021). Aber auch aus dem Selbstverständnis des Bildungsbereiches heraus entsteht Rechtfertigungsdruck. *„Fragen wie die, was politische Bildungen gegen den Verlust des Vertrauens in die Demokratie und die Verunsicherung durch gesellschaftliche Transformation tun kann, mit welchen Konzepten sie auf die sich weiter ausdifferenzierenden Interessen in der Bevölkerung antworten will und was ihre Qualitäten und ‚Alleinstellungsmerkmale‘ ausmacht, sind berechtigte Fragen an die Profession. [...] Ohne dass politische Bildung eigene Erkenntnisse über ihre möglichen Qualitäten und entsprechende Kriterien zur Verfügung stellen kann, stellen Evaluationen, also die systematische Untersuchung und Bewertung des Nutzens und/oder Güte der Praxis, immer das potentielle Risiko da, Kriterien heranzuziehen, die entweder nicht fachlich begründet sind und/oder einer Verwaltungslogik folgen“* (Becker 2024: 18f.).

Entsprechend liegen wissenschaftliche Evaluations- und Wirkungsstudien auch im primären Eigeninteresse der Bildner:innen. An dieser Schnittstelle braucht es dreierlei Maß: Projektträger:innen müssen hinreichend offen für Feldstudien sein und diese auch aktiv einfordern. Wissenschaftler:innen sind gefragt, entsprechende

Forschungsmethoden und Evaluationsdesigns zu entwerfen, um dem Bildungscharakter der außerschulischen politischen Bildung gerecht zu werden. Und Mittelgeber:innen aller Finanzierungsquellen müssen Evaluationsergebnisse als vertrauensvolle Basis zur Weiterentwicklung und Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie ansehen. Besonders Letzteres erfordert bei einer ‚reflexiven Betrachtung‘ von Evaluationsergebnissen der letzten Jahr(zehnt)en einen Paradigmenwechsel der Akteur:innen. So war der „Einsatz von Evaluationen auf Seiten politischer Akteure [...] zumeist mit (hyper)rationalistischen Erwartungen verknüpft“ (Höhne 2024: 13), um die Umstrukturierung oder Streichung von Fördermitteln zu begründen. Andererseits wird und wurde die politische Bildungsarbeit durch gestiegene Wirkungsansprüche trivialisiert, wenn plötzlich „nur noch sichtbare, nachweisbare und messbare Indikatoren als legitime Belege für ‚erfolgreiche‘, sprich wirkungsvolle, Bildung akzeptiert werden und damit der Druck für politische Bildungsmaßnahmen und auf die Verantwortlichen in diesem Feld nachhaltig wächst, [wie es beispielsweise oft bei der] mangelnde[n] Trennung von Prävention(slogik) und Bildung(slogik)“ (ebd.) zu beobachten ist.

Vereinfachung und vollständige Digitalisierung der Förderprozesse:

Um die Antragstellung und Projektanrechnung für Projektträger:innen weiter zu vereinfachen, sollten einerseits sachsenweit Verwaltungsassistenzen etabliert werden. Diese könnten durch geringe prozentuale Mittelrückstellungen richtlinienübergreifend finanziert werden und damit geförderten Träger:innen zahlreiche Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben abnehmen. Solche Assistenzstellen würden insbesondere kleinere und ehrenamtlich geführte Träger:innen entlasten, eine zusätzliche Vernetzungsstruktur für die Bildner:innen darstellen sowie die effektive Zeit an den Fördermaßnahmen deutlich erhöhen.

Andererseits wird ein „Umsteuern bei der Richtliniengestaltung“ (SMF 2022: 47) im Feld der demokratischen Bildungsarbeit empfohlen. Dazu gehören nicht nur die auskömmliche Förderung von Projektkonzeptions- und -evaluationsbausteinen sowie das Neudenken von geforderter ‚Erfolgsmessung‘, sondern auch die weitere Digitalisierung der Prozesse steuerfinanzierter Fördermittel. Dabei ist sowohl die Vereinfachung für Projektträger:innen als auch für Fördermittelgeber:innen und insbesondere Bewilligungsstellen zu beachten. Förderrichtlinien sollten beispielsweise an den „technischen Anforderungen und Parameter[n] im Förderportal Sachsens [ausgerichtet] und in einheitliche Datenfelder sowohl in der FÖMISAX als auch in den Antrags- und Bearbeitungssystemen übersetzungsfähig“ (ebd.) ausgestaltet werden. Durch diese stringente Digitalisierung und einheitliche Darstellung wird auch die Übersichtlichkeit der Fördermöglichkeiten öffentlicher Gebietskörperschaften verbessert.

Hierzu ist es zudem notwendig, zeitnah den durch das OZG initiierten und vom Freistaat Bayern bereitgestellten ‚Förderfinder‘ für Sachsen zu implementieren, damit Projektträger:innen über verschiedene Suchfilter relevante Förderrichtlinien mit ihren jeweils geltenden Anforderungen, Modalitäten und Fristen finden können.

Effizienterer Mittelfluss durch Gesamtstrategie und Vereinheitlichung:

Ein Strategieprozess zur Entwicklung einer ressort-übergreifenden Förderstrategie für den politischen Bildungsbereich im Freistaat Sachsen ist zwingend notwendig. Dieser kann an den bereits initiierten Prozess für eine Förderpolitik-Gesamtstrategie angegliedert werden. Die Sächsische Staatsregierung sollte in einem interministeriellen Abstimmungsprozess Ziele, Prioritäten, Strukturen und Zuständigkeiten für die Förderung des Querschnittsthemas demokratischer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung herausarbeiten. Zugleich erscheint eine Reduktion der Vielzahl an Förderrichtlinien auf wenige größere Demokratieförderrichtlinien sinnvoll (SMF 2022: 43ff.). Dies darf jedoch keinesfalls eine Absenkung des Gesamtfördervolumens bedeuten und muss notwendigerweise mit einer gleichzeitigen Konsolidierung der Finanzierung einhergehen. Andernfalls gerät die öffentliche Förderung eines ganzen Bildungsfeldes in Gefahr, wenn durch Änderung politischer Lagen einzelne Förderrichtlinien außer Kraft gesetzt werden und es keine strukturelle Absicherung gibt. Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert hierzu auch ein „stärkeres politisches Engagement der Träger und Verbände Politischer Bildung“ (Wohning 2020: 20). Als Profession müsse die politische Bildung dabei verstärkt „auf Förderprogramme inhaltlich und strukturell Einfluss nehmen, den Ausbau der Regelförderung als notwendige strukturelle Bedingung für die Nachhaltigkeit und Wirkung der Projektförderung kommunizieren“ (Wohning 2020: 21).

Kontinuität durch Verstetigung: Die Finanzierung außerschulischer politischer Bildung „sollte nicht immer mit neuen [oder wechselnden] thematischen Schwerpunkten gekoppelt sein“ (Transferstelle politische Bildung 2017: 65) und über befristete Projektförderungen erfolgen, sondern über eine „Regelfinanzierung [der] Angebote“ (Landesjugendring Berlin 2022: 14) bzw. institutionelle Förderungen der Bildungsträger:innen abgesichert werden. Um die finanzielle Sicherheit der Akteur:innen entsprechend zu erhöhen und damit den Aufbau nachhaltiger Strukturen im Bereich der demokratischen Bildung in Sachsen zu ermöglichen, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören längere Förderlaufzeiten, überjährige Mittelbewilligungen durch hinreichende Verpflichtungsermächtigungen, der Ausbau institutioneller Förderungen in diesem Bereich sowie mittelfristig ein (sächsisches) Demokratiefördergesetz. Ohne eine solche gesetzliche Sicherung wird die nötige Konsolidierung der öffentlichen Förderung (siehe oben) nicht möglich sein.

Dringend geboten ist es im Rahmen allseits steigender Kosten auch, die sächsischen Kommunen finanziell besser

auszustatten, um dezidiert die demokratische Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. So zeichnen sich vor allem diese Träger:innen „durch einen sogenannten ‚Mix‘, also divergierende [...] Zusammensetzungen von unterschiedlichen Finanzquellen aus“ (Thole et al. 2022: 105). Diese kritisieren insbesondere „die immer wieder neuen Sonderprogramme, über die vor allem zeitlich begrenzte Projekte gefördert werden. [...] Problematisiert wird, dass, je nach politischen Lagen, (schnell) Bestimmungen von Zielen und Zielgruppen wechseln und eine Projektfinanzierung die Kontinuität der Arbeit nicht absichert“ (Brosi/Becker 2022: 38). Durch die finanzielle Unterstützung der Kommunen können lokale Träger:innen handlungsfähig bleiben und ohne drohende Kürzungen für Kontinuität vor Ort im demokratischen Bildungsbereich sorgen.

Die Verstetigung der Bildungsarbeit muss jedoch auch auf Seiten der Träger:innen gedacht werden. Diese sollten stärker diversifizierte Finanzierungsquellen in Anspruch nehmen, um als gesamte:r Träger:in unabhängiger von einzelnen Förderprogrammen zu werden. Zudem „bedarf es projektspezifischer Verstetigungsstrategien. Dazu gehören Antworten auf die Fragen, welche Ressourcen [...] Projektträger in welchem Umfang für die Verstetigung benötig[en] und welches Konzept der Weiterführung [...] zugrunde liegt. So kann es Projektträger geben, die sich auf die Akquise privater Mittel [...] konzentrieren, während andere darauf abzielen, langfristige Kooperationspartner zu gewinnen [...]. Die Erarbeitung einer solchen Strategie erfolgt nicht eigeninitiativ abseits des ‚normalen Projektalltags‘. Dafür fehlen Ressourcen und teilweise auch das Knowhow auf Seiten der Projektträger“ (Döschner/Günther 2024: 90), wie es der Evaluationsbericht der Förderrichtlinie *Orte des Gemeinwesens* feststellt.

Die Investitionen in die Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsstrategien sollten sich langfristig positiv auf das Fördersystem auswirken, zumal man erst durch diesen Schritt der Intention des Finanzierungsinstruments einer Anschub- und Modellprojektförderung gerecht wird. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass demokratische Bildungsprojekte nach einer erfolgreichen stiftungs- oder öffentlich finanzierten Modellphase Förderpartner:innen aus der lokalen oder regionalen Wirtschaft finden können und damit weitere Akteur:innen in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Demokratiearbeit einbinden.

WAS ZU TUN IST... für Politik, Verwaltung und Fördermittelgeber:innen

BERATUNG UND INFORMATION

- ☐ Nutzer:innenfreundliche Bereitstellung von Informationen rund um die einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten.
- ☐ Übersichtlichkeit durch die Implementierung des ‚Förderfinders‘ für den Freistaat Sachsen schaffen sowie die dortigen Filterfunktionen ausbauen.
- ☐ Transparente Darlegung zuständiger Ansprechpartner:innen für alle Schritte im Antrags- und Förderprozess.
- ☐ Sicherstellung umfassender Antragsberatung, in der auch Hinweise auf wiederkehrende oder antizipierbare Probleme enthalten sind.
- ☐ Formative Begleitung in der Projektentwicklung (beispielsweise zu didaktisch-methodischen oder wissenschaftlichen Fragestellungen, ggf. in Form einer Schreibberatung) bereitstellen oder über externe Anbieter:innen ermöglichen.

ENTSCHEIDUNG UND BEWILLIGUNG

- ☐ Bereitstellung einer sächsischen Förderplattform, über die eine vollständig digitale Antragstellung und ggf. auch Projektabrechnung ermöglicht wird.
- ☐ Personelle Ausstattung in den Bewilligungsstellen konsolidieren.
- ☐ Prüf- und Bewilligungsprozesse beschleunigen.
- ☐ Bescheid und Mittelbereitstellung vor Beginn des Förderzeitraumes sicherstellen. Andernfalls muss über eine mögliche Kompensation nachgedacht werden, damit vorgesehenes Fachpersonal in der „Wartezeit“ gehalten werden kann.
- ☐ Überjährige Bewilligung durch Vorbindung der finanziellen Mittel z.B. über Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ermöglichen.
- ☐ Ablehnungsbescheide transparent begründen.
- ☐ Projektbewilligungen nur in (transparent) begründeten Einzelfällen von kommunalen Stellungnahmen abhängig machen.

VERNETZUNG UND ORGANISATION

- ☐ Durch geringe prozentuale Abgaben verschiedener Förderrichtlinien aus dem Querschnittsbereich der demokratischen Bildung sollten lokale, träger:innenübergreifende Verwaltungsassistenzen finanziert und etabliert werden. Diese könnten für mehrere (beispielsweise ehrenamtlich getragene) Projektträger:innen und/oder Förderprogramme innerhalb einer gewissen Region Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben übernehmen, Kommunikation mit Bewilligungsstellen abnehmen und ggf. Projektträger:innen als funktionelle ‚Förderlotsen‘ zu Finanzierungsmöglichkeiten beraten.
- ☐ Schaffung und Etablierung konstruktiver Kommunikationskanäle zu einzelnen Förderrichtlinien zwischen Projektträger:innen, Bewilligungsstellen und politisch-ministeriellen Verantwortlichen.
- ☐ Vernetzungszeiten in Förderrichtlinien mitdenken und darin anregen, Erfahrungen, Herausforderungen, Handlungsstrategien oder gegenseitige Kooperationsmöglichkeiten unter den bewilligten Projektträger:innen auszutauschen.
- ☐ Bewilligte Träger:innen sollten im Laufe einer Förderperiode mind. einmalig von den zuständigen Fachreferaten besucht werden, um eine Rückkopplungsschleife abseits des Abschlussberichts oder Verwendungsnachweises zu etablieren und ggf. Zwischensteuerungen zu ermöglichen.
- ☐ Es sollte die partizipative Einbindung der Zivilgesellschaft und Praktiker:innen bei der Schaffung neuer und Überarbeitung bestehender Förderrichtlinien ermöglicht werden.

ENTWICKLUNG UND EVALUATION

- ☐ Förderrichtlinien um projektimmanente Bausteine erweitern. So müssen beispielsweise Ressourcen für die Projektkonzeption sowie systematische Evaluationskosten dezidiert einkalkuliert werden.
- ☐ Eine gesunde Fehlerkultur und echtes Interesse an Evaluationsergebnissen entwickeln.

- ☐ Politischer Legitimierungs- und Rechtfertigungsdruck sollte auch auf dieser Ebene verhandelt und nicht durch in Auftrag gegebene Evaluationsstudien an die Projektträger:innen weitergereicht werden.
- ☐ Ebenso wenig dürfen Evaluationsergebnisse als reines Mittel zur Rationalisierung oder Trivialisierung der außerschulischen politischen Bildung verwendet werden (Höhne 2024: 13).
- ☐ Erfolgreich evaluierten Projekten die Möglichkeit einer innovationslosen Anschlussfinanzierung von mind. 18 Monaten geben, um auf Seiten der Träger:innen projektbasierte Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.
- ☐ Die wissenschaftliche Erarbeitung und Testung angemessener Evaluationsdesigns und Wirkungskriterien sowie aussagekräftiger Feldstudien für die außerschulische politische Bildung (in Sachsen) anregen.

KOORDINIERUNG UND ABSICHERUNG

- ☐ Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von politisch-demokratischer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung der Sächsischen Staatsregierung.
- ☐ Gründung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Abstimmung der Förderziele, -gegenstände und -maßnahmen im Bereich der politisch-demokratischen Bildung.
- ☐ Entwicklung einer sächsischen Förderstrategie für den Querschnittsbereich der politisch-demokratischen Bildung.
- ☐ Das sächsische „Förderdickicht“ lichten:
 - Die Anzahl an Förderrichtlinien im Querschnittsbereich der außerschulischen politisch-demokratischen Bildung verringern. Stattdessen weitgefächerte Förderprogramme finanziell untermauern und politisch absichern, um durch die Kleinteiligkeit des Bildungsfeldes breit aufgestellte Projektkonzeptionen nicht zu verunmöglichen (Stichwort: unerlaubte Mischfinanzierung) und Übersichtlichkeit zu generieren.
 - Richtlinien- und ministeriumsübergreifende Vereinheitlichung von Fördermodalitäten im Freistaat. Angefangen von einheitlichen Regelungen zu Sachkosten- und Festbetragsfinanzierungen sowie Abrechnungsvorgaben, über realistische Finanzierungspauschalen (Honorarsätze, Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen) bis zur Überprüfung der Eigenmittelanforderungen.
- ☐ Verlängerung der Förderlaufzeiten von Modell-, Anschub- und Projektförderungen beispielsweise durch gleichzeitige formative Projektsteuerung über ein Meileinsteinsystem mit Zwischenzielerfüllungen.
- ☐ Entgegenwirken von Kürzungen in der demokratischen Kinder- und Jugendhilfe durch finanzielle Stärkung der Kommunen. Etablierung und Konsolidierung von Träger:innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort.
- ☐ Rahmenbedingungen zur Strukturförderung für langjährig etablierte und über verschiedene Richtlinien geförderte Träger:innen schaffen.
- ☐ Gesetzliche Verankerung der finanziellen Förderung von außerschulischer Demokratiearbeit mit allen Zielgruppen durch öffentliche Gebietskörperschaften (abseits des SGB VIII) mittels eines Demokratiefördergesetzes auf Bundes- und Landesebene.

WAS ZU TUN IST ... für Projektträger:innen

- ☐ Kommunikation mit Fördermittelgeber:innen und Bewilligungsstellen aktiv suchen.
- ☐ Angebote zur Antragsberatung wahrnehmen und selbige im Vorfeld gezielt vorbereiten.
- ☐ Verständnis für politischen Rechtfertigungsdruck auf Seiten der Fördermittelgeber:innen aufbringen.
- ☐ Kooperationen mit anderen Projektträger:innen anstreben, um Ressourcen und Ideen zu bündeln sowie Handlungsstrategien bei oftmals gleichen Herausforderungen auszutauschen.
- ☐ Sich gedanklich von schnell messbaren Erfolgen außerschulischer politischer Bildung und einer unsystematischen ‚Wirkungsmessung nebenbei‘ verabschieden.
- ☐ Angepasste Evaluationsdesigns und Feldforschung einfordern und ggf. als Projektbausteine beantragen.
- ☐ Fehlende Agilität durch langwierige Frist- und Bewilligungszeiträume sichtbar machen und ggf. begründete Änderungsanträge stärker nutzen.
- ☐ Finanzierung der eigenen Träger:innenstruktur abseits öffentlicher Förderprogramme diversifizieren und damit Unabhängigkeit vergrößern.

7. LITERATUR

- Achour, S./Behrens, R./Birsl, U./Lessenich, S./Schmidt, P./Wodak, R. (2024): Bericht über die Evaluierung des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/lbbu (Zugriff: 14.07.2024).
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2024): Zukünfte junger Menschen nicht platzen lassen: Kinder- und Jugendhilfe braucht bedarfsgerechte Finanzierung. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/h1yg (Zugriff: 15.07.2024).
- Becker, H. (2024): Im eigenen Interesse. Evaluation als Instrument der Professionalisierung nonformaler politischer Bildung. In: Journal für politische Bildung 2/2024, S. 16-20. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/ij0p (Zugriff: 12.07.2024).
- Bogumil, J./Gerber, S./Vogel, H.-J. (2022): Verwaltung besser machen. Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung). Bochum. Online abrufbar unter: <https://kurzelinks.de/if01> (Zugriff: 14.07.2024).
- Brosi, A./Becker, H. (2022): Politische Bildung und Jugendarbeit. Handreichung für eine verbindende Perspektive (Fachstelle politische Bildung – Transversalen/Transfer für Bildung e.V.). Essen. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/9og4 (Zugriff: 14.07.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/b4kl (Zugriff: 29.05.2024).
- Döschner, J./Günther, F. (2024): Bericht zur Evaluation der Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens (Sächsische Staatsregierung). Dresden. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/g744 (Zugriff: 18.06.2024).
- Dominick, J./Berwanger, L./Müller, F. (2022): Mit emanzipatorisch-politischer Bildung sozial-ökonomische Transformation gestalten. Ein Praxisbericht aus dem Saarpfalz-Kreis. In: Kenner, S./Oeftering, T. (Hrsg.): Standortbestimmung Politische Bildung. Gesellschaftspolitische Herausforderungen, Zivilgesellschaft und das vermeintliche Neutralitätsgebot (Wochenschau Verlag). Frankfurt am Main, S. 176-187.
- Hafeneger, B. (2018): Politische Bildung. In: Tippelt, R./Schmidt-Hertha, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung (Springer VS). Wiesbaden, S. 1111-1132. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/hh9x (Zugriff: 12.07.2024).
- Hafeneger, B. (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung 2/2019, S. 22-25. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/8zw5 (Zugriff: 29.05.2024).
- Hedtke, R./Heinrich, G./Kenner, S./Oeftering, T./Schrieverhoff, C. (2022): Politische Bildung in der Krise - eine Positionsbestimmung. In: Kenner, S./Oeftering, T. (Hrsg.): Standortbestimmung Politische Bildung. Gesellschaftspolitische Herausforderungen, Zivilgesellschaft und das vermeintliche Neutralitätsgebot (Wochenschau Verlag). Frankfurt am Main, S. 16-30.
- Höhne, T. (2024): Evaluation: Zwischen Rationalisierung und Aufklärung. In: Journal für politische Bildung 2/2024, S. 10-15. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/14f56 (Zugriff: 12.07.2024).
- Hufer, K.-P. (2015): Erwachsenenbildung - Berufsbilder (Bundeszentrale für politische Bildung). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/98c8 (Zugriff: 12.07.2024).
- Jugel, D./Hertel, C. M. (2024): Demokratische Bildung im ländlichen Raum. Eine JoDDiD-Studie zu Potenzialen, Herausforderungen und Strategien außerschulischer politischer Bildung jenseits städtischer Perspektiven (John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie). Dresden. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/n0lr (Zugriff: 29.05.2024).
- Kamp, P. (2010): Querschnittsaufgabe mit Lücken. Zur Finanzierung kultureller Bildung (Bundeszentrale für politische Bildung). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/ak07 (Zugriff: 12.07.2024).
- Kessler, F. (2012): Werkstattgespräche: Funktionen und Potentiale einer Form literarischer Praxis (Blumenkamp Verlag). Salzhemmendorf.
- Krüger, T. (2020): Exkurs 7. Politische Bildung – extrem. In: Ben Slama, B./Kemmesies, U. (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend (Bundeskriminalamt). Wiesbaden, S. 701-704. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/wk6l (Zugriff: 29.05.2024).
- Landesjugendring Berlin (2022): Abschlussbericht Landesarbeitsgemeinschaft „Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe“. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/prdu (Zugriff: 12.07.2024).
- Laux, T./Lindenauer, T. (2024): Engagiert und gefährdet. Ausmaß und Ursachen rechter Bedrohungen der politischen Bildung in Sachsen (Otto-Brenner-Stiftung Arbeitspapier 68). Frankfurt am Main. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/vb9q (Zugriff: 15.07.2024).

- Mayring, P. (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Beltz). Weinheim/Basel.
- Outlaw (2023): Kürzungen abwenden: Kinder- und Jugendarbeit bewahren, stärken und sicher finanzieren! Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/mnkn (Zugriff: 15.07.2024).
- Negt, O. (2016): Versuch einer Ortsbestimmung der politischen Bildung. In: Hufer, K./Lange, D. (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung (Wochenschau Verlag). Schwalbach/Ts., S. 10-20.
- Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz e.V. (NKJC) (2023): Keine Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit! Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/cn6e (Zugriff: 15.07.2024).
- Rudolf, K./Zeller-Rudolf, M. (2004): Politische Bildung – gefragte Dienstleisterin für Bürger und Unternehmen (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/6f9n (Zugriff: 29.05.2024).
- Sämann, J. (2021): Neutralitätspostulate als Delegitimationsstrategie. Eine Analyse von Einflussnahmeversuchen auf die außerschulische politische Jugendbildungsarbeit (Wochenschau Verlag). Schwalbach/Ts.
- Scharenberg, A. (2004): Zustand und Perspektiven der politischen Bildungsarbeit in Ostdeutschland (Bundeszentrale für politische Bildung). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/jl7k (Zugriff: 29.05.2024).
- Scherr, A. (2007): Die „Junge Freiheit“ — eine Herausforderung für die politische Bildung. In: Braun, S./Vogt, U. (Hrsg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (VS Verlag für Sozialwissenschaften), S. 287-297. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/vy8g (Zugriff: 12.07.2024).
- Schlicht-Schmälzle, R./Kroll, S./Theis, D. (2021): Mehr als Prävention. Politische Bildung und Extremismusprävention: Schnittmengen und Herausforderungen. In: PRIF Spotlight 2/2021. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/hwi6 (Zugriff: 29.05.2024).
- Schröder, A./Baltzer, N./Schroedter, T. (2004): Politische Bildung auf dem Prüfstand (Juventa). Weinheim und München.
- Staatsministerium der Finanzen (SMF) (2021): Staatsregierung setzt Fördervereinfachung fort. Kabinett beruft Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und zur Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/q1bs (Zugriff: 15.07.2024).
- Staatsministerium der Finanzen (SMF) (2022): Bericht der »Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie«. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/f4ln (Zugriff: 26.06.2024).
- Staatsministerium der Finanzen (SMF) (2023): Staatsregierung leitet Neuausrichtung der sächsischen Förderpolitik ein. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/xcf7 (Zugriff: 04.07.2024).
- Staatsministerium für Digitales Bayern (StmD Bayern) (2024): Förderfinder – Durchblick im Förderdschungel. Online abrufbar unter: www.kurzelinks.de/0lps (Zugriff: 16.07.2024).
- Tadey, A. (2024): Demokratiefördergesetz. Wo sich die Ampelparteien uneinig sind (ZDFheute). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/jvel (Zugriff: 29.05.2024).
- Thole, W./Pothmann, J./Lindner, W. (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung (Beltz). Weinheim/Basel.
- Transferstelle politische Bildung (2017): Gemeinsam stärker!? Kooperationen zwischen außerschulischer politischer Bildung und Schule. Jahresthema 2017 der Transferstelle politische Bildung. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/0t4k (Zugriff: 12.07.2024).
- Treiber, J. (2024): Evaluation der vom SMJusDeg geförderten Beteiligungsprojekte (TU Dresden). Online abrufbar unter: www.kurzelinks.de/ex5p (Zugriff: 14.07.2024).
- von Unger, H. (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis (Springer VS). Wiesbaden.
- Waldmann, K. (2020): Die Entwicklung der Landschaft der außerschulischen politischen Jugendbildung in Deutschland seit 1990. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/hev9 (Zugriff: 12.07.2024).
- Waldmann, K./Widmaier, B. (2022): Entgrenzungen – Deutsche Einheit – Demokratieförderung. Debatten der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung in den vergangenen 30 Jahren. In: Journal für politische Bildung 1/2022, S. 10-17. Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/htgu (Zugriff: 29.05.2024).
- Wohnig, A. (2020): Außerschulische politische Jugendbildung im 16. Kinder- und Jugendbericht: Begriffe, Konzepte, Herausforderungen. Expertise zum 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ (Bundesausschuss Politische Bildung). Online abrufbar unter: www.kurzlinks.de/7buj (Zugriff: 15.07.2024).

DEMOKRATISCHE BILDUNG IM „FÖRDERDICKICHT“

Eine JoDDiD-Studie zur Finanzierung und Förderung außerschulischer politischer Bildung in Sachsen

Die Studie „Demokratische Bildung im ‚Förderdickicht‘“ untersucht die komplexe Finanzierungs- und Förderstruktur der außerschulischen politischen Bildung in Sachsen. Basierend auf leitfadengestützten Interviews und einem Forschungs-Praxis-Dialog mit Akteur:innen aus Politik, Verwaltung und Bildungsprojekten beleuchtet die Analyse die dickichtartige sächsische Förderlandschaft und deren Herausforderungen. Jene ist u.a. durch eine Vielzahl von Förderprogrammen und -bedingungen gekennzeichnet, welche die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit erheblich erschweren. Die Ergebnisse zeigen vier zentrale Spannungsfelder auf: Erstens führen divergierende Erwartungen und Misskommunikation zwischen Projektträger:innen und Fördermittelgeber:innen zu Unsicherheiten und Unverständnis. Zweitens belasten aufwändige bürokratische Vorgaben und ein inhärenter Innovationszwang die Projektträger:innen, während öffentliche Fördermittelgeber:innen unter politischem Rechtfertigungsdruck stehen. Drittens erschwert die kleinteilige Förderlandschaft und mangelnde Übersicht die Orientierung und Abstimmung zwischen verschiedenen Förderprogrammen. Viertens führt das Ungleichgewicht zwischen Projektförderung und Daueraufgaben politischer Bildung zu prekären Arbeitsbedingungen und Fachkräftemangel. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Lösungsansätze entwickelt, um die Effizienz der Fördermittelvergabe zu erhöhen und die Arbeit der Projektträger:innen zu erleichtern. Die Studie zielt darauf ab, Wege aufzuzeigen, wie das sächsische „Förderdickicht“ gelichtet werden kann, um die Finanzierung politisch-demokratischer Bildung transparenter und zugänglicher zu gestalten. Es finden sich zudem Anregungen zur Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie für politisch-demokratische Bildung in Sachsen und darüber hinaus.